Stand: 16.12.2025 11:37:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/25166

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2023)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/25166 vom 02.12.2022
2. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 14.12.2022
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/28133 des HA vom 23.03.2023
4. Beschluss des Plenums 18/28226 vom 30.03.2023
5. Plenarprotokoll Nr. 142 vom 30.03.2023
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 28.04.2023

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.12.2022 Drucksache 18/25166

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2023)

A) Problem

– In den allgemeinen Steuerverbund fließen die Umsatzsteuerfestbeträge mit ein, die der Bund den Ländern zur Unterstützung von Ländern und Kommunen bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine überlässt.

– Bei der Sanierung von Abwasserentsorgungsanlagen und insbesondere bei Wasserversorgungsanlagen ist der Mittelbedarf deutlich angestiegen.

– Aus den Mitteln für den Straßenbau und -unterhalt kann der Bau oder Ausbau von öffentlichen Feld- und Waldwegen in gemeindlicher Baulast in der für Geh- und Radwege notwendigen Breite nur gefördert werden, soweit solche Wege als Teilstrecken von im Übrigen unselbstständigen Geh- und Radwegen genutzt werden.

– Ausgaben für Planungen im Hinblick auf Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit an Bahnstationen können in bestimmten Fallkonstellationen nicht gefördert werden.

– Die Umlagebeträge für die Kreis- und Bezirksumlage sind durch schriftlichen Bescheid (Umlagebescheid) festzusetzen. Ein elektronischer Bescheid ist nicht zulässig.

B) Lösung

I. Finanzielle Ausgangslage von Staat und Kommunen

Der Entwurf des kommunalen Finanzausgleichs 2023 wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert (Art. 23 Abs. 1 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes – BayFAG). Grundlagen waren die Finanzentwicklung von Staat und Kommunen, die Entwicklung des für freiwillige Aufgaben verbleibenden Gesamtbetrags und der Ausblick auf bedarfsprägende Umstände im Jahr 2023.

Der Freistaat Bayern und die bayerischen Kommunen sehen sich aufgrund des Krieges in der Ukraine mit großen Unsicherheiten konfrontiert. Es ist mit zusätzlichen Belastungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Integration von Geflüchteten zu rechnen. Hinzu kommen weitere Ausgabensteigerungen aufgrund der Inflation und der Energiepreisentwicklung sowie in den Bereichen Personal, Schule, Kinderbetreuung und Digitalisierung. Diese Herausforderungen betreffen Staat und Kommunen gleichermaßen.

Im retrospektiven Zehnjahresvergleich ist die Finanzentwicklung der Kommunen weiter besser als die des Staates. Beispielsweise war die Zuwachsrate bei den Steuereinnahmen von 2012 bis 2021 bei den Kommunen (+64,7 %) deutlich höher als beim Staat (+42,1 %). Zwar ist die Entwicklung der Gesamteinnahmen beim Staat etwas besser (+61,1 %; Kommunen: +54,8 %). Die Entwicklung der Gesamtausgaben fällt bei den Kommunen aber positiver aus (+59,9 %; Staat: +64,3 %). Damit konnten die Kommunen im Vergleichszeitraum auch weiter einen höheren Finanzierungsüberschuss als der Freistaat Bayern verzeichnen (Kommunen:

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

+12,0 Mrd. €; Staat: +11,5 Mrd. €). Die Kommunen konnten zudem trotz deutlich höherer Investitionsquote ihre Verschuldung im Zehnjahreszeitraum zurückführen (-0,8 Mrd. € bzw. -6,1 %), während die haushaltsmäßige Verschuldung des Staates stieg (+5,4 Mrd. € bzw. 17,1 %). Die Verschuldungsquote der Kommunen war mit 25,6 % im Jahr 2021 weiter deutlich geringer als beim Staat (haushaltsmäßig 51,3 %) und konnte im Vergleichszeitraum auch deutlich stärker reduziert werden (Kommunen: -41,3 %; Staat: -28,7 %). Der Anteil an den Gesamteinnahmen, der den Gemeinden zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben verbleibt, ist mit über 7 Mrd. € bzw. 16,9 % der Gesamteinnahmen weiterhin auf einem hohen Niveau. Dies ist Beleg für die große finanzielle Bewegungsfreiheit der bayerischen Kommunen auch in der Krise.

II. Finanzielle Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs 2023

Die finanzielle Ausgangslage von Staat und Kommunen gibt keinen Anlass für strukturelle Verschiebungen zugunsten der Kommunen. 2023 erhalten die bayerischen Kommunen aus dem kommunalen Finanzausgleich insgesamt 11,16 Mrd. €. Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 5,8 % bzw. 607,5 Mio. €. Die Erhöhung ergibt sich insbesondere aus den hinter den Steuerverbünden stehenden staatlichen Steuereinnahmen: Der allgemeine Steuerverbund steigt um 583 Mio. €, der Grunderwerbsteuerverbund sinkt um 117 Mio. € und der Einkommensteuerersatz wiederum steigt um 47 Mio. €.

Der Aufwuchs im allgemeinen Steuerverbund soll einerseits die Schlüsselzuweisungen erhöhen. Diese steigen 2023 um 267 Mio. € bzw. 6,7 % auf 4,27 Mrd. €. Andererseits sollen sie zur Stärkung der kommunalen Investitionen eingesetzt werden. So sollen rd. 59,8 Mio. € für die Abwasser-/Wasserförderung verwendet werden, sodass der Haushaltsansatz 2023 dort um 66 % auf 150 Mio. € ansteigt (2022: Haushaltsansatz von 90,25 Mio. € zuzüglich einmalig 40 Mio. € aus dem Corona-Investitionsprogramm). Des Weiteren werden 256 Mio. € für den kommunalen Hochbau verwendet. Zusammen mit zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 94 Mio. € steigt der Haushaltsansatz für die kommunale Hochbauförderung damit um insgesamt 350,4 Mio. € bzw. 54 % auf knapp über 1 Mrd. € (2022: Haushaltsansatz von 650 Mio. € zuzüglich einmalig 360 Mio. € aus dem Corona-Investitionsprogramm). Für die Straßenausbaupauschalen werden über den regulären Ansatz von 85 Mio. € hinaus auch 2023 zusätzliche Mittel aus nicht abgerufenen Mitteln der Spitzabrechnung im Einzelplan des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Verfügung gestellt, in 2023 sind dies 30 Mio. €.

III. Änderungen des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz

– Die Verbundmasse des allgemeinen Steuerverbunds wird um die Umsatzsteuerfestbeträge, die das Land zur Unterstützung von Land und Kommunen bei den Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine erhält, bereinigt.

– Der Haushaltsansatz für die Förderung der Sanierung von Abwasserentsorgungsanlagen und Wasserversorgungsanlagen in Härtefällen wird um 59,75 Mio. € auf 150 Mio. € erhöht. Zur Flexibilisierung des Mitteleinsatzes bei der Abfinanzierung wird die Verwendungsmöglichkeit der Mittel für die Förderung von Wasserversorgungsanlagen in Härtefällen im Jahr 2023 von 40 % auf 60 % des Haushaltsansatzes erhöht.

– Der Ausbau von öffentlichen Feld- und Waldwegen in gemeindlicher Baulast ist künftig auch förderfähig, wenn durch die Mischnutzung von Geh- und Radverkehr mit dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr der Bau eines für den Berufs- und Alltagsverkehr notwendigen Geh- und Radweges entbehrlich wird. Förderfähig ist die für die Mischnutzung notwendige Breite und Befestigung.

– Planungsleistungen im Hinblick auf Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit an Bahnstationen werden als neuer Fördertatbestand in das kommunale Sonderbaulastprogramm nach Art. 13f BayFAG aufgenommen.
– Es wird die Möglichkeit geschaffen, die Umlagebeträge für die Kreis- und Bezirksumlage auch durch elektronischen Umlagebescheid festzusetzen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Staat und Kommunen

Der kommunale Finanzausgleich steigt im Jahr 2023 gegenüber 2022 um 607,5 Mio. € (5,8 %) auf 11 163 Mio. €. Der Beitrag der Landkreise und kreisfreien Städte zur Krankenhausfinanzierung (Krankenhausumlage nach Art. 10b BayFAG) vermindert sich 2023 abrechnungsbedingt um 1,7 Mio. € auf 308,9 Mio. €. Nach Abzug der Krankenhausumlage und der Bundesleistungen nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes steigen die im kommunalen Finanzausgleich enthaltenen reinen Landesleistungen 2023 gegenüber 2022 um 609,3 Mio. € (6,0 %) auf rd. 10 799 Mio. €.

Daneben werden die Straßenausbaupauschalen 2023 aus dem Haushalt des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration um 30 Mio. € erhöht.

2. Bürger und Wirtschaft

Bürger und Wirtschaft sind durch dieses Gesetz nicht unmittelbar betroffen. Es entstehen für sie keine neuen Be- und Entlastungen.

Informationspflichten für Unternehmen werden nicht begründet.

Bayerischer Landtag
18. Wahlperiode
Drucksache 18/**25166**
02.12.2022

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2023)

§ 1
Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes

Das Bayerische Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 22. April 2022 (GVBl. S. 150) und durch Art. 32a Abs. 17 des Gesetzes vom 10. Mai 2022 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:
   a) Nach Nr. 5 wird folgende Nr. 6 eingefügt:
      „6. zum Ausgleich von Kosten für die Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine bestimmt sind, maßgebend ist der im Verbundzeitraum im Staatshaushalt bei Kap. 13 01 Tit. 015 06 vereinnahmte Betrag,“.
   b) Die bisherige Nr. 6 wird Nr. 7.
2. In Art. 13 Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe „118 000 000 €“ durch die Angabe „58 250 000 €“ ersetzt.
3. Art. 13e wird wie folgt geändert:
   a) In Satz 1 wird die Angabe „90 250 000 €“ durch die Angabe „150 000 000 €“ ersetzt.
   b) Folgender Satz 4 wird angefügt:
      „[4]Abweichend von Satz 2 können im Jahr 2023 unter Berücksichtigung der Dringlichkeit bis zu 60 Prozent der Mittel nach Satz 1 für Zuweisungen zum Bau von Wasserversorgungsanlagen verwendet werden.“
4. Art. 13f wird wie folgt geändert:
   a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
      aa) In dem Satzteil vor Nr. 1 werden nach der Angabe „33 900 000 €“ die Wörter „für das kommunale Sonderbaulastprogramm, insbesondere“ eingefügt.
      bb) Nr. 4 wird wie folgt gefasst:
         „4. für den Bau oder Ausbau von Radschnellwegen und anderen Geh- und Radwegen im Sinn von Art. 53 Nr. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) sowie den Ausbau von öffentlichen Feld- und Waldwegen im Sinn von Art. 53 Nr. 1 BayStrWG, die für den überörtlichen Radverkehr von Verkehrsbedeutung sind und bei denen die Gemeinden Träger der Baulast oder die Landkreise Träger der Sonderbaulast sind,“.
      cc) Nach Nr. 5 wird folgende Nr. 6 eingefügt:
         „6. für Planungen im Hinblick auf Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit an Bahnstationen,“.
   b) In Abs. 2 werden die Wörter „von Radwegen“ durch die Wörter „und Ausbau von Wegen“ ersetzt.

c) In Abs. 4 werden die Wörter „dem Fördertatbestand nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 5“ durch die Wörter „den Fördertatbeständen nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 und 6“ ersetzt.

5. In Art. 25 Abs. 3 wird nach der Angabe „Nr. 5“ die Angabe „und 6“ eingefügt.

§ 2

Änderung der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz

Die Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 22. April 2022 (GVBl. S. 150) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

   a) Satz 2 wird wie folgt geändert:

      aa) In dem Satzteil vor Nr. 1 werden die Wörter „für den Bau von“ gestrichen.

      bb) In Nr. 1 werden vor dem Wort „unselbständigen“ die Wörter „für den Bau von“ eingefügt.

      cc) In Nr. 2 werden vor dem Wort „selbständigen“ die Wörter „für den Bau von“ eingefügt und der Punkt am Ende wird durch ein Komma ersetzt.

      dd) Folgende Nr. 3 wird angefügt:

         „3. für den Ausbau von in gemeindlicher Baulast stehenden öffentlichen Feld- und Waldwegen nach Art. 53 Nr. 1 BayStrWG in der für eine Mischnutzung des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs mit dem Geh- und Radverkehr notwendigen Breite und Befestigung, soweit dadurch der Bau eines verkehrlich notwendigen Geh- und Radweges entbehrlich wird.“

   b) Satz 3 wird aufgehoben.

2. In § 17 Abs. 1 werden nach dem Wort „schriftlichen“ die Wörter „oder elektronischen“ eingefügt.

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Begründung:

A) Allgemein

I. Finanzielle Ausgangslage von Staat und Kommunen

1. Ist-Entwicklung der Steuereinnahmen
(Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 1 FAGDV)

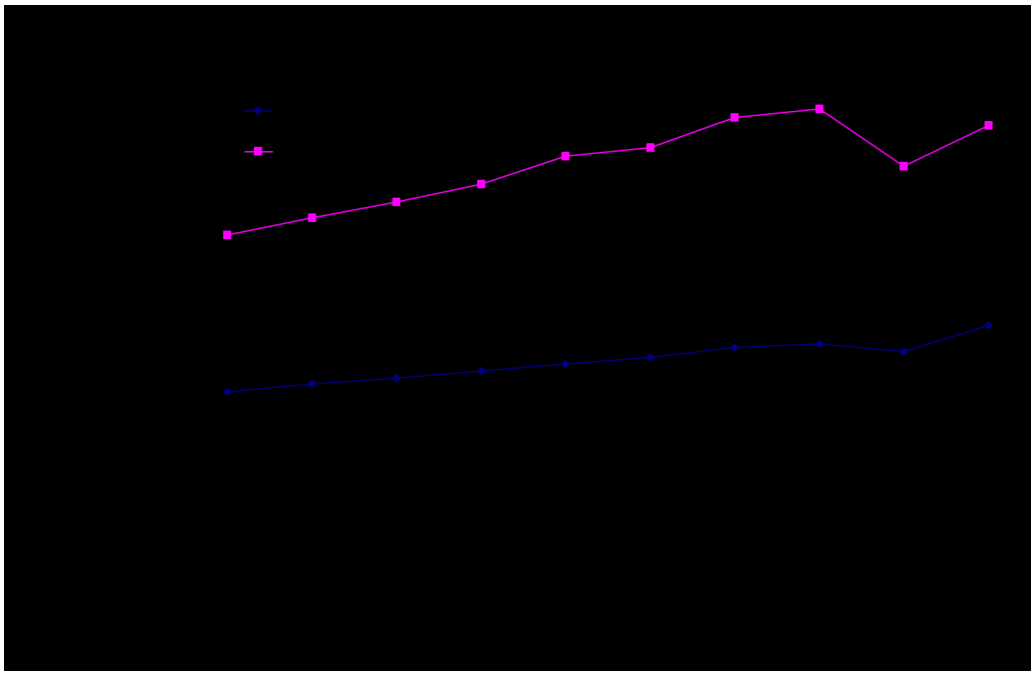

Nach dem durch die Corona-Pandemie bedingten Einbruch der Steuereinnahmen im Jahr 2020 konnten sowohl Staat als auch Kommunen im Jahr 2021 wieder deutliche Zuwächse verzeichnen. Der Anstieg fiel bei den Kommunen mit +18,9 % stärker aus als beim Staat (+12,6 %). Auch im Zehnjahreszeitraum von 2012 bis 2021 ist die Zuwachsrate bei den Kommunen (+64,7 %) höher als die des Staates (+42,1 %).

Ein Grund für den vergleichsweise geringen Anstieg der Steuereinnahmen des Freistaates Bayern ist, dass der Finanzkraftausgleich (früher: Länderfinanzausgleich (LFA)) seit 2020 auf der Einnahmeseite über die Umsatzsteuer abgerechnet wird. Würden die Zahlungen Bayerns im Rahmen des früheren Länderfinanzausgleichs bis einschließlich 2019 ebenfalls von den Steuereinnahmen abgezogen, läge die Zuwachsrate des Staates im Zehnjahreszeitraum mit +59,3 % aber immer noch unter der Zuwachsrate der Kommunen.

Tabelle 1: Zuwachs der Steuereinnahmen von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Steuereinnahmenzuwachs von 2012 bis 2021	+9.070 Mio. €	+14.846 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 2012 bis 2021	+64,7 %	+42,1 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihe 2

2. Einnahmen- und Ausgabenentwicklung

2.1 Einnahmen (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 2 FAGDV)

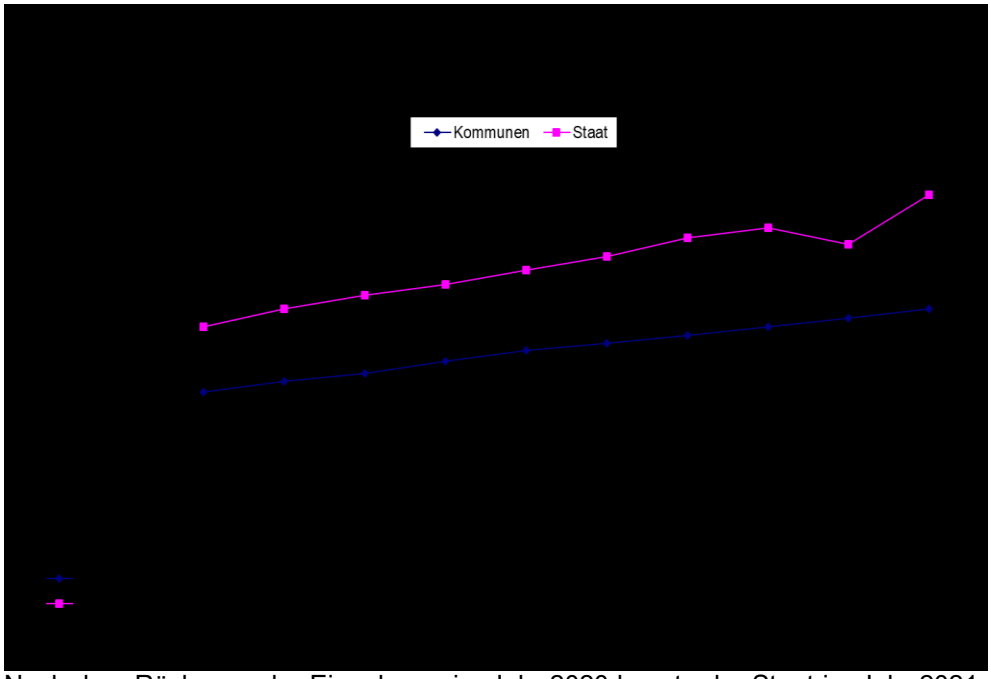

Nach dem Rückgang der Einnahmen im Jahr 2020 konnte der Staat im Jahr 2021 wieder einen deutlichen Anstieg um +16,6 % verzeichnen. Bei den Kommunen war hier – nach einem Plus von fast 4 % im Jahr 2020 – ein weiterer Anstieg um +4,1 % zu verzeichnen. Auch im Zehnjahreszeitraum von 2012 bis 2021 fällt der Anstieg beim Staat mit +61,1 % höher aus als bei den Kommunen (+54,8 %).

Tabelle 2: Einnahmenzuwachs von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Einnahmenzuwachs von 2012 bis 2021	+17.309 Mio. €	+27.628 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 2012 bis 2021	+54,8 %	+61,1 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihe 2

2.2 Ausgaben (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 3 FAGDV)

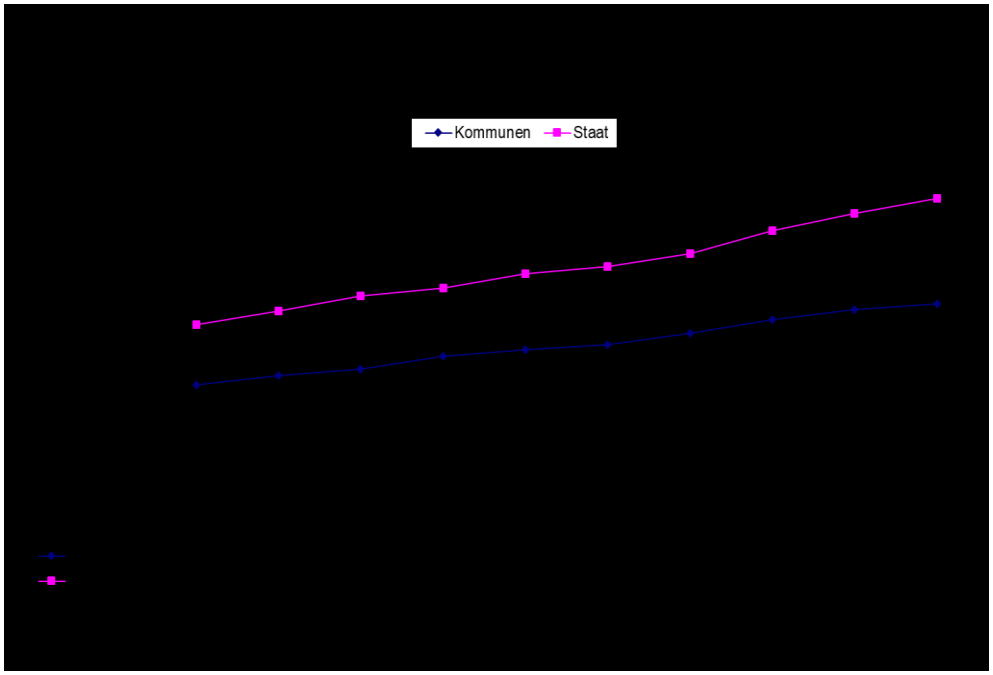

Im Jahr 2021 ist bei den Ausgaben des Staates mit +4,9 % ein stärkerer Anstieg als bei den Kommunen (+2,8 %) zu verzeichnen. Im Zehnjahreszeitraum von 2012 bis 2021 liegt der Ausgabenanstieg beim Staat mit +64,3 % ebenfalls höher als bei den Kommunen (+59,9 %).

Zu berücksichtigen ist auch hier, dass der Finanzkraftausgleich (früher: Länderfinanzausgleich (LFA)) seit 2020 auf der Einnahmeseite über die Umsatzsteuer abgerechnet wird. Wäre dieser weiterhin eine Ausgabeposition, wäre der Ausgabenanstieg beim Staat noch höher.

Tabelle 3: Ausgabenzuwachs von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Ausgabenzuwachs von 2012 bis 2021	+18.164 Mio. €	+28.216 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 2012 bis 2021	+59,9 %	+64,3 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihe 2

2.3 Vergleich des Einnahmen- und Ausgabenwachstums

Im Zehnjahreszeitraum von 2012 bis 2021 sind sowohl beim Staat als auch bei den Kommunen die Ausgaben stärker angestiegen als die Einnahmen. Dabei liegt der Anstieg der Ausgaben bei den Kommunen um rd. 0,9 Mrd. € über dem Anstieg der Einnahmen. Beim Staat fällt dieser Unterschied mit knapp 0,6 Mrd. € etwas geringer aus.

3. Entwicklung der Finanzierungssalden (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 4 FAGDV)

Nach dem krisenbedingten Einbruch im Vorjahr konnten Staat und Kommunen 2021 wieder einen positiven Finanzierungssaldo verzeichnen. Dieser beträgt bei den Kommunen 395 Mio. € und beim Staat 780 Mio. €.

In der Zehnjahresbetrachtung von 2012 bis 2021 ergibt sich für die Kommunen ein Gesamtüberschuss von +11.989 Mio. €, für den Staat von +11.540 Mio. €.

Tabelle 4: Summe der Finanzierungssalden von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Finanzierungssalden von 2012 bis 2021	+11.989 Mio. €	+11.540 Mio. €

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihe 2

Grafik 4: Entwicklung der Finanzierungssalden in den Kernhaushalten von Staat und Kommunen in Bayern

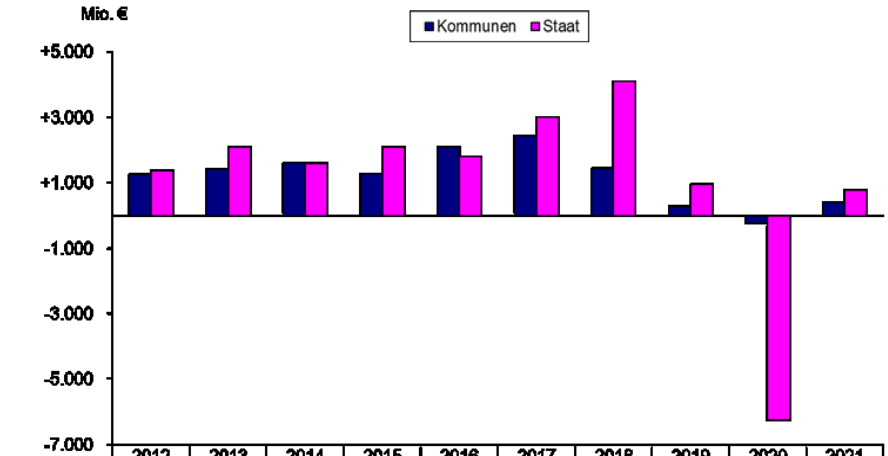

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kommunen	+1.249	+1.413	+1.605	+1.290	+2.097	+2.445	+1.442	+262	-229	+395
Staat	+1.363	+2.082	+1.585	+2.091	+1.818	+3.020	+4.104	+943	-6.244	+780

Datenquelle: Statistisches Bundesamt; Fachserie 14, Reihe 2

4. Entwicklung der Verschuldung

4.1 Entwicklung der Schulden der Kernhaushalte (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 5 FAGDV)

Grafik 5: Entwicklung der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich der Kernhaushalte ohne Kassenkredite von Staat[1] und Kommunen in Bayern

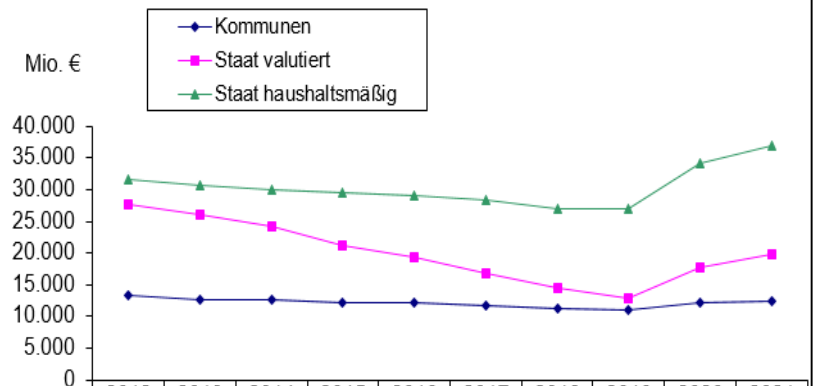

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kommunen	13.244	12.731	12.584	12.282	12.083	11.788	11.325	11.102	12.206	12.435
Staat valutiert	27.718	26.139	24.096	21.234	19.384	16.875	14.582	12.897	17.774	19.818
Staat haushaltsmäßig	31.565	30.565	30.025	29.525	28.975	28.475	26.975	26.925	34.083	36.971

[1] Die Grafik gibt für die Kommunen die kassenmäßige Verschuldung wieder, da es für die Kommunalebene nur diese Zahlen gibt.
Maßgeblich für die Beurteilung der Staatsverschuldung ist jedoch die haushaltsmäßige Verschuldung, die im Gegensatz zur kassenmäßigen Verschuldung aufgeschobene Anschlussfinanzierungen für ausgelaufene Altkredite gemäß Art. 8 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes, bestimmte Kreditmarktschulden, die in der geänderten Abgrenzung der Schuldenstatistik ab 2010 dem öffentlichen Bereich zugerechnet werden, von 2014 bis 2018 nicht belegte Kreditrahmen, die bis dahin in der kassenmäßigen Verschuldung enthalten waren, sowie von 2015 bis 2018 die sogenannten „Aussetzungsfloater“ (= variable Darlehen, deren Inanspruchnahme ausgesetzt werden kann), die bis dahin ebenfalls in der kassenmäßigen Verschuldung enthalten waren, beinhaltet. Die Kreditrahmen und Aussetzungsfloater wurden buchungsmäßig im Dezember 2019 getilgt.
Die haushaltsmäßige Verschuldung stellt sich für den Freistaat Bayern wie folgt dar (Angaben in Mio. €):

Jahr	Kassenmäßig (Fachserie 14, Reihe 5)	nicht belegte Kreditrahmen / Aussetzungsfloater	gem. Art. 8 HG aufgeschobene		dem öffentl. Bereich zugerechnete Kreditmarktschulden	Haushaltsmäßige Verschuldung	haushaltsmäßige Verschuldungsquote
			Anschlussfinanzierung	Kredite und (ab 2015) Anschlussfinanzierungen für den Stabi-Fonds			
2012	27.718	bis 2013 (Aussetzungsfloater bis 2014) in der kassenmäßigen Verschuldung enthalten	3.491	0		31.565	72,0 %
2013	26.139		4.152	0		30.565	65,3 %
2014	24.096	805	4.925	0		30.025	59,8 %
2015	21.234	1.320	5.648	1.248		29.525	56,8 %
2016	19.384	1.270	6.419	1.828		28.975	52,5 %
2017	16.875	1.420	8.567	1.538		28.475	50,1 %
2018	14.582	1.270	10.540	508		26.975	45,2 %
2019	12.897	0	12.642	1.337		26.925	41,5 %
2020	17.774	0	14.097	2.158		34.083	49,6 %
2021	19.818	0	14.692	2.388		36.971	51,3 %

Quelle: Statistisches Bundesamt; Fachserie 14, Reihen 5 und 2
Quote: Eigene Berechnungen des StMFH auf Basis dieser Daten

Auch im Jahr 2021 nahm die Verschuldung in den öffentlichen Haushalten zu, wenngleich weniger stark als noch im Jahr zuvor. Beim Staat fiel der Anstieg dabei stärker aus als bei den Kommunen. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 ist die kassenmäßige Verschuldung der Kommunen gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mrd. € bzw. 1,9 % gestiegen, die des Staates dagegen um 2,0 Mrd. € bzw. 11,5 %. Für die Kommunalebene gibt es nur die kassenmäßige Verschuldung. Für die Beurteilung

der Verschuldung des Staates ist jedoch die haushaltsmäßige Verschuldung maßgeblich. Diese beinhaltet neben der kassenmäßigen Verschuldung unter anderem auch aufgeschobene Anschlussfinanzierungen für ausgelaufene Altkredite (im Einzelnen siehe hierzu die Erläuterungen in der Fußnote zu Grafik 5). Die haushaltsmäßige Verschuldung des Staates ist zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Mrd. € bzw. 8,5 % gestiegen.

Im Zehnjahreszeitraum von 2012 bis 2021 ist beim Staat die kassenmäßige Verschuldung zwar um 28,5 % gesunken; bei haushaltsmäßiger Betrachtung sind die Staatsschulden jedoch um 17,1 % angestiegen (5,4 Mrd. €). Die Kommunen konnten im gleichen Zeitraum einen Rückgang der Verschuldung um 6,1 % (-0,8 Mrd. €) verzeichnen.

Tabelle 5: Entwicklung der Schulden von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat	
		Kassenmäßige Schulden	Haushaltsmäßige Schulden
Entwicklung der Schulden von 2012 bis 2021	-809 Mio. €	-7.900 Mio. €	+5.406 Mio. €
prozentuale Veränderung von 2011 bis 2020	-6,1 %	-28,5 %	+17,1 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihe 5 (Tabelle 5.1)

4.2 Schulden der Kernhaushalte in Relation zu den Gesamtausgaben (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 6 FAGDV)

Grafik 6: Verhältnis der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich ohne Kassenkredite zu den bereinigten Ausgaben von Staat[1] und Kommunen in Bayern (jeweils Kernhaushalt)

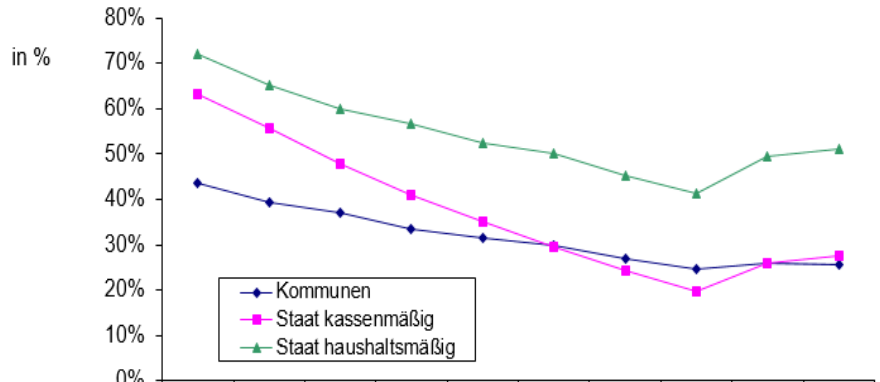

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kommunen	43,7%	39,3%	37,2%	33,4%	31,6%	30,0%	27,0%	24,7%	25,9%	25,6%
Staat kassenmäßig	63,2%	55,9%	48,0%	40,9%	35,1%	29,7%	24,4%	19,9%	25,9%	27,5%
Staat haushaltsmäßig	72,0%	65,3%	59,8%	56,8%	52,5%	50,1%	45,2%	41,5%	49,6%	51,3%

[1] vgl. Grafik 5, Fußnote 1.

Während die Kommunen ihre Verschuldungsquote (Verhältnis der Schulden zu den bereinigten Gesamtausgaben) nach dem Anstieg im Vorjahr wieder leicht von 25,9 % auf 25,6 % im Jahr 2021 senken konnten, war beim Staat eine weitere Zunahme zu verzeichnen. Die kassenmäßige Verschuldungsquote des Staates stieg von 25,9 % auf 27,5 %, bei haushaltsmäßiger Betrachtung von 49,6 % auf 51,3 %.

Im Zehnjahresvergleich von 2012 bis 2021 ging die Verschuldungsquote bei den Kommunen von 43,7 % auf 25,6 % zurück. Beim Staat ergibt sich bei der kassen-

mäßigen Verschuldungsquote ein Rückgang von 63,2 % auf 27,5 %, bei der maßgeblichen haushaltsmäßigen Verschuldungsquote (siehe Nr. 4.1) von 72,0 % auf 51,3 %.

Tabelle 6: Verhältnis der Schulden zu den Gesamtausgaben von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat	
		Kassenmäßige Schulden	Haushaltsmäßige Schulden
Quote 2012	43,7 %	63,2 %	72,0 %
Quote 2021	25,6 %	27,5 %	51,3 %
prozentuale Veränderung	-41,3 %	-56,5 %	-28,7 %

Quelle: Eigene Berechnungen des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihen 5 und 2

5. Entwicklung der Investitionsquoten (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 7 FAGDV)

Grafik 7: Entwicklung der Investitionsquoten[1] in den Kernhaushalten von Staat und Kommunen in Bayern

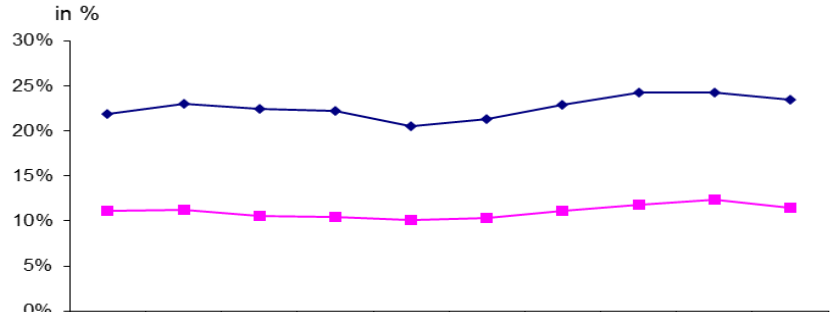

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kommunen	21,9%	23,0%	22,4%	22,2%	20,5%	21,3%	22,9%	24,3%	24,2%	23,5%
Staat	11,1%	11,2%	10,6%	10,5%	10,1%	10,3%	11,1%	11,8%	12,4%	11,5%

[1] Die Investitionsquote beschreibt das Verhältnis von Investitionsausgaben zu bereinigten Gesamtausgaben. Die Definition der Investitionsausgaben ist in Art. 13 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 BayHO festgeschrieben.

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamtes; Fachserie 14, Reihe 2

Die Investitionsquote der Kommunen ist 2021 gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % (0,7 Prozentpunkte), die des Staates um 7,3 % (0,9 Prozentpunkte) gesunken. Die Investitionsquote der Kommunen liegt 2021 mit 23,5 % weiterhin deutlich über der Investitionsquote des Staates mit 11,5 %.

Tabelle 7: Vergleich der Investitionsquoten von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Investitionsquote 2012	21,9 %	11,1 %
Investitionsquote 2021	23,5 %	11,5 %
prozentuale Veränderung	7,3 %	3,6 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 14, Reihe 2; Verhältnis Investitionsausgaben (Kapitalrechnung ohne Schuldentilgung und ohne sonstige Vermögensübertragungen) zu bereinigten Ausgaben

6. Entwicklung der Ausgaben des Staates und staatlichen Leistungen an die Kommunen (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 8 FAGDV)

Grafik 8: Ausgaben des Staates mit und ohne Länderfinanzausgleich (LFA), LFA-Ausgaben sowie Leistungen an die Kommunen[1] – insgesamt und reine Landesleistungen im kommunalen Finanzausgleich (KFA) – (Soll-Zahlen)

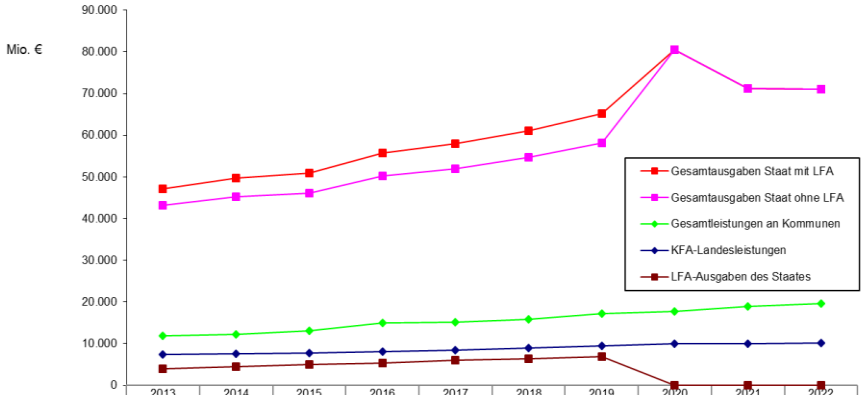

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtausgaben Staat mit LFA	47.117	49.691	50.997	55.672	57.980	61.003	65.129	80.458	71.215	71.051
Gesamtausgaben Staat ohne LFA	43.117	45.291	46.047	50.272	51.880	54.703	58.229	80.458	71.215	71.051
Gesamtleistungen an Kommunen	11.789	12.271	12.995	14.977	15.085	15.832	17.277	17.710	19.001	19.608
KFA-Landesleistungen	7.325	7.515	7.815	8.075	8.416	8.967	9.404	9.934	9.936	10.190
LFA-Ausgaben des Staates	4.000	4.400	4.950	5.400	6.100	6.300	6.900	0	0	0

[1] Hinzu kommen im Jahr 2020 noch weitere Leistungen an die Kommunen aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie; vgl. Erläuterungstext unten

Quelle: Haushaltsplan des Freistaates Bayern (Soll-Zahlen) bzw. eigene Berechnung des StMFH nach Haushaltsplan des Freistaates Bayern

Ein beachtlicher Teil der Ausgaben des Staates entfällt auf die Leistungen an die Kommunen innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs. Im Zehnjahresvergleich von 2013 bis 2022 sind die Ausgabeansätze für die Gesamtleistungen an die Kommunen mit 66,3 % deutlich stärker angestiegen als die Gesamtausgaben des Staates, die sich um 50,8 % erhöht haben. Ohne die – bis 2019 noch enthaltenen – Ausgaben im Länderfinanzausgleich beträgt die Steigerungsrate bei den Gesamtausgaben des Staates 64,8 %. Im gleichen Zeitraum sind die Landesleistungen im kommunalen Finanzausgleich um 39,1 % gestiegen.

Im Jahr 2020 sind die Leistungen an die Kommunen aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie (Kap. 13 19) nicht in den Gesamtleistungen an die Kommunen enthalten, da im Soll die Mittel für den Corona-Sonderfonds in Höhe von 20 Mrd. € mit Zustimmung des Landtags in einer Summe veranschlagt wurden und die Mittel erst im Haushaltsvollzug aufgeteilt wurden. Die Kommunen erhielten aber auch 2020 erhebliche Leistungen aus dem Sonderfonds, u. a. die Kompensation von Gewerbesteuermindereinnahmen im Gesamtvolumen von 2,398 Mrd. € mit einem Landesanteil von 1,346 Mrd. €.

Im Jahr 2019 wurden letztmalig die Leistungen im Länderfinanzausgleich im Staatshaushalt als Ausgaben verbucht (Haushaltsansatz 2019: 6,9 Mrd. €; siehe auch Nr. 1 und Nr. 2.2).

Tabelle 8: Ausgabenzuwachs des Staates insgesamt im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtleistungen des Staates an die Kommunen (Haushaltssoll)

	Staatsausgaben	Leistungen an die Kommunen
Zuwachs von 2013 bis 2022	+27.935 Mio. €	+7.820 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 2013 bis 2022	+50,8 %	+66,3 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Haushaltsplänen des Freistaates Bayern

7. Entwicklung der verfügbaren Mittel der Gemeinden für freiwillige Aufgaben (Art. 23 Abs. 2 Nr. 2 BayFAG, § 20 FAGDV)

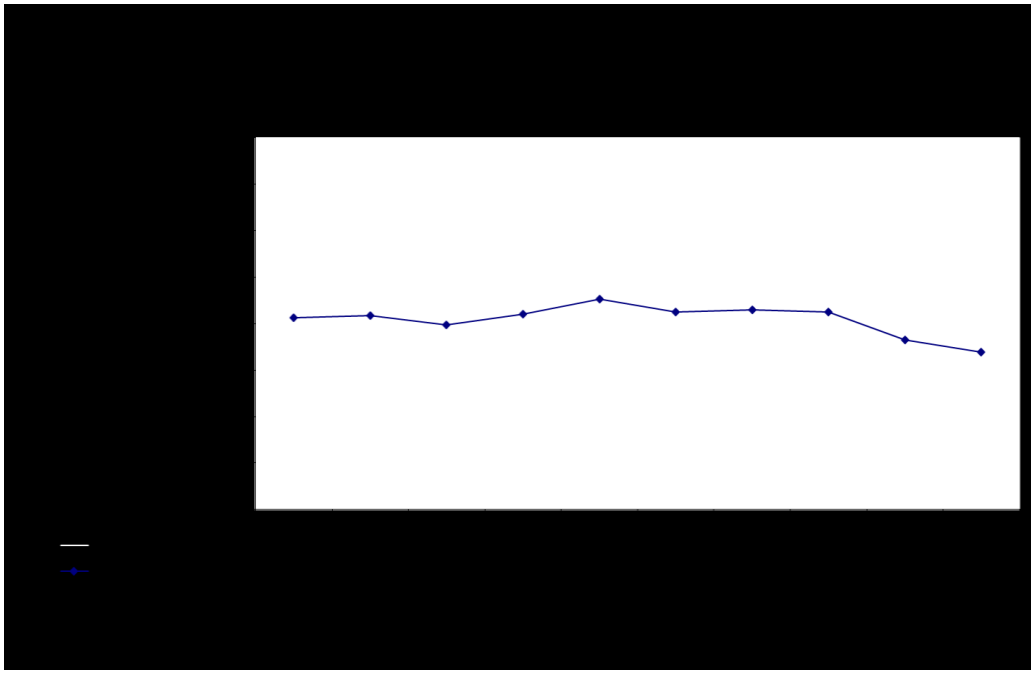

Der Anteil an den Gesamteinnahmen, der den Gemeinden zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben verbleibt, verringerte sich 2020 insbesondere aufgrund gestiegener Ausgaben für gemeindliche Pflichtaufgaben auf 16,9 %. Dennoch betrugen die frei verfügbaren Mittel der Gemeinden im Jahr 2020 noch über 7 Mrd. €.

8. Ausblick (Art. 23 Abs. 2 Nr. 3 BayFAG, § 21 FAGDV)

8.1 Entwicklung der Steuereinnahmen

Im Jahr 2021 ist das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,6 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Auch im 1. Quartal 2022 wuchs die deutsche Wirtschaft noch um 0,8 %, jedoch waren die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine bereits zu spüren. Im 2. Quartal war aufgrund von Material- und Lieferengpässen, Energieunsicherheit und der allgemein steigenden Inflation nur mehr ein geringfügiges Wachstum zu verzeichnen (+0,1 %). Im 3. Quartal 2022 wuchs die deutsche Wirtschaft noch um 0,3 %, hauptsächlich getragen von den privaten Konsumausgaben. Aktuell treiben die stark gestiegenen Energiepreise die bereits hohe Inflation weiter an und belasten vor allem die Produktion energieintensiver Unternehmen und die Kaufkraft privater Haushalte.

Für das Gesamtjahr 2022 erwartet die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion vom Oktober 2022, die der aktuellen Steuerschätzung zugrunde liegt, einen Anstieg des realen BIP um 1,4 %. Im Jahr 2023 ist dieser Prognose zufolge dann mit einem Rückgang um 0,4 % zu rechnen. Die weitere konjunkturelle Entwicklung ist allerdings mit einem hohen Maß an Unsicherheit behaftet. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Fortgangs des Kriegs in der Ukraine und dessen Folgen für die Energiesicherheit in Deutschland und Europa.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom 25. bis 27. Oktober 2022 sollen die Steuereinnahmen der Länder und der Gemeinden in den Jahren 2022 und 2023 das bisherige Rekordniveau aus 2021 nochmals übertreffen und weiter ansteigen.

Tabelle 9: Ergebnis der Steuerschätzung Oktober 2022

	Ist			Schätzung	
	2019	2020	2021	2022	2023
Länder (Mio. €)	324.517	316.331	355.089	377.996	387.370
Veränderung ggü. Vorjahr (%)	3,3	-2,5	12,3	6,5	2,5
Gemeinden (Mio. €)	114.817	107.466	126.212	132.363	139.839
Veränderung ggü. Vorjahr (%)	3,2	-6,4	17,4	4,9	5,6

Quelle: BMF, Ergebnisse der Steuerschätzung vom 25. bis 27. Oktober 2022; Ist-Werte 2019 als Vorjahreswert aus Schätzgrundlagen der Steuerschätzung vom 9. bis 11. November 2021 entnommen

8.2 Für die Ausgabenseite wichtige Entwicklungen

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt wirkt sich bei Staat und Kommunen über die Steuereinnahmen auf der Einnahmeseite und insbesondere über die Sozialausgaben auf der Ausgabeseite aus. Für das Gesamtjahr 2021 ging die Arbeitslosenzahl in Deutschland leicht zurück, um rd. 82 000 Personen auf 2,61 Mio. (Arbeitslosenquote: 5,7 %). In Bayern war die Arbeitslosenquote mit 3,5 % im Jahresdurchschnitt 2021 erneut die niedrigste unter allen Bundesländern.

Im Januar 2022 waren in Bayern 253 528 Menschen arbeitslos (Arbeitslosenquote: 3,3 %). Verglichen mit Januar des vorigen Jahres ist die Zahl der Arbeitslosen damit um 20 % gesunken. Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt setzte sich mit dem Auslaufen der Corona-Maßnahmen und trotz des Ukraine-Kriegs bis Mai 2022 fort (Arbeitslosenquote im Mai: 2,8 %). Von Juni bis August kam es vor allem aufgrund der Erfassung ukrainischer Geflüchteter sowie auch saisonbedingt zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit um knapp 43 400 auf 252 952. Danach ging erwartungsgemäß die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vormonat (3,4 %) leicht auf 3,3 % im September 2022 und auf 3,1 % im Oktober 2022 zurück.

Die Arbeitskräftenachfrage – gemessen am Bestand offener Stellen – lag in Bayern im Oktober 2022 bei 157 291 und ist damit auf einem sehr hohen Niveau (+19 275

Stellen bzw. +14,0 % ggü. Vorjahresmonat). In den ersten zehn Monaten 2022 wurden den Arbeitsagenturen und Jobcentern 286 599 neue Stellen gemeldet. Dies sind 10 233 (+ 3,7 %) mehr als im Vorjahreszeitraum.

Die Jugendarbeitslosigkeit (unter 20 Jahren) in Bayern stieg im Oktober 2022 von 3 853 im Vorjahresmonat auf 5 620 Personen. Mit 2,3 % lag die Arbeitslosenquote für diesen Personenkreis deutlich unter dem gesamtdeutschen Wert (4,3 %). Die Arbeitslosigkeit der älteren Menschen (über 50 Jahre) blieb im Oktober 2022 nahezu unverändert, die Arbeitslosigkeit der schwerbehinderten Menschen ging im Oktober 2022 im Vergleich zum Vorjahresmonat zurück (-3,8 %). Die Langzeitarbeitslosigkeit nahm in Bayern im Oktober 2022 ebenfalls ab (-14,6 % im Vergleich zum Vorjahresmonat).

In Deutschland erhielten zum Stand Oktober 2022 68,7 % der Arbeitslosen Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende). In Bayern fiel der Anteil mit 54,6 % wesentlich geringer aus. Von den SGB II-Arbeitslosen im Freistaat Bayern hatte im Oktober 2022 rd. ein Fünftel einen Fluchthintergrund („Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration“ in Abgrenzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit; ukrainische Staatsangehörige hierin nicht enthalten).

Zur Entlastung der Kommunen übernimmt der Bund seit 2020 dauerhaft weitere 25 % und damit insgesamt bis zu 75 % der Kosten für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Dies bedeutet für die bayerischen Kommunen eine zusätzliche Entlastung von jährlich rd. 250 Mio. €.

Seit 2018 entlastet der Bund die Kommunen bundesweit jedes Jahr in Höhe von 5 Mrd. €. Die Entlastung erfolgt über drei unterschiedliche Transferwege: Für das Jahr 2023 erhalten die Kommunen 2,4 Mrd. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Anteil bayerische Kommunen: rd. 410 Mio. €). Zugleich wird die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (SGB II) für 2023 auf 10,2 Prozentpunkte festgelegt (Anteil bayerische Kommunen: rd. 100 Mio. €). Der dritte Anteil in Höhe von 1 Mrd. € wird über einen erhöhten Umsatzsteueranteil an die Länder ausgereicht. Seinen Anteil in Höhe von 155 Mio. € leitet der Freistaat Bayern an die Kommunen weiter.

Die Personalausgaben sind mit der größte Ausgabeblock bei Staat und Kommunen.

Nach dem Tarifabschluss vom 25. Oktober 2020 von Bund und Kommunen mit den Gewerkschaften wurden die Entgelte zum 1. April 2021 um 1,4 %, mindestens jedoch um 50 € erhöht. Zum 1. April 2022 erfolgte eine weitere Erhöhung um 1,8 %. Daneben wurde Beschäftigten unter bestimmten Voraussetzungen eine Corona-Sonderprämie gewährt (max. 600 Euro pro Jahr) und wurden zusätzliche Verbesserungen für Pflegekräfte vereinbart. Die Entgelttabellen haben noch eine Laufzeit bis 31. Dezember 2022. Die Entgeltrunde 2023 wird voraussichtlich zu weiteren Mehrausgaben bei Bund und Kommunen führen.

Für die Beschäftigten der Länder konnte am 29. November 2021 ein Tarifabschluss erzielt werden. Kernpunkt war dabei die Vereinbarung einer Corona-Sonderzahlung in Höhe von bis zu 1 300 Euro, die noch im ersten Quartal 2022 ausbezahlt wurde. Außerdem steigen die Entgelte der Beschäftigten zum 1. Dezember 2022 um 2,8 %. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 24 Monate bis zum 30. September 2023. Wie üblich wurde das Tarifergebnis auch inhaltsgleich auf die bayerischen Beamtinnen und Beamten übertragen, sodass auch hier eine Erhöhung der Besoldung ab 1. Dezember 2022 um 2,8 % vorgesehen ist.

Aufgabenschwerpunkte bei Staat und Kommunen sind nach wie vor die Bereiche Schule und Kinderbetreuung. Im Bereich der Schulen wird die Fortsetzung der Digitalisierung auch in der Zukunft eine zentrale Herausforderung darstellen. Bereits am 17. Mai 2019 trat hierzu die Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ zwischen dem Bund und den Ländern in Kraft, wonach Bayern rd. 778 Mio. € an Bundesmitteln erhält. Aus drei ergänzenden 500 Mio. €-Sonderprogrammen des Bundes erhält der Freistaat Bayern zusätzlich je 77,8 Mio. € für Schülerleihgeräte, Lehrerdienstgeräte und technischen Support „Wartung und Pflege“. Der Freistaat Bayern hat in einem Landesprogramm in den Jahren 2018 bis 2020

bereits 212,5 Mio. € in die Digitalisierung an Schulen investiert. Ergänzt werden die Bundes- und Landesmittel durch Festlegungen im Rahmen des Schuldigitalisierungsgipfels am 23. Juli 2020, u. a.:

– 100 Lehrerstellen (befristet bis 1. August 2025), um die Fortbildung zur digitalen Bildung auszubauen;
– Unterstützung der Kommunen bei Wartung und Pflege mit 77,8 Mio. € an Landesmitteln bis 2024 (Verdoppelung der Bundesmittel);
– Freistaat Bayern hat zugesagt, sich auch nach Ablauf der Förderprogramme ab 2025 in Höhe von 50 % an den Kosten für Wartung und Pflege zu beteiligen;
– Mobile Endgeräte für Schüler und Lehrer: Verstärkung der Bundesmittel mit Landesmitteln in Höhe von 75 Mio. € (weitere Landesmittel in Höhe von 30 Mio. € wurden im Rahmen des Corona-Investitionsprogramms zum Haushalt 2022 bereitgestellt);
– Einrichtung eines Schulrechenzentrums.

Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen können aus Finanzhilfen des Bundes gefördert werden (Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – KInvFG). Der Bund stellt hierfür bundesweit 3,5 Mrd. € bereit, die bayerischen Kommunen erhalten davon rd. 293 Mio. €. Der Förderzeitraum des Schulsanierungsprogramms wurde erneut verlängert und endet nun zum 31. Dezember 2025. Zur Umsetzung in Bayern hat der Freistaat Bayern das Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S) aufgelegt.

Im Bereich der Kinderbetreuung erfordern der garantierte Betreuungsplatz für Kinder bis zum Schuleintritt, der Beitragszuschuss für alle drei Kindergartenjahre, das bayerische Krippengeld sowie der nach wie vor große Investitionsbedarf hohe finanzielle Kraftanstrengungen von Staat und Kommunen.

Derzeit befindet sich das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Gesetzgebungsverfahren. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht einen stärkeren Fokus auf den Bereich der Qualitätsentwicklung vor. In den Jahren 2023 und 2024 sollen den Ländern jeweils bundesweit insgesamt 1.993 Mio. € durch den Bund zur Verfügung gestellt werden. Auf Bayern würde davon ein Betrag von rd. 314 Mio. € jährlich entfallen.

Des Weiteren erfolgt ab dem 1. August 2026 die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern durch Anpassung des SGB VIII. Der Bund unterstützt die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß dem Ganztagsförderungsgesetz bei den Investitionskosten für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Umfang von bis zu 3,5 Mrd. €. Davon hat der Bund den Ländern bereits im Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 750 Mio. € über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschulkinder zur Verfügung gestellt. Zum anteiligen Ausgleich der daraus entstehenden laufenden Belastungen sollen die Länder ab 2026 aufwachsende Umsatzsteuerfestbeträge (1,3 Mrd. € p. a. im Endausbau ab dem Jahr 2030) erhalten.

Der Ausbruch des Krieges in der Ukraine im Frühjahr 2022 hat zu einem Zustrom von Flüchtlingen in nicht unerheblichem Umfang auch nach Bayern geführt. Bei deren Unterstützung handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der alle staatlichen Ebenen ihren Beitrag leisten müssen. Die konkreten Mehrbelastungen für den bayerischen Staatshaushalt und auch für die Kommunen zeichnen sich gegenwärtig aber erst nach und nach ab und unterliegen zudem laufenden Entwicklungen. Staat und Kommunen werden einen gewissen Anteil jedoch voraussichtlich selbst tragen müssen, da eine vollständige Übernahme aller flüchtlingsbedingten Mehrkosten durch den Bund nicht zu erwarten ist.

In diesem Kontext werden auch inflationsbedingte Preissteigerungen, maßgeblich angetrieben durch die zuletzt drastisch gestiegenen Energiepreise, noch auf nicht absehbare Zeit eine Belastung für die kommunalen Haushalte und den Staatshaushalt darstellen.

Pandemiebedingte Einnahmeausfälle beim öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) stellen für Länder, Kommunen und Verkehrsunternehmen eine große Herausforderung dar. Der ÖPNV-Rettungsschirm wird daher aufgrund der andauernden finanziellen Belastungen im ÖPNV nach den Jahren 2020 und 2021 auch im Jahr 2022 fortgeführt. Für das Jahr 2022 wird mit Mindereinnahmen in Höhe von bis zu 677 Mio. € gerechnet. Diese sollen wie im Jahr zuvor zu 100 % ausgeglichen werden. Der Freistaat Bayern stellt hierfür Landesmittel in Höhe von 423 Mio. € bereit.

Weitere wichtige Investitionsschwerpunkte bei Staat und Kommunen sind zudem die Infrastruktur von Straßen und Schiene sowie der weitere Ausbau der Digitalisierung.

9. Schlussfolgerung

In der Zehnjahresbetrachtung ist die Finanzentwicklung der Kommunen weiter besser als die des Staates. Beispielsweise war die Zuwachsrate bei den Steuern von 2012 bis 2021 bei den Kommunen (+64,7 %) deutlich höher als beim Staat (+42,1%). Zwar ist die Entwicklung der Gesamteinnahmen beim Staat etwas besser (+61,1 %; Kommunen: +54,8 %). Die Entwicklung der Gesamtausgaben fällt bei den Kommunen aber positiver aus (+59,9 %; Staat: +64,3 %). Damit konnten die Kommunen im Vergleichszeitraum auch weiter einen höheren Finanzierungsüberschuss als der Freistaat Bayern verzeichnen (Kommunen: +12,0 Mrd. €; Staat: +11,5 Mrd. €). Die Kommunen konnten zudem trotz deutlich höherer Investitionsquote ihre Verschuldung im Zehnjahreszeitraum zurückführen (-0,8 Mrd. € bzw. -6,1 %), während die haushaltsmäßige Verschuldung des Staates stieg (+5,4 Mrd. € bzw. 17,1 %). Die Verschuldungsquote der Kommunen war mit 25,6 % im Jahr 2021 weiter deutlich geringer als beim Staat (haushaltsmäßig 51,3 %) und konnte im Vergleichszeitraum auch deutlich stärker reduziert werden (Kommunen: -41,3 %; Staat: -28,7 %). Der Anteil an den Gesamteinnahmen, der den Gemeinden zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben verbleibt, ist mit über 7 Mrd. € bzw. 16,9 % der Gesamteinnahmen weiterhin auf einem hohen Niveau. Dies ist Beleg für die große finanzielle Bewegungsfreiheit der bayerischen Kommunen auch in der Krise. Zudem haben sich die Leistungen an die Kommunen von 2012 bis 2021 um 66,3 % erhöht, während die Staatsausgaben nur um 50,8 % gestiegen sind.

Der Ausblick auf das zu planende Jahr 2023 ist insbesondere aufgrund des Krieges in der Ukraine mit Unsicherheiten behaftet. Es ist mit zusätzlichen Belastungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Integration von Geflüchteten zu rechnen, wobei der Umfang der finanziellen Beteiligung des Bundes noch nicht vollständig feststeht. Hinzu kommen weitere Ausgabensteigerungen aufgrund der Inflation und der Energiepreisentwicklung sowie in den Bereichen Personal, Schule, Kinderbetreuung und Digitalisierung. Diese Herausforderungen betreffen jedoch Staat und Kommunen gleichermaßen. Nach der Steuerschätzung vom Oktober 2022 dürfen Kommunen und Staat aber auch auf weiter steigende Steuereinnahmen hoffen. Zudem hat der Freistaat Bayern die Kommunen bereits im Zuge der Corona-Pandemie massiv unterstützt und damit zu deren solider finanzieller Ausgangslage beigetragen. Diese sind damit für die anstehenden Herausforderungen gut gerüstet.

Es besteht also kein Verteilungsdefizit zulasten der Kommunen. Für strukturelle finanzielle Verschiebungen zugunsten der Kommunen gibt es keinen Anlass.

II. Finanzielle Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs 2023

Der Entwurf des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zum kommunalen Finanzausgleich 2023 wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen (Art. 23 Abs. 1 BayFAG). Dabei wurden die Belange des Staates und die Forderungen der Kommunen unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen aufgrund des Kriegs in der Ukraine und den damit einhergehenden Folgen eingehend erörtert.

Im intensiven Austausch der Argumente und unter eingehender Würdigung der Finanzentwicklung von Staat und Kommunen, der Entwicklung des für freiwillige Aufgaben verbleibenden Gesamtbetrags und des Ausblicks auf bedarfsprägende Umstände im Jahr 2023 wurde ein für beide Seiten tragfähiger Kompromiss gefunden.

Die bayerischen Kommunen erhalten im Jahr 2023 aus dem kommunalen Finanzausgleich erstmals über 11 Mrd. € (11,16 Mrd. €). Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 5,8 % bzw. 607,5 Mio. €. Die darin enthaltenen reinen Landesleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 6,0 % bzw. 609,3 Mio. € auf 10,8 Mrd. €.

Die Erhöhung ergibt sich insbesondere aus den hinter den Steuerverbünden stehenden staatlichen Steuereinnahmen: Der allgemeine Steuerverbund steigt hierbei um 583 Mio. €, der Grunderwerbsteuerverbund sinkt um 117 Mio. € und der Einkommensteuerersatz wiederum steigt um 47 Mio. €. Über diese Verbundverbesserungen hinaus werden allgemeine Haushaltsmittel in Höhe von 94 Mio. € zugunsten der kommunalen Hochbauförderung bereitgestellt.

Der Aufwuchs im allgemeinen Steuerverbund soll einerseits die Schlüsselzuweisungen erhöhen. Diese steigen 2023 um 267 Mio. € bzw. 6,7 % auf 4,27 Mrd. €. Andererseits sollen sie zur Stärkung der kommunalen Investitionen eingesetzt werden. So sollen rd. 59,8 Mio. € für die Abwasser-/Wasserförderung verwendet werden, sodass der Haushaltsansatz 2023 dort um 66 % auf 150 Mio. € ansteigt (2022: Haushaltsansatz von 90,25 Mio. € zuzüglich einmalig 40 Mio. € aus dem Corona-Investitionsprogramm). Des Weiteren werden 256 Mio. € für den kommunalen Hochbau verwendet. Zusammen mit zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 94 Mio. € steigt der Haushaltsansatz für die kommunale Hochbauförderung damit um insgesamt 350,4 Mio. € bzw. 54 % auf knapp über 1 Mrd. € (2022: Haushaltsansatz von 650 Mio. € zuzüglich einmalig 360 Mio. € aus dem Corona-Investitionsprogramm).

Da für die Erstattungsleistungen nach Art. 19 Abs. 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) noch ausreichend Mittel aus den Vorjahren zur Verfügung stehen (Haushaltsansatz beim Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hierfür 65 Mio. €), werden auch 2023 für die Straßenausbaupauschalen neben dem regulären Ansatz von 85 Mio. € zusätzlich 30 Mio. € aus den Mitteln des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Verfügung gestellt.

Mit der Erhöhung der Investitionsfördermittel und der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen wird den zentralen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände Rechnung getragen. Über die Gesamtausstattung des Entwurfs des kommunalen Finanzausgleichs 2023 und die im Entwurf des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2023 enthaltenen inhaltlichen Änderungen wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch am 22. Oktober 2022 Einvernehmen erzielt.

B) Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Das Bayerische Finanzausgleichsgesetz regelt die im kommunalen Finanzausgleich angesiedelten Finanzbeziehungen zwischen Staat und Kommunen in Bayern sowie im Verhältnis der bayerischen Kommunen untereinander. Die Regelungen sind im Rahmen des Vorbehalts des Gesetzes zur Bestimmung der Höhe und der Verwendung der Mittel der Steuerverbünde erforderlich. Außerdem werden sie benötigt, um die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich nach einheitlichen Maßstäben und Kriterien auf die einzelnen Kommunen in Bayern aufteilen und auszahlen sowie Umlagen erheben zu können.

C) Einzelbegründung

Zu § 1 Nr. 1 Buchst. a (Art. 1 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 BayFAG-E)

Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen im Jahr 2022 bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine durch die Bereitstellung von insgesamt 2 Mrd. € in Form zusätzlicher Umsatzsteuerfestbeträge für die Länder (Art. 9 des Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages und einer Einmalzahlung in den sozialen Mindestsicherungssystemen sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze vom 23. Mai 2022, BGBl. I S. 760). Auf Bayern entfallen hiervon rd. 317 Mio. €. Nach der aktuell geltenden Rechtslage fließen diese Beträge in die Verbundmasse des allgemeinen Steuerverbunds ein. Da die Beträge jedoch entweder an die Kommunen weitergeleitet werden (z. B. für die Mehraufwendungen bei den Kosten

der Unterkunft und Heizung) oder zur wenigstens teilweisen Finanzierung der Mehraufwendungen des Staates im Zusammenhang mit den aus der Ukraine Geflüchteten dienen, ist die Verbundmasse bei der Berechnung des allgemeinen Steuerverbunds um diese Beträge zu korrigieren.

Zu § 1 Nr. 1 Buchst. b (Art. 1 Abs. 1 Satz 3 Nr. 7 BayFAG-E)

Folgeänderung aus der Einfügung der neuen Nr. 6 (vgl. § 1 Nr. 1 Buchst. a).

Zu § 1 Nr. 2 (Art. 13 Abs. 2 Satz 2 BayFAG)

Aufgrund eines deutlich angestiegenen Mittelbedarfs bei der Sanierung von Abwasserentsorgungsanlagen und Wasserversorgungsanlagen in Härtefällen (Art. 13e BayFAG) sollen die hierfür aus dem Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund eingesetzten Mittel um 59 750 000 € auf 150 000 000 € erhöht werden (vgl. § 1 Nr. 3). Da der Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund auf 70 % gedeckelt ist, wird im Gegenzug der daraus für die Zuweisungen an die Bezirke entnommene Verstärkungsbetrag von bisher 118 000 000 € um 59 750 000 € auf 58 250 000 € gesenkt. Damit die Zuweisungen an die Bezirke unverändert bleiben, wird der aus dem allgemeinen Steuerverbund für die Zuweisungen an die Bezirke entnommene Verstärkungsbetrag um 59 750 000 € erhöht. Im Ergebnis wird die Erhöhung der Mittel für die Sanierung von Abwasserentsorgungsanlagen und Wasserversorgungsanlagen in Härtefällen damit aus dem Aufwuchs aus dem allgemeinen Steuerverbund finanziert.

Zu § 1 Nr. 3 (Art. 13e BayFAG)

Aufgrund eines deutlich angestiegenen Mittelbedarfs bei der Sanierung von Abwasserentsorgungsanlagen und Wasserversorgungsanlagen in Härtefällen werden die hierfür aus dem Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund eingesetzten Mittel um 59 750 000 € auf 150 000 000 € erhöht (Art. 13e Satz 1 BayFAG). Gleichzeitig wird zur Flexibilisierung des Mitteleinsatzes bei der Abfinanzierung die Verwendungsmöglichkeit der Mittel für die Förderung der Sanierung von Wasserversorgungsanlagen in Härtefällen im Jahr 2023 einmalig von 40 % auf 60 % erhöht (Art. 13e Satz 4 BayFAG-E).

Zu § 1 Nr. 4 Buchst. a Doppelbuchst. aa (Art. 13f Abs. 1 Satz 1 BayFAG)

Einfügung zur Flexibilisierung des kommunalen Sonderbaulastprogramms.

Zu § 1 Nr. 4 Buchst. a Doppelbuchst. bb (Art. 13f Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayFAG)

Die Änderungen erfolgen zur Erweiterung der Fördermöglichkeiten für die Radverkehrsinfrastruktur. Bisher können die Mittel gemäß Art. 13f Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayFAG für den Bau von Radschnellwegen und anderen Radwegen als selbstständige Radwege verwendet werden. Mit der Änderung soll neben der bisherigen Förderung des Baus von Radschnellwegen und anderen Radwegen auch deren Ausbau sowie auch eine Förderung des Ausbaus von in gemeindlicher Baulast befindlicher öffentlicher Feld- und Waldwege nach Art. 53 Nr. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) für eine Mischnutzung mit dem Geh- und Radverkehr ermöglicht werden, die für den überörtlichen Radverkehr von Verkehrsbedeutung sind. Dadurch sollen Anreize für die Kommunen geschaffen werden, insbesondere Radwege verstärkt auf bestehenden öffentlichen Feld- und Waldwegen zu führen, um so Flächenverbrauch und Kosten zu reduzieren. Damit wird auch den Anforderungen, die sich aus dem 2019 neu gefassten Art. 9 Abs. 2 BayStrWG im Hinblick auf das Flächensparen ergeben, Rechnung getragen.

Mit der Änderung werden künftig nicht nur die Kosten gefördert, die gemäß den maßgeblichen technischen Regelwerken auf den Ausbau in der für den Geh- und Radverkehr erforderlichen Breite und Befestigung entfallen, sondern auch der Teil der Kosten, der insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit bei der Mischnutzung der aus-

gebauten Wege durch Fußgänger und Radfahrer mit dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr notwendig wird. Bisher waren diese Mehrkosten vollständig von der betroffenen Kommune zu tragen, was dazu führte, dass die Kommunen häufig von der Nutzung vorhandener, in ihrer Baulast befindlicher Feld- und Waldwege absahen und Geh- und Radwege entweder neu oder gar nicht bauten.

Zu § 1 Nr. 4 Buchst. a Doppelbuchst. cc (Art. 13f Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BayFAG-E)

Gemäß dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes können barrierefreie Stationsausbauten mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von mindestens 10 Mio. € mit einem Fördersatz von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten umgesetzt werden.

Zu den nicht zuwendungsfähigen Kosten zählen jedoch die Planungskosten der Leistungsphasen 1 bis 4, mit denen die Vorhabenträger bei einem GVFG-Projekt in Vorleistung gehen müssen. Diese Planungskosten machen in der Regel rd. 10 % des Gesamtvolumens aus, sodass es sich dabei in jedem Einzelfall um einen siebenstelligen Eurobetrag handeln wird.

Der neue Fördertatbestand wird geschaffen, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, Planungen für barrierefreie Stationsausbauten zu initiieren. Damit sollen Anreize für einen Planungsvorrat etabliert werden, der dazu dient, den barrierefreien Stationsausbau im Freistaat Bayern zu beschleunigen und perspektivisch mehr Bundesmittel nach Bayern lenken zu können.

Im bayerischen Bahnnetz sind noch über die Hälfte der rd. 1 100 Bahnstationen nicht barrierefrei. Bei schätzungsweise über 100 davon dürfte sich das jeweilige Investitionsvolumen beim Ausbau auf mehr als 10 Mio. € belaufen.

Zu § 1 Nr. 4 Buchst. b (Art. 13f Abs. 2 BayFAG)

Folgeänderung aus der Änderung in § 1 Nr. 4 Buchst. a Doppelbuchst. bb und sprachliche Vereinfachung, da in der zitierten Vorschrift des Art. 13f Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4 nach der Änderung mit Geh- und Radwegen und öffentlichen Feld- und Waldwegen nun mehrere Wegearten betroffen sind, und Folgeänderung, da in der zitierten Vorschrift des Art. 13f Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 nun auch der Ausbau der genannten Wege erfasst ist.

Zu § 1 Nr. 4 Buchst. c (Art. 13f Abs. 4 BayFAG)

Folgeänderung aus der Einfügung der neuen Nr. 6 in Art. 13f Abs. 1 Satz 1 (§ 1 Nr. 4 Buchst. a Doppelbuchst. cc).

Zu § 1 Nr. 5 (Art. 25 Abs. 3 BayFAG)

Art. 13f Abs. 4 regelt, dass die Fördertatbestände gemäß Art. 13f Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 und 6 gegenüber den Fördertatbeständen gemäß Art. 13f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 nachrangig zu fördern sind. Gleichzeitig wurde bei Einführung des Fördertatbestandes gemäß Art. 13f Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2022 vom 22. April 2022 (GVBl. S. 150) die Förderung nach Art. 13f Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 bis 31. Dezember 2026 befristet, „um eine ggf. steigende Nachfrage im Art. 13f BayFAG mit Blick auf verfügbare Mittel steuern zu können“ (vgl. Begründung im Änderungsantrag Drs. 18/21916). Diese Befristung wird auch für den neuen nachrangigen Fördertatbestand gemäß Art. 13f Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 übernommen.

Zu § 2 Nr. 1 Buchst. a Doppelbuchst. aa bis cc (§ 13 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 FAGDV)

Folgeänderung aus der Übernahme der Regelungen der Anfügung der neuen Nr. 3 des § 13 Abs. 1 Satz 2 (vgl. § 2 Nr. 1 Buchst. a Doppelbuchst. dd).

Zu § 2 Nr. 1 Buchst. a Doppelbuchst. dd und § 2 Nr. 1 Buchst. b (§ 13 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und § 13 Abs. 1 Satz 3 FAGDV)

Die bisherige Regelung aus § 13 Abs. 1 Satz 3 FAGDV wird

a) für die Verwendung der Mittel gemäß Art. 13a bis 13c Abs. 1 BayFAG zur leichteren Lesbarkeit in § 13 Abs. 1 Satz 2 FAGDV übernommen und dort als neue Nr. 3 eingefügt,

b) für die Verwendung der Mittel gemäß Art. 13f BayFAG in den Art. 13f BayFAG direkt übernommen (vgl. § 1 Nr. 4 Buchst. a Doppelbuchst. bb).

§ 13 Abs. 1 Satz 3 FAGDV kann daher aufgehoben werden.

Zugleich wird folgende Änderung vorgenommen: Bisher können die Mittel gemäß Art. 13a bis 13c Abs. 1 BayFAG für den Bau oder Ausbau unselbstständiger und selbstständiger Geh- und Radwege verwendet werden. Gefördert werden kann auch der Bau oder Ausbau von öffentlichen Feld- und Waldwegen nach Art. 53 Nr. 1 BayStrWG durch Gemeinden in der für Geh- und Radwege notwendigen Breite, soweit solche Wege als Teilstrecken von im Übrigen unselbstständigen Geh- und Radwegen genutzt werden. Mit der Änderung soll neben der bisherigen Förderung des Baus oder Ausbaus unselbstständiger oder selbstständiger Geh- und Radwege nach § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2 auch eine Förderung des Ausbaus von in gemeindlicher Baulast befindlicher öffentlicher Feld- und Waldwege nach Art. 53 Nr. 1 BayStrWG für eine Mischnutzung mit dem Geh- und Radverkehr ermöglicht werden, soweit dadurch der Bau eines für den Berufs- und Alltagsverkehr dringend notwenigen Geh- und Radweges entbehrlich wird. Dadurch sollen Anreize für die Kommunen geschaffen werden, insbesondere Radwege verstärkt auf bestehenden öffentlichen Feld- und Waldwegen zu führen, um so Flächenverbrauch und Kosten zu reduzieren. Damit wird auch den Anforderungen, die sich aus dem 2019 neu gefassten Art. 9 Abs. 2 BayStrWG im Hinblick auf das Flächensparen ergeben, Rechnung getragen.

Mit der Änderung werden künftig nicht nur die Kosten gefördert, die gemäß den maßgeblichen technischen Regelwerken auf den Ausbau in der für den Geh- und Radverkehr erforderlichen Breite und Befestigung entfallen, sondern auch der Teil der Kosten, der insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit bei der Mischnutzung der ausgebauten Wege durch Fußgänger und Radfahrer mit dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr notwendig wird. Bisher waren diese Mehrkosten vollständig von der betroffenen Kommune zu tragen, was dazu führte, dass die Kommunen häufig von der Nutzung vorhandener, in ihrer Baulast befindlicher Feld- und Waldwege absahen und Geh- und Radwege entweder neu oder gar nicht bauten.

Zu § 2 Nr. 2 (§ 17 FAGDV)

Bescheide sollen auch elektronisch erlassen werden können. Das bisherige Schriftformerfordernis wird daher um die Form des elektronischen Bescheides ergänzt.

Zu § 3

§ 3 regelt das Inkrafttreten des Finanzausgleichänderungsgesetzes 2023. Der kommunale Finanzausgleich unterliegt wie der Staatshaushalt dem Prinzip der Jährigkeit. Dementsprechend gelten die Änderungen des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes für das ganze Jahr und werden nach § 3 zum 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner
Staatsminister Albert Füracker
Abg. Claudia Köhler
Abg. Josef Zellmeier
Abg. Ferdinand Mang
Abg. Bernhard Pohl
Dritter Vizepräsident Alexander Hold
Abg. Harald Güller
Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser
Abg. Hans Herold
Abg. Tim Pargent
Abg. Katrin Ebner-Steiner
Abg. Alexander Muthmann
Abg. Georg Winter

Präsidentin Ilse Aigner: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 6 a und 6 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2023) (Drs. 18/25166)
- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2023
(Haushaltsgesetz 2023 - HG 2023) (Drs. 18/25167)
- Erste Lesung -

Dazu erteile ich das Wort Herrn Staatsminister Albert Füracker.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Hochgeschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schönen guten Morgen! Ich danke, dass die Gelegenheit besteht, hier den Haushaltsentwurf vorzustellen und ganz formal in den Landtag einzubringen. Der Haushaltsentwurf muss sich leider erneut mit Krise und mit Krisenbewältigung beschäftigen. Wir hatten uns das ja alle anders vorgestellt. Nachdem aber COVID-19 mittlerweile zu COVID-22 geworden ist, fand in Europa auch noch ein schlimmes Ereignis statt, nämlich der Krieg. Russland hat die Ukraine völlig völkerrechtswidrig und unmenschlich überfallen. Die Folgen sind menschliches Leid unermesslichen Ausmaßes. Außerdem hat dies natürlich bedeutende Folgen für die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse nicht nur in Europa, aber zumindest dort. Die Experten in Deutschland sagen, wir stünden am Beginn einer Rezession. Das macht mir als Finanzminister und Ihnen allen, uns als Land keine große Freude – im Gegenteil: Wir haben große Sorge um die wirtschaftliche Entwicklung. Insbesondere

die Energiepreise, aber auch die Versorgungssicherheit haben uns in den letzten Monaten und Wochen intensiv beschäftigt.

Die hohen Energiepreise sind auch der Haupttreiber eines Problems, das in der Bevölkerung gerade mit hoher Virulenz unterwegs ist. Die Inflation und die überall steigenden Kosten bilden sich natürlich auch in diesem Haushalt ab. Auch der Staat ist auf der Ausgabenseite von Inflation und Kostensteigerungen betroffen – das ist völlig klar.

Daher brauchen wir erneut Krisenmanagement. Wir geben in Bayern mit diesem Haushalt alle Möglichkeiten, die Krise ordentlich zu bekämpfen. Wir machen das strukturiert, gleichmäßig, Schritt für Schritt, so wie Krisenmanagement eben erfolgen muss, nicht wie in Berlin, wo anstatt von Handlungen, die wir dringend bräuchten, vor allem der Streit und die Diskussion darüber dominieren, wie man denn ein Land durch eine Krise führen kann, indem man mit Geld möglichst alles repariert. Lassen Sie mich sagen: Wir haben ideologische Diskussionen um die Energieversorgung in Deutschland, und wir in Deutschland bemühen uns zurzeit, die Folgen der Energiemangelsituation fiskalpolitisch zu bekämpfen. Es werden 200 Milliarden Euro neue Schulden gemacht, damit Energiepreise nach unten subventioniert werden können, weil zu wenig Energie zur Verfügung steht. In der Marktwirtschaft ist es immer so: Wenn es von etwas genügend gibt, dann ist es auch günstiger. Deswegen sage ich ganz sachlich: Wir werden nicht oft Energiepreise mit 200 Milliarden Euro nach unten subventionieren können. Wir müssen uns überlegen, wie wir in Deutschland wieder mehr Energie produzieren.

(Florian von Brunn (SPD): Da können wir in Bayern anfangen!)

– Ich weiß, dass wir noch mehr Windräder brauchen. Und wenn wir noch 3.000 Windräder mehr hätten, meine Damen und Herren: Wir brauchen noch viele Jahre auch Treibstoffe, Öle und fossile Brennstoffe.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich kenne mich da gut aus. Ich komme aus einem Landkreis, in dem 70 Windräder stehen. Ich bin mit dieser Materie längst und intensiv beschäftigt. 17 % der Primärenergie, die wir brauchen, werden regenerativ produziert. Man sollte nicht immer so tun, als könnte man physikalische Notwendigkeiten einfach ausblenden. Ich sage das nur deswegen, weil dies natürlich etwas mit dem Thema zu tun hat. Wir sagen ideologisch: Wir wollen Gas aus Amerika und aus Katar. Wir haben jetzt einen Vertrag geschlossen. Vor Kurzem haben wir uns verbeugt – nicht wir, sondern der eine oder andere Bundesminister –; aus Katar werden jetzt fossile Brennstoffe geholt, und man freut sich darüber: Wir in Deutschland sind ja sauber; wir holen kein Gas aus unserem Boden, weil wir das ablehnen. Ich will das nicht bewerten. Ich bin Finanzminister, nicht Energieminister.

Eines weiß ich aber schon, meine Damen und Herren: Man darf nicht auf Dauer glauben, dass alles, was dreckig ist, Schwierigkeiten macht und Belastungen hervorruft, irgendwo im Ausland geschehen soll, während wir dann quasi in Bullerbü ganz wohl leben. Wir werden uns noch alle miteinander wundern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen auch hier mein Aufruf: Wir müssen wieder Energiepolitik betreiben. Fiskalpolitik kann Energiepolitik nicht ersetzen. Dies belastet unseren Haushalt enorm. Wir haben völlig unausgereifte Maßnahmen, ungeklärte Finanzierungen, Sondervermögen vorgefunden. Ich sage Ihnen ganz offen: Ich lese, dass wir klare Leitlinien und Grundsätze für unsere Haushaltspolitik brauchen. "Wir müssen die Haushaltspolitik neu ausrichten", habe ich gestern in der Veröffentlichung von einem großen Medienunternehmen gelesen – ich glaube, dpa hat dies getitelt. Ich dachte mir, Frau Köhler, Sie meinen Berlin.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Sie werden jetzt noch hören, weshalb es nicht notwendig ist, in Bayern die Ausrichtung der Haushaltspolitik neu erfinden zu wollen. Ich bin verwundert, mit welcher

Verve man unterwegs ist, das, was wir in Bayern glänzend tun, so schlechtzureden, und das, was in Berlin zum Schaden Bayerns geschieht und nicht geschieht, auch noch zu verteidigen.

Wir werden Energieproduktion statt Energiesubvention brauchen, sonst sehen bald alle Länderhaushalte so aus wie der Bundeshaushalt, nämlich null Konzept, null Perspektive und Schulden ohne Ende. Das Einzige, was darin ständig steigt, sind die Schulden, nicht aber die Krisenbewältigung. So etwas wollen wir in Bayern nicht.

Da auch die Einnahmenseite zum Haushalt und zur Finanzpolitik gehört, muss ich schon noch sagen: Ich habe mich in den letzten Tagen in Absurdistan gewähnt. Ich sage dies insbesondere auch an die Freunde der FDP gerichtet. Herr Hagen ist heute nicht da; er hat sich sehr in die Erbschaftsteuerdebatte eingebracht. Ich möchte Ihnen in aller Sachlichkeit sagen, damit es alle noch einmal hören: Der Freistaat Bayern kämpft seit Jahren für höhere Freibeträge und kämpft seit Jahren für regionalisierte Freibeträge. Der Freistaat Bayern in meiner Person hat das x-mal vorgetragen, nämlich schon 2020 in der Großen Koalition. Es heißt ja immer: Ihr habt 16 Jahre regiert. Es gab keine Chance, dies mit Herrn Scholz und der SPD, dem Koalitionspartner durchzusetzen. Trotzdem haben wir dies weiterverfolgt.

Im März 2022 kam dann das Schreiben des Bundesfinanzministers Lindner an den bayerischen Finanzminister, dass es bei der Erbschaftsteuer keine Änderungen geben wird; höhere Freibeträge werden nicht kommen; das wird abgelehnt; das steht nicht im Koalitionsvertrag der Ampel; ich solle endlich aufhören, mich in Sachen Erbschaftsteuer zu engagieren.

Im Jahressteuergesetz werden nun erhöhte Bewertungen abgebildet. Herr Hagen sagt dazu, dass dies noch aus der CSU-Zeit stamme und sich die CSU jetzt selbst kritisiert. – Nein, ich habe die höheren Bewertungen überhaupt nicht kritisiert. Man soll doch wenigstens lesen und richtig zitieren, was wir sagen. Dann wird behauptet, man wäre schon immer für höhere Freibeträge gewesen, und das sollen die Länder reparieren.

Wissen Sie: Wir haben die Dinge vor etwa 14 Tagen im Bundesrat vorgelegt und dort null Komma null Zustimmung dafür bekommen. Heute aber sagt die Ampel: Wir wären für höhere Freibeträge, wenn dies die Länder nur wollten.Jetzt sage ich Ihnen eines: Der Herr Lindner will die Freibeträge um 25 % erhöhen.

(Zuruf der Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE) und Florian von Brunn (SPD))

Er weiß wohl nicht, dass sich die Preise für Immobilien in Bayern verdoppelt oder sogar verdreifacht haben. Wenn die Freibeträge steigen, dann müssen sie in Analogie zu den Wertzuwachsraten der Gebäude steigen und nicht um weniger.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Jetzt überschlagen sich im Bund die Experten. Das Jahressteuergesetz, mit dem die Erbschaftsteuer neu geregelt wird, ist ein Bundesgesetz. Wenn der Herr Bundesfinanzminister es ernst meint, dann schreibt er in dieses Bundesgesetz hinein, was er für richtig hält, und sagt nicht, das müssten die Länder tun.

Wir haben im Bundesrat einen Antrag eingebracht. Alle Länder können zustimmen. Am Freitag kommt es im Bundesrat zum Schwur.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Am Freitag können alle zustimmen; dann geht es in den Vermittlungsausschuss. Ich bin gespannt, ob die GRÜNEN, die SPD und die FDP im Vermittlungsausschuss das tun werden, was wir vorschlagen. Wir kämpfen weiter in Sachen Erbschaftsteuer, das heißt für höhere Freibeträge, wie wir es seit Jahren tun. Seit Jahren!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Arbeitsverweigerung in Berlin ist das, meine Damen und Herren. Die Ampelschaltungen in Berlin werden immer wilder. Die Haushaltsaufstellung wird immer schwieriger.

Übrigens hat bei alledem, was bisher in Berlin beschlossen wurde, der Herr Lindner die Länder niemals gefragt, ob sie gern mitzahlen wollen. Das gilt für alles, was wir in den letzten Monaten zu bezahlen hatten.

(Zuruf von der FDP)

Überall haben wir dann gehört: Was macht ihr in Bayern? – 4 Milliarden Euro kosten uns in Bayern bisher – –

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Der Herr von Brunn mit einem äußerst qualifizierten Zwischenruf.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie haben das Thema verfehlt!)

4 Milliarden Euro haben wir in Bayern von den bisherigen Entlastungspaketen, die in Berlin beschlossen wurden, mitbezahlt. Und was hat man beschlossen? – Bürokratische Monster. Ich erinnere nur an die Energiepreispauschale. Warum sage ich Ihnen das? – Ich werde Ihnen gleich erklären, warum: weil das auch Auswirkungen auf Bayern hat, und zwar nicht nur monetäre. Die Arbeitgeber müssen es ausbezahlen. Wer keinen Arbeitslohn bezieht, muss mit dem Finanzamt abrechnen. Zigtausende zusätzliche Steuererklärungen – völlig sinnlos! Immerhin musste man neun Steuerparagrafen einführen, um das exekutieren zu können.

Ein aktuelles Beispiel ist die Gaspreissoforthilfe. Die Ampel verteilt mit der Gießkanne, aber die Finanzämter sollen für Zielgenauigkeit sorgen. Das ist rechtlich fragwürdig; immerhin mussten wir dafür "nur" drei Einkommensteuerparagrafen schaffen.

Warum sage ich Ihnen das? – Weil ich lese, wir würden die Steuerverwaltung über Gebühr belasten. Eines stimmt: Die Steuerverwaltung ist sehr hoch belastet. – Ich bedanke mich auch bei der Steuerverwaltung; denn es ist wirklich eine herausragende Leistung, die dort seit Jahren erbracht wird, auch und gerade jetzt, bei der Umsetzung der Grundsteuerreform mit allem, was dazugehört.

Aber ein Witz ist es schon, dass die Ampel in Berlin Dinge beschließt, die die Steuerverwaltungen der Länder mit einem unglaublichen, irren Aufwand zu exekutieren haben, um sich dann in Bayern hinzustellen und zu sagen, die Steuerverwaltung sei überlastet, weshalb wir ein bisschen mehr für sie tun müssten. Ich bin gespannt, was da noch alles kommt.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Das ist übrigens die Meinung aller Länderfinanzminister. Wenn ich in der Länderfinanzministerkonferenz mit den Kollegen von den GRÜNEN und der SPD rede, dann bitten alle den Bund dringlich darum, Abstand zu nehmen von Dingen, die zwar in Berlin beschlossen werden, aber von den Steuerverwaltungen der Länder umzusetzen sind. Und dann weinen die Vertreter der Ampel vor Ort Krokodilstränen! Es ist wirklich skurril, was ich hier erlebe.

Der Bund will anschaffen, aber wir sollen zahlen und das Personal stellen. Das kann so nicht weitergehen. Das sage ich in aller Sachlichkeit. Ich weiß, was geleistet wird.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Herr von Brunn, ich weiß gar nicht, was Sie heute haben. Hatten Sie bei der gestrigen Weihnachtsfeier ein schlechtes Erlebnis, oder was? Ich weiß es nicht genau.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie können ja dann hier sprechen, wenn Sie wollen.

(Florian von Brunn (SPD): Zu gegebener Zeit!)

– Das machen Sie zu gegebener Zeit; ich fände das wirklich sehr gut.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ich dachte, wir sprechen hier über unseren Haushalt? Können wir einmal über unseren Haushalt reden? – Zuruf von der CSU: Einfach mal zuhören! – Unruhe)

Präsidentin Ilse Aigner: Der Herr Staatsminister hat das Wort.

(Zurufe der Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE) und Florian von Brunn (SPD))

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Kann man den Käfig irgendwie wieder schließen?

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir müssen bei der Betrachtung all dieser Fragen natürlich das Gesamte sehen. In einer solchen Phase einen Haushalt aufzustellen ist eine riesige Herausforderung.

Das Jahr 2024 ist aus meiner Sicht seriös leider noch nicht planbar. Deswegen haben wir auch in diesem Jahr wieder einen Einjahreshaushalt vorgelegt. Wir fahren in der Krise auf Sicht. Es hat sich in den vergangenen Jahren gut bewährt, dass wir die Krisenhaushalte so gestalten, dass sie gut "handlebar" sind und dass man auch in der Krise reaktionsfähig ist. Die Menschen und die Wirtschaft können sich auf die bayerische Haushaltspolitik verlassen. Bei uns gibt es kein ständiges Hin und Her, keine Intransparenz im Haushalt. Wir betreiben Politik mit Weitblick, das heißt auch für künftige Generationen. Wir bekämpfen die Krise, tätigen Zukunftsinvestitionen und kommen ohne Neuverschuldung aus.

Meine Damen und Herren, wie kann man das nicht anerkennen, sondern sagen, wir bräuchten hier eine völlige Umkehr der Haushaltspolitik? Wir schaffen es in dieser Zeit, einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen, während andere Schulden machen, Schuldenbremsen aussetzen oder "Sondervermögen" bilden. Das neue Lieblingswort der bundesdeutschen Haushaltspolitik lautet "Sondervermögen". Was da in Berlin gemacht wird, ist kein Vermögen, sondern sind Schulden. Über 400 Milliarden Euro neue Schulden werden dort gemacht – 300 Milliarden Euro in Form von Sondervermögen, 45 Milliarden Euro im Haushalt, 65 Milliarden Euro für das Klima.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Ampel-Parteien, was würden Sie sagen, wenn ich in Bayern einen Haushalt vorlegen würde mit mehreren unterschiedlichen Sondervermögen und unter Nutzung all dessen, was die verfassungsmäßig erlaubten – oder auch nicht erlaubten – Tricks zur Umgehung der Schuldenbremse hergeben? Ich möchte einmal hören, was Sie sagen würden. Würden Sie dann auch sagen, wir bräuchten eine Umkehr der bayerischen Haushaltspolitik? In dieser adventlichen, vorweihnachtlichen Phase kann ich stattdessen nach Berlin rufen: Kehret um, meine Damen und Herren!

Wir haben nichts umzukehren.

(Florian von Brunn (SPD): Sie wollen die Menschen also nicht entlasten?)

Wir helfen. Der Härtefallfonds in Bayern wird mit eineinhalb Milliarden Euro aufgelegt. Zusätzliche Investitionen sind im Energie- und Klimapaket vorgesehen, und das alles ohne Kreditermächtigungen, meine Damen und Herren. Wir helfen mit Entschlossenheit und mit finanzpolitischer Verantwortung.

Ich sage es Ihnen noch einmal: Wir helfen. Wir zahlen auch für in Berlin beschlossene Programme mit, auch wenn Herr von Brunn mir zum 24. Mal zuruft, dass wir nicht helfen wollten. Ja, wir wollen helfen, wir wollen entlasten.

(Florian von Brunn (SPD): Was haben Sie in Bayern denn bisher getan?)

Ich sage Ihnen voraus: Wenn der Energiepreis nicht nach unten gebracht werden kann, werden noch so viele Schulden in Berlin, noch so viele Hunderte Milliarden Sondervermögen nicht helfen, jedenfalls nicht auf Dauer. Die wichtigste Hilfe ist, den Energiepreis zu senken.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen ist der Zwischenruf von Herrn von Brunn zwar interessant; er wird deswegen aber nicht richtig.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Was haben Sie denn an Aggressionen heute dabei? Warum können Sie nicht einmal eine halbe Stunde zuhören, ohne zu schreien? Warum nicht?

(Beifall bei der CSU – Toni Schuberl (GRÜNE): Können wir einmal über den bayerischen Haushalt reden? Themaverfehlung!)

Der Härtefallfonds ist nötig, weil die Bundeshilfen offensichtlich nicht alle Lücken schließen. Wir helfen natürlich, wenn Existenzen bedroht sind.

Die Umsetzung kann leider nicht schneller erfolgen. Fragen Sie einmal die Länderfinanzminister von SPD und den GRÜNEN, ob sie schon irgendein Hilfspaket ausbezahlt haben. Alle warten auf das, was der Bund entscheidet, damit eine Ergänzung ordentlich stattfinden kann. Der Bund hat zum Beispiel erst in der vergangenen Woche entschieden, dass er keine neuen Härtefallfonds auflegt, sondern lieber Geld an die Länder zahlt, damit diese mit Härtefällen umgehen können. Der Bund hat erst gestern oder vorgestern entschieden, auch für die Nutzer von Pellet- und Ölheizungen etwas zu machen. Dabei mahnen wir beim Bund seit Wochen an: Sagt uns doch, was ihr vorhabt!

(Toni Schuberl (GRÜNE): Können wir endlich über den bayerischen Haushalt reden?)

Liebe bayerische Öffentlichkeit, bitte glauben Sie nicht diese Mär. Alle Bundesländer, alle Länderfinanzminister und die Ministerpräsidenten haben das gleiche Problem wie wir. Alle warten darauf, was der Bund macht. Wenn dort entschieden ist, kommen die Ergänzungen der Länder. Wir sind nicht die Letzten, die einen Härtefallfonds auflegen, sondern wir werden zu den Ersten gehören, die das tun. Das ist die Wahrheit, die unabhängig von dem gilt, was immer wieder kolportiert wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Helfen Sie deswegen mit, dass es in Berlin weitergeht.

Wir legen neben den Hilfen ein Investitionspaket von 500 Millionen Euro auf. Viele zusätzliche Investitionen fließen in die regenerativen Energien. Auch hier gilt, liebe bayerische Öffentlichkeit: Glauben Sie nicht, wenn etwas anderes erzählt wird. Bayern ist bei dem Ausbau und der Nutzung regenerativer Energien spitze, und das seit Langem! In Bayern gibt es Landkreise, in denen 70 oder sogar über 100 Windräder stehen, auch wenn immer wieder behauptet wird, in Bayern gäbe es so etwas nicht. Das ist einfach nicht wahr.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die Haushaltspolitik neu ausrichten? – Ja, ich kann Ihnen sagen, dass wir das tun. Wir finanzieren solide. Wir hatten zwischen 2020 und 2022 Kreditermächtigungen von 20 Milliarden Euro. Davon haben wir nur 10 genutzt.

(Unruhe – Zurufe)

– Es wäre fair zuzuhören, aber das ist schwierig, wenn man immer dazwischenschreit. Aber das ist offenbar nicht der Plan. – Von diesen 10 Milliarden Euro Schulden, die wir gemacht haben, haben wir knapp 4 Milliarden für unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen den Kommunen zur Verfügung gestellt. Der Freistaat Bayern hat also für die Kommunen Schulden gemacht und zur Bewältigung der medizinischen Herausforderungen in besonderer Weise.

Wir haben unser Versprechen gehalten. Wir haben nicht 20 Milliarden Euro Schulden gemacht, sondern 10. Fast 4 davon waren für die Kommunen. Die Kreditermächtigung im Haushalt 2023 haben wir auf null gestellt. Wir haben keine Haushaltstricks, keine Sondervermögen, keine 400 Milliarden Euro Schulden. Wir haben all das eingehalten, was im Rahmen der Schuldenbremsen die verfassungsrechtlichen Grundvoraussetzungen sind.

Ich wundere mich oft, dass Kollege Lindner sagt, mit 400 Milliarden Euro neuer Schulden würden alle Schuldenbremsen eingehalten. Glauben Sie mir eines: Die Menschen durchschauen das. Die Menschen glauben nicht, dass alle Schuldenbremsen eingehalten sind, wenn man 400 Milliarden Schulden macht. Die Menschen sehen darin nicht eingehaltene Bremsen, sondern gebrochene Dämme. Das ist die Wahrheit.

Deswegen machen wir Krisenbewältigung mit Ausgabendisziplin. Weil wir in der Zeit gespart haben, können wir auch in der Not etwas tun. Wir können in der Not zum Beispiel 2 Milliarden Euro aus der Rücklage nehmen, um die Folgen der Ukrainekrise für uns in unserem Land, in Bayern, abzumildern. Wir haben aber nicht nur Ausgaben, sondern auch Beschränkungen im Haushalt, nämlich 700 Millionen Euro Konsolidierungsbeitrag der Ressorts.

Meine Damen und Herren, natürlich werden auch weiterhin bestehende Steuerungsinstrumente im Haushaltsvollzug eingesetzt: Sperren und globale Minderausgaben. All das tun wir, damit wir haushaltspolitisch solide bleiben.

Wie gesagt: Es sind 2 Milliarden Euro für die Folgen der Ukrainekrise und 1,5 Milliarden Deckung für die anderen Ausgaben im Haushalt, insbesondere im Bereich Asyl. Die Asylkosten müssen wir in 2023 mit knapp 500 Millionen höher veranschlagen. Wir haben im Asylbereich für Kost und Unterbringung insgesamt Ausgaben von 1,5 Milliarden kalkuliert. Die Energieausgaben steigen auch für uns. Wir haben auch für die COVID-Herausforderungen noch mal 300 Millionen im Haushalt, die wir dieses Mal aus der Rücklage zu bezahlen haben.

3,5 Milliarden Euro Rücklage-Entnahme, 2 Milliarden für die Folgen der Ukrainekrise, 1,5 Milliarden für Asyl, Ausgaben für Energie und COVID. Daran sehen Sie: Wir bekämpfen Krisen. Wir bekämpfen sie mit finanzieller Solidität, und das ist kein Widerspruch. Das sehen wir in diesem Haushalt mit knapp 71 Milliarden Euro wie im vorigen Jahr und 14,6 % Investitionsquote. Ich möchte mal ein Bundesland sehen, in dem es so etwas gibt: ohne neue Schulden eine Investitionsquote von 14,6 %.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir können auch hier beweisen, dass die Investitionen in den letzten Jahren und auch in Zukunft ein wesentliches Krisenbewältigungsinstrumentarium sein werden. Darauf legen wir großen Wert.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Überall gibt es Steigerungen. Ich wurde vor Kurzem gefragt, wo wir denn jetzt sparen. – Nirgendwo! In ganz Deutschland wird nirgendwo gespart. Die Behauptung, wir würden Einsparungen zulasten einzelner Gruppen vornehmen, ist schlicht und ergreifend falsch. Für den kommunalen Finanzausgleich – für die Kommunen – sehen wir über 11 Milliarden Euro vor. Das sind 5,8 % Zuwachs, ein Rekord. 4,27 Milliarden Schlüsselzuweisung – Rekord! Über 20 Milliarden des gesamten Haushaltes des Freistaates Bayern gehen auf irgendeinem Weg an die Kommunen. 28 % dessen, was wir in Bayern ausgeben, geht auf irgendeinem Weg an die Kommunen. Das geht also weit über den kommunalen Finanzausgleich hinaus. Es gibt eine Milliarde Euro nach Artikel 10 FAG für die Unterstützung Baumaßnahmen, 643 Millionen für die Unterstützung Baumaßnahmen Krankenhäuser.

Hier wird immer behauptet, dass das nicht reicht. Fakt ist, dass die Abfinanzierung der Krankenhausbaumaßnahmen in Bayern inklusive des Haushaltes 2023 zeigt, dass es eben schon reicht. Wie kann man immer in die Welt setzen, das wäre alles unterfinanziert, wenn wir mit dem Geld, das wir zur Verfügung stellen, immer mit der Abfinanzierung dort hinterherkommen, wo investiert werden soll?

Ich finde das wirklich langsam infam, immer zu behaupten, es wäre zu wenig Geld da, wenn faktisch bei der tatsächlichen Abfinanzierung keine Wartezeiten entstehen. In den Gesprächen mit den Kommunen werden wir jedes Jahr festlegen, wie viel wir brauchen. Wenn es 2024 mehr sein sollte, werden wir darüber reden. Aber jetzt reden wir über den Haushalt 2023, und da haben wir im einvernehmlichen Gespräch mit den Kommunen eruiert, dass dieser Betrag passt.

Meine Damen und Herren, wir investieren in Bildung. Wir verbessern die digitale Bildung. Die Privatschulen bekommen mehr Geld. Ich verweise auf 1.602 zusätzliche Stellen im Bildungsbereich, 1.152 Lehrerinnen und Lehrer. Wir haben rund 100.000 Lehrerstellen in diesem Land, und wir haben weit über 100.000 Damen und Herren, die ausgebildete Lehrer sind, die Dienst tun, damit diese 100.000 Stellen alle besetzt werden können. Man kann doch nicht dauernd behaupten, wir hätten zu wenige Lehrer.

(Widerspruch bei Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP)

Vor Kurzem stand ich auf der Pressekonferenz neben Prof. Piazolo. Er hat dort gesagt – das habe ich mir gemerkt, das hat mich tief beeindruckt –, es gäbe im Jahr 2022 etwa genauso viele Schülerinnen und Schüler wie 2016. Seitdem haben wir 7.000 Lehrerstellen mehr. Für die gleiche Anzahl Schülerinnen und Schüler haben wir 7.000 Lehrerstellen mehr. – Das ist ein Zitat von Prof. Piazolo.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf des Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP))

Meine Damen und Herren, da möchte ich schon mal wissen, wo hier der Vorwurf ist. – Herr Dr. Kaltenhauser, regen Sie sich nicht so auf. Wir haben hier keinen Kardiologen. –

(Unruhe – Zurufe)

Wir haben Stellenhebungsprogramme vorgesehen. Von den 34 Millionen Euro Jahreskosten für Stellenhebungen werden schon im Haushalt 2023 in ganz großer Zahl Grund- und Mittelschullehrer profitieren.

Wir haben bei den Hochschulen Steigerungen, wohin das Auge blickt. Nirgendwo gibt es derartige Ausgaben im Bereich Forschung. Für die Hightech Agenda gibt es allein im Hochschulhaushalt 597 Millionen Euro. Wir haben erhebliche Aufwüchse bei Kunst und Kultur – Wolfgang Heubisch ist nicht da, der ja immer schimpft, dass es zu wenig

ist –, und zwar zusätzliche zweistellige Millionenbeträge alleine für Kunst und Kultur. Die Baumaßnahmen im Hochschulbereich sind mit ganz viel Geld ausgestattet. Das ist die Anlage S.

Zu den Familien. Meine Damen und Herren, nur, dass das alle mal hören: Alles, was in Bayern mit Kitas zu tun hat, wird mit Geldern von über 3 Milliarden Euro aus dem bayerischen Landeshaushalt gefördert. Über 3 Milliarden Euro! Noch nie gab es so viel Geld für die bayerischen Kitas.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

786 Millionen Euro Familiengeld sind einmalig in Deutschland. Dazu sagt Frau Köhler, dass wir hier einen neuen Aufbruch brauchen und das nur noch einkommensabhängig zahlen sollen. – Meine Güte, das kann man alles machen. Ist das aber der neue Aufbruch? Tatsache ist, dass es nirgendwo sonst in Deutschland überhaupt ein Familiengeld für die jungen Familien und für die Kinder gibt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das sind 6.000 Euro pro Kind für das erste und zweite Kind. Für das dritte Kind sind es 7.200 Euro, die die Familien bekommen.

Das Wirtschaftsministerium erhält für Technologieförderung 147 Millionen Euro. Für die Fortfinanzierung der IPCEI-Projekte, bei denen es um Mikroelektronik, Wasserstoff und Speicherbatterien geht, gibt es 600 Millionen über die Laufzeit. 300 Millionen sind im Wirtschaftsministerium alleine für die Hightech Agenda.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie noch ein Land kennen, wo dermaßen viel Geld in diese Zukunftstechnologien investiert werden kann, sagen Sie es mir. Ich kenne keines. Das gibt es nur in Bayern.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zur inneren Sicherheit: 7,8 Milliarden Euro sind für Sicherheit und Rechtsschutz vorgesehen. Es gibt 500 neue Stellen bei der Polizei und 150 neue Stellen bei der Justiz. Wir geben 150 Millionen Euro für den Funk aus, 515 Millionen Euro für das Polizeibudget usw. Ich könnte stundenlang vorlesen, wo wir Rekorde an Ausgaben, an Investitionen, vorsehen. Wir sind und bleiben das sicherste Land in Deutschland. Darauf legen wir auch Wert.

Ich sprach an, dass die Ausgaben für die Unterbringung von Asylbewerbern 1,5 Milliarden Euro betragen. Das sind fast 500 Millionen mehr als im letzten Haushalt. Auch das schultern wir. Das ist eine riesige Aufgabe, insbesondere dann, wenn die Menschen aus der Ukraine erwartungsgemäß im Winter nach Schutz und Unterkunft suchen. Auch dafür wenden wir in Bayern sehr viel Geld auf. Da braucht uns niemand zu belehren. Auch dafür machen wir keine Schulden.

Dann kommt ein Bereich, bei dem ich nur noch staunen kann: Infrastruktur, Verkehr und Wohnen.Ich habe gelesen, wir würden beim Verkehr kürzen. Ich war erstaunt, dass wir in diesem Haushalt zum Beispiel bei der Wohnraumförderung einen Zuwachs von 17 % haben. Ich habe gedacht: Das ist ein Zuwachs! So etwas gibt es nirgendwo sonst im gesamten Haushalt. Wissen Sie, wo wir noch mehr Zuwachs haben? – In diesem Haushalt gibt es einen Bereich, wo der Zuwachs so groß ist, wie er möglicherweise noch nie war. Ich habe das nicht überprüft, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass es das jemals schon gab. Der Haushalt des Freistaats Bayern wächst im Verkehrsbereich um 38 %, für den ÖPNV plus 733 Millionen Euro auf 2,8 Milliarden Euro. Wer kann hier noch sagen, wir sparten beim öffentlichen Nahverkehr?

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Die GRÜNEN!)

– Ludwig Hartmann kommt gerade. Ich verstehe nicht, wie man einen Haushalt so lesen kann. Offensichtlich hat man hier den Bundeshaushalt gelesen. Ich weiß es nicht genau.

(Heiterkeit bei der CSU)

Auf jeden Fall nur Rekord! 270 Millionen Euro für dieses Ticket,

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das sind doch die Bundesmittel!)

und 22 Millionen Euro für das Jugendticket. In Bayern steigt der Haushalt im Verkehrsbereich um 38 %. Ich möchte wissen, wo es das noch gibt. Meine Damen und Herren, im Verkehrsbereich gibt es einen Anstieg um 38 %! Die Wohnraumförderung steigt um 17 %, lieber Ludwig Hartmann. Man darf nicht zu spät kommen, sonst bekommt man das alles nicht mit. Die Mittel für die Staatsstraßen wurden kritisiert.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Ja, wir verstetigen das, was wir im letzten Jahr bei den Staatsstraßen getan haben. Diese 100 Millionen Euro aus dem Sonderinvestitionsprogramm werden in den Haushalt übernommen, sodass wieder 500 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Dafür wurde aber nirgendwo im öffentlichen Personennahverkehr gekürzt, sondern er wurde massivausgeweitet.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Mit Bundesmitteln!)

Nicht die Staatsstraßen! Deswegen, meine Damen und Herren, ist all das, was hier ständig behauptet wird, eine Information, die nicht einmal halb wahr ist, sondern die sich nicht durch Zahlen belegen lässt. Die Steigerungsraten im bayerischen Haushalt betragen 38 % im Verkehrsbereich. Wo hat es so etwas schon gegeben?

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Der Haushalt von Christian Bernreiter steigt insgesamt um 26,5 %. 150 Millionen Euro für das kommunale Wohnraumförderprogramm!

(Harald Güller (SPD): Den Regionalisierungsmitteln des Bundes sei Dank! – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Man kann sich bei allen möglichen Menschen bedanken. Mit welchem Grund kann man bestreiten, was ich sage? Warum wird, wenn ich hier sage, der Haushalt des Freistaats Bayern im Verkehrsbereich steigt um 38 %, behauptet, das wäre nicht so? Die Opposition, Herr von Brunn, erklärt mir, es gehöre dazu, dagegen zu sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Florian von Brunn (SPD): Ich erkläre Ihnen die Transparenz!)

Fakt ist, meine Damen und Herren: Sie können meinetwegen Generäle anschreien, aber Zahlen können Sie nicht anschreien, meine Damen und Herren. Das hat Franz Josef Strauß vor vierzig Jahren schon gewusst. Sie schreien ständig Zahlen an. Sie bestreiten Fakten. Sie informieren die Öffentlichkeit so, dass der Eindruck entsteht, in Bayern wären wir ein verkehrspolitisches Entwicklungsland. Fakt ist, es gibt keinen Bereich, in dem der Freistaat Bayern nicht spitze ist. Das ärgert Sie! Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe)

Wenn Sie mit dem Bus fahren wollen, brauchen Sie dafür eine Straße. Auch das sage ich Ihnen noch einmal.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Interessant ist, es wird gefordert, dass in jedem Dorf ein Bus kommt, aber wenn eine Straße gebaut werden soll, protestiert man dagegen, dass die Straße gebaut wird. Das ist eine Logik, die ich nicht verstehe, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Ich bin nicht Verkehrsminister und verstehe davon zu wenig. Ich wollte nur einmal die Zahlen erklären.

Zum Bereich Gesundheit und Pflege: Ich nannte die Krankenhausförderung, die Geburtshilfe und die Pflegeplätze. 430 Millionen Euro Landespflegegeld! Hier wurde nirgendwo gekürzt, sondern aufgestockt.

IT: Die Digitalministerin ist anwesend. Wir tun sehr viel im Bereich IT. Ich bin für die technische Infrastruktur im Bereich Glasfaserförderung zuständig. Auch hier gibt es immer wieder die Falschbehauptung, wir hätten in Bayern irgendetwas verschlafen. Wir sind in Bayern mit unserem Förderprogramm spitze! Wir haben dafür seit 2014 1,9 Milliarden Euro bayerische Gelder ausgegeben, weil es sonst keiner getan hätte. Zuständig dafür ist die Telekommunikationswirtschaft. Sie macht es, aber nur dort, wo es sich lohnt. Zuständig nach dem Telekommunikationsgesetz ist der Bund. Dieser hat jahrelang nichts getan. Jetzt hat er etwas getan. Nun stellt er fest, dass es schwierig ist, wenn man Zusagen für nicht belastbare Ausschreibungen gibt und gleich wieder das Programm stoppt, um dann zu sagen: Don’t worry, im März gibt es ein neues Programm. – Sprechen Sie mit den Bürgermeistern, die vom Programmstopp betroffen sind, sprechen Sie mit denen, die jetzt Umplanungen vornehmen müssen. Vor Kurzem war ich in einer Gesprächsrunde mit Planern. Diese sagen, das gestoppte Bundesprogramm führt jetzt zum Planungsstopp. Wie es dann im März weitergeht und welche neuen Maßnahmen kommen, weiß kein Mensch, wahrscheinlich nicht einmal der Bund selbst.

Deswegen kann ich Ihnen sagen: Wir sind spitze im Bereich digitale Infrastruktur und Glasfaser! Der ländliche Raum in Bayern ist mit Abstand der am besten versorgte ländliche Raum in ganz Deutschland, was Telekommunikation und Glasfaser anbelangt, und wir liegen in allen Bereichen deutlich über dem Bundesdurchschnitt,

(Zuruf)

meine Damen und Herren. Insofern wird Bayern auch hier nur schlechtgeredet. Ich weiß, die Menschen glauben das Gott sei Dank nicht. Im neuen Haushalt sind erneut 200 Millionen Euro enthalten. Wir finanzieren zeitnah ab. Wir unterstützen die Kommu-

nen, die sich bemühen. Im Übrigen haben wir zum Beispiel bei der Digitalisierung der Schulen schon im Juli 2018 ein Förderprogramm für Glasfaser bis in die Schulen mit 90 % Förderung für die Kommunen aufgelegt. Alle Kommunen, die die Maßnahme in 2018 oder 2019 umgesetzt haben, haben auch in der Pandemie 2020 und 2021 einen Glasfaseranschluss gehabt, zu 90 % bezahlt vom Freistaat Bayern.

(Zuruf: Korrekt!)

Meine Damen und Herren, ich weiß, man möchte immer wieder ein Haar in der Suppe finden. Ich sage Ihnen, wir sind hier spitze und haben den Haushalt auch im Jahr 2023 mit dem notwendigen Geld ausgestattet.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir unterstützen die Bauern. Wir unterstützen mit viel Geld im Bereich Umwelt. Ich nenne die Klimamilliarde, das KULAP. Wir geben den bayerischen Bauern freiwillig Geld für Agrarumweltmaßnahmen. Hier wird hervorragende Arbeit geleistet. Ich glaube nicht, dass es jemanden gibt, der dem Finanzminister des Freistaates Bayern unterstellen könnte, er hätte kein Herz für die Landwirtschaft. Ganz im Gegenteil! Ich will gar nicht so lange darüber sprechen, sonst sagen Sie wieder, Herr Füracker hat wieder nur darauf geachtet, dass die Bauern viel Geld erhalten. Ich kann nur eines sagen: Wir haben auch hier Rekorde, Rekorde, Rekorde – Investitionen in Klima, in Energie, in moderne Ställe und in freiwillige Agrarumweltleistungen. Insofern gilt auch hier: Dieser Haushalt hilft in der Krise, aber auch bei der Investition in die Landwirtschaft zur Versorgung mit guten Nahrungsmitteln in Bayern und zur Pflege der Kulturlandschaft, die in Bayern so schön ist wie kaum irgendwo sonst.

Deswegen, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch sagen: Ich verstehe alle Leidenschaft und die politische Debatte. Ich verstehe auch, dass man beweisen will, dass man in Berlin eine Regierung hat, die nicht alles falsch macht, und den Bayern erklären will, die Ampel sei spitze.

(Florian von Brunn (SPD): So ist es auch!)

Wissen Sie, die Menschen in Bayern haben sich längst ein Urteil darüber gebildet, ob die Ampel spitze ist oder nicht. Das belegen alle Umfragen. Ich bin hier gar nicht nervös. Was mich aufregt

(Florian von Brunn (SPD): Anscheinend doch!)

– außer den Zurufen von Herrn von Brunn, die mich nicht aufregen –, ist dieses ständige Schlechtreden der Situation in Bayern. Das mögen die Menschen nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Menschen in Bayern wissen, dass es auf dieser Welt kein Schlaraffenland gibt. Aber ich kann Ihnen versichern, dass, wenn man eine Befragung durchführen würde, wahrscheinlich 102 % der Bayern sagen würden, wenn ich es mir aussuchen könnte, würde ich gerne auch weiterhin in Bayern leben. Auf der Welt gibt es 8 Milliarden Menschen. Mindestens 7,5 Milliarden beneiden uns um unser Leben hier in Bayern. Die Einzigen, die es offensichtlich schwer finden, hier in Bayern zu leben, sind manche politisch Verantwortlichen auf der linken Seite.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

Ich weiß nicht genau, warum.

(Beifall bei der CSU)

Wir jedenfalls haben uns zu bedanken bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, bei den Menschen, die arbeiten, investieren und dazu beitragen, dieses Land gut zu finanzieren. Ich danke allen, die in den Verwaltungen Verantwortung tragen. Wir haben eine supergute Beamtenschaft, auch wenn manche denken, Beamte müssten abgeschafft werden. Es gibt auch politische Kräfte in Bayern, die das immer wieder behaupten. Wir haben in den Ministerien und in den nachgelagerten Behörden hervorragende Verwaltungen, die dabei helfen, dass dieses Land stabil bleibt, damit wir in

der Lage sind, gute Politik zu machen. Bei all diesen Menschen möchte ich mich herzlich bedanken. Ich kann Sie nur aufrufen: Lassen Sie uns in der Krise weiterhin zusammenarbeiten!

Meine Damen und Herren, dieser Haushalt ist beides: ein Signal der Entschlossenheit und ein Signal der finanzpolitischen Verantwortung. Wir tun, was nötig ist. Wir helfen, wir investieren, wir gestalten aber auch die Herausforderungen der Zukunft – und das nicht auf Kosten unserer Kinder und Kindeskinder, meine Damen und Herren. An diese sollten wir bei all dem, was wir momentan diskutieren, nämlich auch noch denken.

Ich bin deswegen stolz darauf, diesen Haushalt in dieser Weise vorlegen zu können – ohne neue Schulden, mit Investitionen, mit Hilfen. Ich bin stolz auf dieses Land. Ich bin dankbar, dass ich in diesem Land an der Stelle, an der wir stehen, mitgestalten darf. Ich biete allen im Landtag die Zusammenarbeit an, um diesen Haushalt jetzt durch die nächsten Monate zu bekommen. Ich bedanke mich beim Haushaltsausschuss, beim Haushaltsausschussvorsitzenden, auch bei allen, die das Ganze positiv begleiten und unterstützen. Ich bitte darum, bei der ganzen Diskussion stets darauf zu achten, dass Zahlen nicht uminterpretiert werden können.

In diesem Sinne herzlichen Dank. Ich freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss. Im März/April werden wir den Haushalt dann spätestens verabschiedet haben.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die Gesamtredezeit der Fraktionen im Rahmen der anschließenden Debatte wurde mit 119 Minuten vereinbart. Jetzt wird noch gerechnet, weil der Herr Staatsminister etwas länger gesprochen hat. Das wird auf die Fraktionen entsprechend umgelegt. – Ich eröffne damit die gemeinsame Aussprache. Als Erste hat die Kollegin Köhler für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister, Arbeitsverweigerung anprangern, während man hier steht und am 14. Dezember den Haushalt einbringt, der eigentlich ab 1. Januar gelten sollte – da gehört schon was dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Apropos Arbeitsverweigerung: Wo ist unser Ministerpräsident? – Der Bund hat längst geliefert, Herr Minister. Da ist ein Haushalt da. Es sind Richtlinien da. Es gibt Planungssicherheit für die Menschen.

(Hans Herold (CSU): Schuldenhaushalt!)

Der Bund ist im Januar handlungsfähig, Bayern leider erst im April. Das entspricht nicht der Haushaltsordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Haushalt 2023 auf einen Blick: Die Steuereinnahmen steigen noch einmal von 49,8 Milliarden Euro auf 53,8 Milliarden Euro. Das erscheint zunächst viel. Die Steigerung liegt aber unter der Inflationsrate.

(Lachen des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Dazu ist im Haushalt überall ein bisschen gekürzt worden, obwohl ja alle Ressorts die Inflation spüren werden. Haushaltssperren und globale Minderausgaben kommen noch dazu. Trotzdem werden wieder 71 Milliarden Euro ausgegeben.

Jetzt kommt's: Die Rücklage wird im Wahljahr endgültig geplündert. Sie planen eine Entnahme von 3,5 Milliarden Euro, sodass von 7,9 Milliarden Euro Ende 2021 im Jahr 2023 nur noch 1,5 Milliarden übrig bleiben sollen. Was bekommen die Leute dafür? – Das ist das eigentlich Schlimme: nichts Strukturelles, was Bayern durch die schwierigen Jahre tragen würde.

Wo bleibt das Geld also? Wo wurde so viel ausgegeben oder soll so viel ausgegeben werden? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die letzten Jahre doch alle den Spiegel vorgehalten bekommen: Wo brennt's? Was geht? Was funktioniert nicht?

Ich muss Ihnen sagen: Es geht schon beim Gesundheitsministerium an. Der Minister macht populistische Öffentlichkeitsarbeit, aber im eigenen Haus macht er nichts. Wo sind die Erkenntnisse aus Corona?

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Als Beispiel das Programm Green Hospital: Es liegt auf der Hand, Krankenhäuser verbrauchen enorm viel Energie. Im ganzen Haushalt gibt es für alle Krankenhäuser in ganz Bayern für ein Jahr für dieses Programm eine Million Euro. Was soll man denn damit machen? Welche energetische Sanierung, welche Investition, welche Geräte wollen Sie damit bezahlen? – Solche Pseudotitel, solche Pseudotitelgruppen begegnen uns im Haushaltsplan sehr oft. Es steht ein schönes Thema drin. Das klingt gut, aber nichts dahinter, keine Substanz.

Bei der Pflege, bei all unseren aktuellen Sorgen, wie die Menschen gepflegt werden sollen bei unserer demografischen Entwicklung, finden sich konstante Ausgaben über alle Titel, und zwei Drittel des gesamten Pflegeetats gehen schon mal für das Landespflegegeld weg. Liebe Kollegen, wir brauchen Investitionen in Versorgungs- und Pflegestrukturen!

Stichwort Infrastruktur: Diese brauchen wir ja auch für die Energiewende, für echten Klimaschutz. Wann kommt denn da was? – Ein Gesetz verabschieden, das nicht einmal den Namen wert ist, wird nicht genügen. Das wertvolle Institut "Zentrum für Angewandte Energieforschung" – finanziell ausgetrocknet, aufgelöst. Klimalotsen für die Kommunen – weg.

Der Herr Aiwanger ist noch nicht da. Er kündigt aber groß Wasserstoffprojekte an. – Kann man machen. Schaut man dann in den Haushalt, wird mehr in die Tankstellen

dafür – nämlich 10 Millionen Euro – als in die Wasserstoffproduktion – 5 Millionen Euro – selbst investiert. Es gibt nur eine Verpflichtungsermächtigung über 145 Millionen Euro. Das ist wieder typisch: verschieben auf nach der Wahl. Wo soll der Wasserstoff denn bitte herkommen? Wir brauchen den Strom. Wo kommt der her? – Die gestern großmächtig angekündigten Windkraftwerke müssten in Bayern längst stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Geothermie: völlige Fehlanzeige. Man könnte da sofort loslegen. Die Wärme unter uns ist bereits da; wir sitzen drauf. Viele Anlagen laufen. Die Kommunen brauchen aber Unterstützung für Netze und neue Projekte. Die Kommunen stehen in den Startlöchern. Auch hier gilt: Minister Habeck im Bund hat geliefert. Über die BEW gibt es bis zu 40 % für die Anlagen und für die Netze. Das ist praktischer Klimaschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und was machen Sie für Geothermie? – Sie lassen den alten Ansatz im Haushalt: 7,5 Millionen Euro für Geothermie, hauptsächlich für Papierkram. Für ein ganzes Jahr 7,5 Millionen Euro! Ich frage Sie: Wollen Sie diese Energieerzeugung auch wieder ausländischen Investoren überlassen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lesen Sie unsere Anträge. Geothermie kann zur Wärmewende mit mehr als 25 % beitragen. Sie müssen aber handeln.

Verkehrswende: Endlich haben Sie wenigstens die Theorie verstanden, glaube ich. Letzte Woche hat Minister Bernreiter eine Verdopplung der Fahrgastzahlen des ÖPNV bis 2030 angekündigt. 2030 scheint eh ein magisches Datum zu sein. Da schiebt man alles hin, was man jetzt nicht hinkriegt, im Wahlkampf aber brauchen könnte. Raten Sie mal, was für diese Ankündigung einer Verdopplung des ÖPNV im Haushaltsplan steht – nichts!

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Was erzählen Sie eigentlich für ein Zeug? Stimmt doch alles nicht!)

Wir werden mal schauen, was über die Nachschubliste kommt. Denn alles auf später zu verschieben und zu sagen, machen wir nächstes Jahr, machen wir nach der Wahl, machen wir in zehn Jahren, mag sich bei der Stammstrecke bewährt haben. In aktuellen Krisenzeiten bewährt es sich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einfachere Tarife sind versprochen worden. – Das ist doch total absurd, nachdem am Donnerstag das Deutschlandticket beschlossen wurde. Eine App für Bayern wurde angekündigt. – Ich habe eine gute Nachricht: Es wird eine App für ganz Deutschland geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für Staatsstraßen noch mal 100 Millionen Euro draufgelegt. – Ich garantiere Ihnen schon jetzt: Wir werden da ganz genau hinschauen. Das gehört in die Bestandserhaltung. Sie brauchen sich da nicht wieder neue Umgehungsstraßen im Stimmkreis einfallen zu lassen; denn nur Neues zu bauen und Altes verrotten zu lassen, bewährt sich nicht, auch nicht beim Gebäudebestand. Ein gutes Beispiel sind unsere Universitäten, wo wir jetzt Milliardeninvestitionen haben; vorher hat es reingeregnet, weil man nichts in den Unterhalt gesteckt hat.

Die Gesamtausgaben für den Bauunterhalt sinken weiterhin: 2021 noch 312,6 Millionen, jetzt im Haushaltsplan 259 Millionen Euro. – Meine Damen und Herren, das sind Zeitbomben für zukünftige Baukosten. Wie können angesichts der zahlreichen Baumaßnahmen, die wir ja alle im Haushaltsausschuss auf den Weg bringen, und angesichts der steigenden Baukosten überhaupt die Ausgaben für Baumaßnahmen insgesamt von 1,48 Milliarden Euro auf 1,3 Milliarden Euro sinken? – Das ist Augenwischerei. Da kommt das dicke Ende zum Schluss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt ein sehr trauriges Kapitel für Bayern: der Härtefallfonds – lange angekündigt, von den Menschen in unserem Land lange erwartet, von dieser Regierung lange nicht angepackt.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Was macht der Bund?)

Wir haben wirklich darauf gewartet und als Erstes nachgeschaut – und dann: 1,5 Milliarden Euro wurden in einen Sonderhaushalt 13 23 gepackt. Der Härtefallfonds, einfach die Überschrift und 1,5 Milliarden Euro dazugeschrieben, ist ein Blankoscheck!

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Ich sage es noch mal: Das sind 1.500 Millionen Euro, keinerlei Details; in dieser Form jetzt einfach eineinhalb Milliarden Euro in den Plan reingeschrieben. Darauf hätten wir nicht drei Monate warten müssen, mehrmals. Drei Monate haben wir darauf gewartet,

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Unfug!)

und Sie haben immer gesagt, Sie feilen noch an den Details, und Sie müssen schauen. Wir haben mehrmals einen Nachtragshaushalt vorgeschlagen. Das Geld stünde längst bereit und wäre einsatzbereit.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Auch gestern in der Pressekonferenz dazu: nur heiße Luft, wie es mit dem Fonds weitergehen soll. Nach der schlechten Presse gestern, dass der Ministerpräsident und Minister Aiwanger wieder nichts dazu sagen konnten, kommt jetzt der Hammer in Form eines Dringlichkeitsantrags morgen zum "Notbewilligungsrecht". Also das muss man sich schon mal geben. Drei Monate haben Sie nichts getan,

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

haben alle Anträge auf Nachtragshaushalt, auf Sonderfonds abgelehnt – alle Anträge; das ist alles nachzulesen. Alles abgelehnt, nichts vorbereitet und jetzt Notbewilligung, nur damit Sie ganz allein bestimmen können, wer dieses Geld wo und in welchem Stimmkreis im Wahljahr bekommt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): So ein Quatsch, die Rede!)

Ich sage Ihnen was: Der Etat des Freistaates Bayern ist kein Selbstbedienungsladen. Sie missbrauchen unsere Verfassungsorgane. Sie umgehen das Parlament.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So gibt es bisher immer noch nur Entlastung aus dem Bund. Die Gasspeicher waren zum Winteranfang gefüllt. Die Gas- und Strompreisbremse von Minister Habeck ist da. Das ist für weite Teile der Bevölkerung eine große Erleichterung, auch wenn Sie in derselben Zeit gerne über große Erbschaften reden. Wir müssen also gut schauen,

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

wo es Nachsteuerung braucht und wo es notwendig ist. Mit dem Bayerischen Härtefallfonds müssen wir nach unserer Vorstellung Familien unterstützen, kleine Betriebe, soziale Institutionen. Die warten alle dringend darauf. Bei den sozialen Institutionen, bei den Pflegeeinrichtungen gibt es die ersten Schließungen. Ich darf Ihnen gleich noch etwas mit auf den Weg geben: Ein etwas professionelleres Antragsverfahren als das PDF auf der Homepage zum Selberausdrucken wie beim letzten Mal wäre diesmal schon schön.

Es gibt aber auch gute Nachrichten. Nach langem Würgen haben Sie endlich bei der Berufseinstiegsbegleitung auf uns gehört und die Fortführung in den Haushalt geschrieben. Das Loch heuer allerdings bleibt. Die Jugendlichen könnten um diese Zeit bis Weihnachten schon drei Praktika hinter sich haben. All das Gewürge wegen 5 Millionen Euro! Diese Jugendlichen sind die Fachkräfte von morgen. Vergessen Sie das nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Keine guten Nachrichten gibt es dagegen beim Gehörlosengeld. Es bleibt bei der Einmalzahlung von 2022, und die noch nicht mal für alle schwer Hörgeschädigten.

Als ob es nicht schon peinlich genug wäre, wenn der Ministerpräsident an einer Tafel Suppe ausschenkt an Menschen, die wegen seiner Politik um Gratisessen anstehen,

(Tobias Reiß (CSU): Das ist peinlich! Peinlich! – Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Das ist eine Unverschämtheit!)

schwindelt er dann auch noch: Eine Million Euro gäbe es für die 170 Tafeln in Bayern. – Schaut man genau hin, ist das echt geflunkert. Es gibt 400.000 Euro nur für Energiekosten, und dann gibt es noch 500.000 Euro für die Landesgeschäftsstelle – das ist sogar weniger als letztes Jahr –, und zusammen ist es immer noch keine Million. Also armselig!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber auch der Rest des Sozialhaushalts bleibt gleich trotz aller Kostensteigerungen bei den Personal- und bei den Sachkosten, die ja zu erwarten sind. Geld für Kitas, meine Damen und Herren, darf in dieser Lage nicht gleich bleiben, wenn fast nirgends in Bayern die Kinderbetreuung mehr zuverlässig funktioniert. Es ist ein wirtschaftlicher Faktor, wenn sich junge Eltern nicht mehr drauf verlassen können, dass die Gruppe nicht abgesagt wird. Da muss man investieren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Rechtsanspruch auf den Ganztag kommt. Das wollen Sie aber auch aussitzen. Wir brauchen jetzt mehr Geld für die Ausbildung von Erzieher*innen und bessere Arbeitsbedingungen. Geld für die Anlaufstelle Heimkinder – die haben Sie völlig herausgestrichen. Bei den Lehrkräften haben Sie A 13 versprochen; im Haushalt ist nichts zu finden. Und bitte, in welcher Parallelwelt soll es sein, in der Sie sagen können, wir

haben nicht zu wenig Lehrkräfte? – Da brauchen Sie sich nur mal mit Eltern zu unterhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht noch ein kleines Schmankerl. Es gibt doch jetzt das Programm "Bayern Direkt"; man könnte sagen: "Frag die Regierung!" Das finde ich eigentlich gar nicht schlecht: eine Servicestelle für mehr Information, in Zeiten des Angriffs auf die Demokratie nicht übel. Aber die Zahlen sagen dann, dass 70 % des Etats für die Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben werden und für den Service selber 30 %. Wieder nur Selbstdarstellung dieser Regierung! Bitte zahlen Sie die doch aus der Wahlkampfkasse!

Das Thema Inflation kommt in diesem Haushaltsplan eh nicht vor. Kein Haushaltsansatz wurde angepasst, nur Ihre Fraktionsreserve für Miniprojekte im eigenen Stimmkreis, um die Wähler zu erfreuen. Die haben Sie sich schon kräftig erhöht von 60 Millionen Euro auf 70 Millionen Euro. Dazu gibt es bestimmt bald wieder eine Pressekonferenz, wer wo die kleinen Geldgeschenke verteilt. Liebe Abgeordnete der CSU und der FREIEN WÄHLER, wenn ein Thema wichtig ist, wenn die Kultur Geld braucht, wenn ein Kindergarten Geld braucht, wenn eine Forschung gefördert werden soll, ist das in ganz Bayern wichtig. Dann schreiben Sie es ordentlich in den Haushaltsplan, und spielen Sie vor Ort nicht den Weihnachtsmann!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht mal ein Promille des Haushalts, 70 Millionen Euro von 71 Milliarden Euro, mitbestimmen zu dürfen, das wird Ihrer Rolle als frei gewählte Abgeordnete in dieser Regierungskoalition für ganz Bayern nicht gerecht. Da machen Sie sich klein. Mit dem undemokratischen Verfahren des Notbewilligungsrechts, das Sie jetzt auch noch auf den Weg bringen wollen für die Verteilung von eineinhalb Milliarden Euro ohne weitere Beteiligung des Landtags, wollen Sie sich und gleich noch das Parlament entmachten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im neuen Jahr steigen wir in die Beratungen ein. Es ist schon viel zu viel wertvolle Zeit vergangen. Unsere Änderungsanträge werden konkrete Vorschläge für eine Energiewende aufzeigen, die den Namen verdient, für Klimaschutz, für Klimaanpassung, für ein Schließen der sozialen Schere, für mehr Gerechtigkeit in Bayern. Sie dagegen müssen endlich ins Handeln kommen. Schöne Überschriften und eine kleine Studie zum Thema reichen nicht mehr. Umsetzung ist gefragt. Sie sind noch in Verantwortung. Je länger Sie zaudern, umso teurer wird es für uns alle. Handeln Sie jetzt!

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner spricht für die CSU-Fraktion; es ist der Kollege Sepp Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Rede der Kollegin Köhler, mit der ich an sich im Haushaltsausschuss gut zusammenarbeite, kann ich nur sagen: Völlig daneben! Sie interpretieren den Haushalt wie immer aus ideologischen Gründen falsch. Vor allem, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden die Probleme, die uns Berlin einbrockt, hier völlig verschwiegen und ins Gegenteil verdreht.

(Beifall bei der CSU)

Sie werden jetzt sagen: Na ja, der Zellmeier sagt auch jedes Jahr das Gleiche.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Florian von Brunn (SPD): Stimmt!)

Es ist ja bedauerlich für Sie, dass jedes Jahr das Gleiche stimmt. Für uns ist es erfreulich, weil die Daten gut sind; ihr versteht das nicht. Ich sehe: Ihr fordert überall Mehrausgaben. Gleichzeitig sagt ihr nicht, wie es finanziert werden soll. Gleichzeitig beschließt die Ampel in Berlin ständig neue Ausgaben, die die Länder mitfinanzieren – ohne vorherige Rücksprache mit uns.Das sind doch die Tatsachen. Somit leiden wir

unter Ihrer Politik in Berlin. Wir machen die richtige Politik, müssen aber auslöffeln, was ihr in Berlin verkehrt macht.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als wir den letzten Haushalt eingebracht haben, hat keiner damit gerechnet, dass wir nach der Corona-Krise gleich in die nächste Krise, in einen Krieg in Europa, schlittern. Jetzt haben wir mit den Folgekosten zu kämpfen: Energie, Inflation, wirtschaftliche Unsicherheit und Aufnahme von vielen Hunderttausend Flüchtlingen aus der Ukraine. Das alles hatte eine zusätzliche Flüchtlingsbewegung aus ärmeren Ländern und Bürgerkriegsländern zur Folge, sodass wir auch dadurch hohe Belastungen haben. Das wird bewusst immer wieder verschwiegen. Auch für diese Belastungen kommen wir auf und lösen diese Probleme.

Die Steuereinnahmen sind mit hohen Risiken verbunden. Frau Kollegin Köhler, deshalb ist es berechtigt, die Steuerschätzung abzuwarten und den Haushalt später einzubringen. Dabei bleiben wir in einem Zeitrahmen, der rechtlich möglich ist. Das ist natürlich eine Sondersituation, nicht die Regel. Wir hatten aber in den letzten Jahren nun einmal Sondersituationen und haben sie in diesem Jahr wieder.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Steuerschätzung eingearbeitet, und der Härtefallfonds wurde konzipiert. An dieser Stelle möchte ich eines sagen, weil es unglaublich ist: In Berlin, wo die Hauptzuständigkeit für den Bereich Energie liegt, genau dort, wo man handeln müsste, hat man über Monate hinweg nichts gemacht. Dort wurden sogar falsche Signale gesetzt wurde und so getan, als ob kaum etwas notwendig wäre. Bis heute wissen wir nicht genau, was der Bund mit den Mitteln machen wird. Wir sind nur subsidiär und ergänzend tätig. Wie sollen wir etwas ergänzen, wenn wir nicht wissen, was in Berlin genau gemacht wird? Dort wurde die Zeit vertan.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte eines sagen: Wir haben einen hervorragenden Finanzminister, der eine exzellente Arbeit leistet, wie übrigens das gesamte Haus exzellente Arbeit macht. Mein Kompliment dafür! Der bayerische Finanzminister Albert Füracker ist zu Recht mit dem Sparlöwen ausgezeichnet worden, weil er das Geld zusammenhält und trotzdem an der richtigen Stelle investiert. Lieber Albert, meinen ausdrücklichen Glückwunsch und meine Anerkennung!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ein weiteres Beispiel: Wir haben eine Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 20 Milliarden Euro für die Corona-Maßnahmen ausgegeben. Bis zum heutigen Tage wurden davon nur 10,1 Milliarden Euro, also etwa die Hälfte, in Anspruch genommen.

(Florian von Brunn (SPD): Weil der Bund alles bezahlt hat!)

Was haben denn der Bund und Herr Lindner gemacht? – Sie haben 60 Milliarden Euro für Corona-Maßnahmen in ein Sondervermögen verschoben und damit für die Zukunft gebunkert. Das Bundesverfassungsgericht prüft dieses Vorgehen, und es gibt Anzeichen dafür, dass es verfassungswidrig ist. Hier werden Sondermittel, die durch eine zu Recht in Anspruch genommene Ausnahme von der Schuldenbremse aufgenommen wurden, für die Zukunft gebunkert. Das machen wir in Bayern nicht!

(Beifall bei der CSU)

Ich muss jetzt in meinem Manuskript nach hinten springen, weil ich das erst später sagen wollte: Ich habe mir zusammengeschrieben, was die Ampel in Berlin so alles beschlossen hat. In Berlin darf man, anders als in den Ländern und in Bayern, 0,35 % des BIP Schulden machen und hält damit die Schuldenbremse ein. Das sind 12 Milliarden Euro. Was tut die Ampel in Berlin? – Sie nimmt 45,6 Milliarden Euro netto an neuen Schulden auf. Da wird eine Konjunkturkomponente eingeführt. Das ist weit überzogen.

(Zuruf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit Sie den Unterschied sehen: Wir haben eine Nettokreditaufnahme von 0,0 Euro. In Berlin sind es 45,6 Milliarden Euro. 200 Milliarden Euro werden im Sondervermögen vorgezogen für das nächste Jahr aufgenommen, um im nächsten Jahr offiziell eine getürkte Einhaltung der Schuldenbremse darstellen zu können. Das ist doch die Situation! Darunter leiden wir in Bayern massiv, weil wir all das mit ausbaden müssen.

(Beifall bei der CSU – Arif Taşdelen (SPD): Getürkt?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie die Tagesordnung lesen, dann sehen Sie, dass morgen ein Dringlichkeitsantrag auf der Tagesordnung steht, mit dem wir das Notbewilligungsrecht mit einem Plenarbeschluss hinterlegen, weil wir der Meinung sind, dass wir aufgrund der desolaten Situation in Berlin mit Notbewilligungen agieren müssen. Wir tun das nicht, weil uns das gefällt, sondern weil das notwendig ist.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Lauter Ausreden! Macht eure Hausaufgaben in Bayern!)

Wir wissen bis zum heutigen Tage noch nicht hundertprozentig, was Sie in Berlin tun werden. Morgen wird es einen Plenarbeschluss geben. Damit wird auch dieses Verfahren rechtlich abgesichert sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Florian von Brunn (SPD): Bayern ist doch bei den ganzen Ministerpräsidentenkonferenzen dabei!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heuer erneut von zwei prominenten Agenturen, nämlich Standard & Poor‘s und Moody‘s, das Spitzenrating erhalten, weil wir ein solides Schuldenmanagement, eine starke bayerische Wirtschaft und beständige rechtliche Rahmenbedingungen haben. Bei uns gibt es nicht ständig Änderungen. Wir haben einen stabilen Rahmen, und das wird gewürdigt, und zwar weltweit. Hier zeigt sich, dass Ihre kleinliche und regionale Kritik weltweit ganz anders gesehen wird. Wir stehen in Deutschland, in Europa und in der Welt an der Spitze. Das sollten Sie einmal

anerkennen. Das ist die Arbeit der beiden Koalitionspartner. Gemeinsam sorgen die CSU und die FREIEN WÄHLER für Solidität. Wir tun das aus Überzeugung, nicht aus kleinkarierter politischer Taktik.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben für die Vorbereitungen der Haushaltsberatungen zehn Wochen Zeit, also mehr als doppelt so viel, wie der Ältestenrat beschlossen hat. Jeder kann sich einbringen. Natürlich werden wir Änderungsanträge stellen. Was Sie als "Fraktionsreserve" betiteln, das sind Fraktionsinitiativen. Wir als Fraktionen haben Ideen, die in den Häusern bisher nicht angekommen sind, nicht so gesehen wurden. Es ist ein berechtigtes Vorgehen der Regierungsfraktionen, Initiativen zu starten. Sie hingegen reichen wesentlich mehr Änderungsanträge ein, die aber nicht gegenfinanziert sind. Unsere Änderungsanträge sind gegenfinanziert. Wir bereiten den Haushalt gemeinsam mit der Staatsregierung vor. Herr Kollege Pohl und ich waren auch in der Kabinettsklausur vertreten. Wir haben also viele Möglichkeiten, schon im Vorfeld einzuwirken. Das ist der richtige Weg. Damit ist die Mitgestaltung der Regierungsfraktionen gewährleistet.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Härtefallfonds in Höhe von 1,5 Milliarden Euro setzen wir genau die richtigen Zeichen; denn wir gehen genau dorthin, wo es Probleme gibt. Wir stützen die Wirtschaft. Wir kümmern uns auch um Themen wie Öl, Pellets oder Hackschnitzel. Wir wissen ja immer noch nicht, was Berlin vorhat. Vielleicht wird es zu diesen Themen in Berlin noch Verbesserungen geben. Ich konnte zumindest der Presse Gedanken dazu entnehmen. Wir kümmern uns um das soziale Leben, die Infrastruktur und den Sport. Die Verdoppelung der Vereinspauschale und weitere Mittel für die Tafeln sind da mit drin. Wir treten also überall dort ein, wo der Bund etwas nicht tut, oder wir machen es besser als der Bund. Da sind wir federführend in Deutschland, wie das schon bei der Corona-Pandemie der Fall war, wo wir als Erste

und am stärksten reingegangen sind. Wir sind aber mit den Mitteln sorgsam umgegangen, was die nur hälftige Inanspruchnahme der Kreditermächtigung beweist.

Wir kümmern uns um Krankenhäuser, Reha- und Pflegeeinrichtungen, Privatschulen, Erwachsenenbildung, Kultur und Vereine, Sport. Das ist eine bunte Palette neben dem wichtigen Bereich Wirtschaft und den Problemen der Bürger hinsichtlich Heizen und Strom im Winter.

Die kommunalen Einrichtungen sind im ersten Anlauf zu Recht noch nicht dabei, weil wir für sie schon sehr viel getan haben. Die Gewerbesteuerkompensation beläuft sich auf 1,5 Milliarden Euro. Wir greifen heuer tief in die Rücklage, um alles zu finanzieren. Wir haben das FAG auf ein Rekordniveau gehoben, insbesondere die Schlüsselzuweisungen. All das zeigt, dass wir handlungsfähig sind und tatkräftig voranschreiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir häufen keine neuen Schulden an. Wir haben eine Zinsquote von 0,9 %, bei den Flächenländern West sind es 2,0 %, über den Bund will ich gar nicht reden. Ich habe die Tricksereien, die dort vorgenommen werden, schon genannt. Dort wird der Haushalt aufgebläht und so getan, als ob er nicht aufgebläht wäre. Ich habe vorhin vergessen, den Fonds für die Bundeswehr in Höhe von 100 Milliarden Euro zu nennen, den wir an sich gut finden. Auch das ist ein Sondervermögen. 200 Milliarden Euro wurden als Sondervermögen für das Thema Energie aufgenommen. Hinzu kommen von 45,6 Milliarden Euro, das sind die 0,35 % des BIP plus die Konjunkturkomponente. Da sind wir schon bei 345,6 Milliarden Euro. Hinzu kommen 60 Milliarden Euro Corona-Mittel, die ebenfalls in ein Sondervermögen verschoben wurden.

Wir liegen somit bei einer Verschuldung von rund 400 Milliarden Euro. Das sind 85 % des Bundeshaushalts 2023, die Sie über Taschenspielertricks darstellen. Das ist eine Tatsache. Das tun wir in Bayern nicht. Diese Gegenüberstellung zeigt erst, wie Bayern wirtschaftet und wie der Bund und die Ampel wirtschaften.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich bin auf die Entscheidung in der Hauptsache bezüglich der 60 Milliarden Euro gespannt, die verschoben worden sind. Es gibt ja, wie gesagt, Anzeichen, dass das Bundesverfassungsgericht das Verschieben nicht billigen wird. Ehrlich gesagt, hoffe ich das auch; denn es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn man das der Ampelkoalition durchgehen ließe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wirtschaftswachstum hat Auswirkungen auf die Steuerschätzungen. Die Prognosen sind nicht erfreulich. Das Wirtschaftswachstum des dritten Quartals 2022 ist schwach ausgefallen. Die Prognose für das Jahr 2023 ist leicht negativ. Erfreulich ist aber, dass die Arbeitsmarktzahlen voraussichtlich stabil bleiben. Wir müssen aber auch dafür Sorge tragen, dass uns nichts aus dem Ruder läuft.

Wir haben wichtige Herausforderungen im Haushalt berücksichtigt. Ich nenne exemplarisch die Personalquote. Wieder wurden über 3.000 neue Stellen in den Bereichen Bildung, Sicherheit und in vielen anderen Bereichen geschaffen. Das ist ein ganz zentraler und entscheidender Punkt. Wir tun außergewöhnlich viel. Ich möchte einmal darauf hinweisen, dass es sich dabei um eine dauerhafte Belastung handelt. Auch für sie müssen wir vorsorgen. Ich nenne in diesem Zusammenhang den Pensionsfonds. Diesen gibt es nicht erst seit dem Jahr 2013. Damals wurden zwei Versorgungsrücklagen zusammengeführt. Die erste von ihnen wurde im Jahr 1999 geschaffen. Bayern war federführend. Die zweite wurde im Jahr 2008 geschaffen. Im Jahr 2013 gab es dann die Fusionierung beider Pensionsfonds. Wir haben erhebliche Mittel bereitgestellt, um sie im Notfall oder dann, wenn die Pensionslasten zu hoch werden, einzusetzen. Wir brauchen sie im nächsten Jahr aber nicht, weil die Situation im Bereich der Pensionen insgesamt stabil ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Tarifvertrag kommt auf uns zu. Natürlich müssen wir ab dem 01.10.2022 mit deutlich höheren Kosten in dem Bereich rechnen. Die Beschäftigten werden natürlich einen Inflationsausgleich fordern. Das heißt, wir werden nicht mit 2 % davonkommen. Das muss mit eingepreist werden. Auch Folgendes muss

der Opposition gesagt werden: Wir sind in vielen Bereichen vorsichtig und zurückhaltend, weil wir nicht wollen, dass wir uns die Besoldungserhöhungen nicht leisten können. Die Umsetzung der Alimentation kostet jährlich 140 Millionen Euro. Hinzu kommen die Beiträge, die wir in den vergangenen Jahren von Hause aus zugesichert haben. Wir reden dann von einer halben Milliarde Euro. Das sind gewaltige Summen. Wir tun das aber, weil wir auf unseren öffentlichen Dienst stolz sind und weil er hervorragende Arbeit leistet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen wir uns doch einmal die Situation an. Wie hoch ist denn die Verschuldungsquote in Bayern? – Sie liegt trotz der 10 Milliarden Euro, die wir bis dato für die Corona-Maßnahmen aufgenommen haben, bei 2.810 Euro pro Kopf. Das ist ein Drittel dessen, was andere Bundesländer, die westdeutschen Flächenländer, verbuchen. Bei ihnen liegt die Quote dreimal so hoch. Im Stadtstaat Bremen liegt sie mit 54.000 Euro pro Kopf noch sehr viel höher. Bayern hat in den letzten Jahren aber auch Schulden getilgt, was uns die Schuldenaufnahme erleichtert. Sie belaufen sich auf insgesamt 5,7 Milliarden Euro. Wir haben einen Konsolidierungsbeitrag der Ressorts in Höhe von 700 Millionen Euro; das sind globale Minderausgaben. Das heißt, wir greifen nicht in die Rücklage, die wir für schlechte Zeiten angespart haben. Dafür ist sie nämlich da. Wir verpflichten vielmehr auch die Ressorts, mitzuwirken und dafür zu sorgen, dass die Reste nicht in den Himmel wachsen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist gutes Wirtschaften. Lieber Finanzminister, lieber Albert Füracker, noch einmal mein Kompliment für diese hervorragende Leistung bei gleichzeitig hoher Investitionsquote. Die Investitionsquote liegt bei 14,6 %. Das ist das Doppelte der übrigen Flächenländer West. Auch hier sind wir vorne mit dabei. Wir gehen nicht in das Konsumtive, sondern in das Investive, was in schwierigen Zeiten genau der richtige Weg ist: Wir geben für das Klimapaket und das Energiepaket über 500 Millionen Euro; auch mit 50 Elektrolyseanlagen und Wasserstofftankstellen gehen wir vor den anderen Ländern einen Schritt voran. Insgesamt gibt es 100 neue Stellen für schnellere Genehmigungen, wozu wir auch das Bundesrecht brauchen. Liebe Kol-

leginnen und Kollegen, ich hoffe, dass das, was die Ampelkoalition ankündigt, in dem Bereich auch kommt; denn vor Ort sind die Ampel-Parteien ja oft die Blockierer wichtiger Maßnahmen.

Im Verkehrsbereich gibt es plus 38 %, im ÖPNV plus 733 Millionen Euro. Auch hier muss man sagen: Das 49-Euro-Ticket ist eine gute Sache. Aber auch dafür zahlen die Länder gewaltig mit. Die Erhöhung der Regionalisierungsmittel war schon vor dem 49-Euro-Ticket angekündigt. Das heißt: Das, was angekündigt wurde, wird im Bund nicht umgesetzt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das trifft uns in Bayern massiv. Wir bekommen etwas, was uns ohnehin schon in Aussicht gestellt war, und müssen gleichzeitig das 49-Euro-Ticket mitbezahlen. Das ist doch die Tatsache. Wir bezahlen das mit, was Sie beschließen. Dann macht man uns hier Vorhalte, weil es noch zu wenig sei. Wenn Sie in Berlin anders arbeiten würden, dann könnten wir uns hier mehr leisten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Das 49-Euro-Ticket kostet den Landeshaushalt 270 Millionen Euro. Das ist über eine Viertelmilliarde. Das sei bei dieser Gelegenheit noch gesagt.

Staatsstraßen kosten 100 Millionen Euro. Diese Ausgaben sind natürlich berechtigt; denn wir müssen die Substanz erhalten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich sind Umgehungsstraßen auch wichtig. Hier geht es nicht darum, dass wir flächendeckend im Land neue Straßen bauen; aber dort, wo besondere Belastungen sind, müssen wir uns das im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Menschen in unserem Land leisten. Diese haben auch verdient, nicht an überlasteten Straßen leben zu müssen. Dass Sie für diese Menschen diesbezüglich nichts übrighaben, erstaunt mich schon enorm.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Jetzt noch im Stakkato: Die Wohnungsbau-Milliarde hat ein Plus von 17 %. Eine Milliarde für den Wohnungsbau! Auch das ist herausragend. Für Bildung werden knapp 25 Milliarden Euro ausgegeben, und zwar für neue Lehrer, neue Schulsozialpädagogen sowie neue Verwaltungsangestellte in erheblicher Zahl. Die Digitalisierung wird vorangetrieben. Wir sind auch zu Recht dahinter, die Finanzierung der privaten Schulen zu verbessern: Wir wollen den Schulgeldersatz für zwölf Monate und stellen in Aussicht, dass wir die Finanzierung insgesamt auf neue Füße stellen; denn wir wollen einen Gleichklang des staatlichen und privaten Schulsystems. Es ist uns wichtig, dass alle Schüler gleichbehandelt werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Erfolg zeigt sich auch. Wir sind in den Studien, wenn es um den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler, Jugendlichen und Menschen in Bayern geht, immer vorn dabei. Wir haben jetzt die höchste Zahl an Studenten, die wir jemals hatten. Wir geben enorme Summen für die Forschung und Wissenschaft aus. Achttausend Professoren arbeiten im Freistaat. Insgesamt ist das Budget für Wissenschaft und Kunst seit 2010 um über 70 % gestiegen. Das ist eine gewaltige Leistung. Wir sichern die Zukunft, indem wir vor allem in Forschung und Wissenschaft investieren. – Bayern ist auch das sicherste Bundesland. Wir schaffen bei der Polizei 500 neue Stellen. Auch sorgen wir mit über 500 Millionen Euro für eine hervorragende Sachmittelausstattung der Polizei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie sehen, ist das, was wir tun, wohlbedacht. Es trägt natürlich auch dem Rechnung, was uns an Unwägbarkeiten ins Haus steht. Das haben wir aktuell. Die Dinge sind weniger planbar. Genau deshalb, weil die Dinge weniger planbar sind, bewährt sich doch, dass wir einen Finanzminister haben, dass wir Regierungsfraktionen haben, die auf Zukunft und Stabilität achten und Spielräume für die Zukunft lassen und nicht alles für irgendwelche Dinge ausgeben, die danach auf

Dauer nicht finanzierbar sind. Wir werden jetzt wieder bei den Beratungen sehen, was von der Opposition kommt. Sie will Geld ausgeben, Geld ausgeben und sich danach beschweren, wenn einzelne Dinge nicht gemacht werden. Nur fordern – so kann man es schon machen. Zeigen Sie uns aber in Berlin, dass es besser geht. Dort können sie es nämlich nicht. Hier in Bayern können Sie es auch nicht. Deshalb werden wir den Haushalt, so wie er ist, im Großen und Ganzen unterstützen, weil er den richtigen Weg in die Zukunft zeigt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Ferdinand Mang für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser morgendlichen Debatte streiten wir uns über den einjährigen Haushaltsplan der Bayerischen Staatsregierung für das Jahr 2023.

Herr Kollege Zellmeier, Herr Finanzminister Füracker, Sie haben soeben mit Blick auf die Ampelkoalition betont, dass sie keine Haushaltstricks anwenden und die Schuldenbremse nicht umgehen. Ich darf Sie daran erinnern, dass der Oberste Rechnungshof Ihnen beim letzten Haushaltsplan genau das vorgeworfen hat und wir deswegen Klage zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof erhoben haben.

(Beifall bei der AfD)

Wir werden sehen, ob die AfD bei diesem Haushaltsplan gewirkt hat oder ob wir erneut Klage einreichen müssen.

Nach all den Schuldenorgien der letzten Jahre zugunsten der Pharmalobby soll der Staatshaushalt im nächsten Jahr ohne neue Schulden auskommen. Das liegt aber nicht an einem neuen Sparwillen der Regierung – oh nein! Dieser Wille ist nicht er-

kennbar. Die Mehreinnahmen stammen vielmehr aus dem Verbrauch der eisernen Reserven – Rücklagen genannt – und aus neuen Rekordsteuereinnahmen.

Aber woher kommen die neuen Rekordsteuereinnahmen? – Die Inflation lässt die Staatseinnahmen sprudeln. Monat für Monat steigen die Preise. Bei jeder Preissteigerung verdient der Staat gnadenlos mit. Es ist eine Groteske, dass der Bürger seine Lebenshaltungskosten nicht mehr bestreiten kann, der Bürger nicht mehr weiß, wie er seine Strom- und Heizkosten bezahlen soll, und dieser Umstand dem Freistaat noch mehr Geld in die Kasse spült. Das ist Geld, das der Bürger dringend selbst benötigt und das ihm jetzt fehlt.

Anstatt dass sich die Regierung Söder den Umstand vor Augen führt, dass diese Mehreinnahmen der Inflation geschuldet sind, und Maßnahmen überlegt, wie die Inflation eingedämmt werden kann, wird der neue Haushaltsplan die Inflation weiter anheizen, aber die Bürger in eiskalten Wohnungen zurücklassen.Auch die Rekordeinnahmen werden der Regierung wie Asche zerfallen. Da nützen auch die Rekordzuweisungen an die Kommunen nichts. 11 Milliarden Euro wurden veranschlagt; das ist eine Steigerung von 7 %. Nur nutzt es nichts, wenn die Inflation die Zehn-Prozent-Marke erreicht hat. Dann ist eine Erhöhung von 7 % insgesamt weniger als vorher. Das klingt für Herrn Söder vielleicht komisch, ist aber so.

Den von Herrn Söder bereits angehäuften Schuldenberg von über 40 Milliarden Euro schiebt er in die nächste Legislaturperiode und damit weiter auf unserer Kinder Schultern. 50 Millionen Euro Tilgung sind angesichts von 40 Milliarden Euro ein Feigenblatt und mehr nicht.

Nach wie vor kann sich aber die Klimalobby, Söders neue Lieblingslobby, freuen. So sollen weitere 125 Millionen Euro in nicht grundlastfähige Photovoltaikanlagen fließen, die auf allen Staatsgebäuden errichtet werden. Das sind 125 Millionen Euro für die chinesische Solarindustrie, ohne Nutzen für unser Land.

(Beifall bei der AfD)

Immer noch gibt es keine Möglichkeiten, überschüssigen Strom zu speichern, und wenn die Sonne nicht scheint, braucht man zwingend konventionell hergestellten Strom. Also braucht man mit dem Ausbau der regenerativen, nicht grundlastfähigen Stromerzeuger stets auch konventionelle. Der Plan der Regierung Söder sah vor, diese Stromlücken mit Energie aus Gaskraftwerken auszugleichen.

Das Resultat ist heute jedem bekannt: Dieser einseitige Fokus auf Gas hat uns in eine Abhängigkeit getrieben. Jetzt ist guter Rat teuer, vor allem für die Bürger und die energieintensive Industrie, die nun den Exodus aus dem gelobten grünen Bayern antritt. Dabei wäre die Lösung so einfach: Wir haben schon zigfach Anträge eingereicht, wie wir die Energieversorgung für unseren Wirtschaftsstandort tatsächlich auf eine solide, nationale Grundlage stellen können.

Wir werden auch in den kommenden Haushaltsberatungen Anträge einbringen. Zum Beispiel wollen wir endlich Forschungsgelder für den Dual-Fluid-Reaktor bereitstellen. Der Dual-Fluid-Reaktor ist eine Weiterentwicklung der Kernkraft ohne die alten Risiken, wobei ich betonen muss, dass die alten Kernkraftwerke zu den sichersten der Welt gehört haben.

(Beifall bei der AfD)

Die Kernkraftwerke der vierten Generation haben aber kein GAU-Risiko mehr. Der Reaktor steht, anders als die bisher verwendeten Leichtwasserreaktoren, nicht unter Druck. Er arbeitet auch nicht mit Wasser, das bei einem GAU verdampfen und weiträumig die Umwelt zu verschmutzen droht. Die Kernkraftwerke funktionieren mit geschmolzenem Salz, das auch im Falle eines Austritts nicht verdampft, sondern zu Salz erstarrt und das radioaktive Material einschließt. Das Beste ist: Diese Reaktoren könnten mit unserem Atommüll betrieben werden, der dabei fast ohne Rückstände verbraucht wird.

(Zuruf des Abgeordneten Max Gibis (CSU) – Unruhe)

Unser Atommüll könnte unser Land für Jahrhunderte mit Energie versorgen. Das sind wissenschaftliche Fakten, die Sie seit Jahren ignorieren.

(Zuruf der Abgeordneten Barbara Fuchs (GRÜNE))

Was mussten wir uns anhören? – Das seien Wunschträume und Hirngespinste. Tja, die Chinesen haben nun die ersten Testreaktoren dieser Bauart in Betrieb genommen. Viele Länder folgen, nur wir in Deutschland und Bayern nicht; denn hier hat die Klimalobby das Sagen. Es ist ein Trauerspiel.

Einem Schildbürgerstreich kommt es gleich, dass die ach so konservative Regierung Söder nach wie vor – freilich über verschiedene Wege – die Antifa finanziert. Da scheint wohl das Denken vorzuherrschen, der Feind meines Feindes ist mein Freund. Aber eines kann ich Ihnen versichern: Für die Antifa wird auch eine Regierung Söder immer ein Feindbild darstellen. Da kann der Herr Söder noch so viele Bäume umarmen und fällige Abschiebungen aussetzen – Letzteres übrigens doch nur, um langfristig Lohndumping für internationale Großkonzerne zu betreiben.

Dabei hat allein Bayern so viele Flüchtlinge aufgrund des Ukraine-Krieges aufgenommen wie ganz Frankreich. So steigen die offiziellen Kosten für den Zuwanderungs- und Integrationsfonds von 1,6 Milliarden Euro auf 2,3 Milliarden Euro. Wo bleibt denn die beschworene europäische Solidarität? – Die gibt es doch nur, wenn Deutschland oder Bayern zahlen darf.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Dann sind unsere europäischen Nachbarn solidarisch; aber zu erwarten, dass unsere Nachbarn ihre eigenen Interessen genauso mit Füßen treten wie unsere Regenbogenregierungen, zeigt doch nur, wie irregeleitet die Altparteien in ihrem politischen Denken sind.

(Beifall bei der AfD)

Zuletzt möchte ich noch auf die Rücklagen eingehen. Ende 2018, zu Beginn der Legislaturperiode, hat die Regierung Söder unsere Rücklagen in Höhe von über 10 Milliarden Euro auf voraussichtlich 1,5 Milliarden Euro bis Ende 2023 ausgeplündert. Das ist wohl das letzte große Feuerwerk, das die Regierung Söder pünktlich zur Landtagswahl abbrennt.Wirtschaftsinstitute, Sachverständige, die Wirtschaftsweisen und selbst Finanzminister Füracker prognostizieren heute für das Jahr 2023 eine Rezession. Damit komme ich zum bitteren Ende: All die Reserven, die Sie jetzt für nutzlosen grünen Mist ausgeben, werden uns schmerzlich fehlen. Neue Schulden werden wegen der Schuldenbremse schwer möglich sein, die Inflation tut ihr Übriges, und der Härtefallfonds wird all die kommenden Probleme auch nicht richten können. Es bleibt zu konstatieren: Für die Zukunft unseres Volkes, für die Zukunft unserer Kinder setzt sich nur eine Partei ein, und das ist die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass sämtliche Corona-Beschränkungen aufgehoben werden müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Bernhard Pohl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, nach diesem Auftritt ist es vielleicht an der Zeit, uns mal zu besinnen, dass wir hier in Bayern eine geordnete parlamentarische Abwicklung des Haushalts, eine Erste Lesung in Frieden und Freiheit machen können, während unsere Kollegen in Kiew und in den Nachbarländern Angst haben müssen – vor dem Krieg, vor einem harten Winter. Dafür darf man auch einmal dankbar sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Der Finanzminister hat einen Haushalt eingebracht, den er unter die Überschrift "Krisenmanagement" gestellt hat. Ich kann das unterstreichen, darf hier aber noch einen zweiten Aspekt hervorheben: Bayern ist ein fairer Partner für alle, und das zeigt dieser Haushalt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Unterschied zwischen Bayern und dem Bund wurde schon des Öfteren in dieser Debatte strapaziert, aber völlig zu Recht; denn was wir in Bayern machen, ist zukunftsgerichtet. Das denkt einen Haushalt vor allen Dingen von den Einnahmen her, nicht von den Ausgaben. Für die Einnahmen brauchen wir eben einen fairen Ausgleich, eine faire Partnerschaft mit den Steuerzahlern. Deswegen danke ich auch an dieser Stelle wieder wie jedes Jahr all denjenigen, die dafür verantwortlich sind, dass wir hier 70 Milliarden Euro für wichtige Dinge in Bayern, für die Menschen in Bayern ausgeben können, den fleißigen Menschen, die Steuern zahlen, den Unternehmern, Arbeitnehmern, all denen, die es ermöglichen, dass wir in Bayern hier so leben können, wie wir das tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wie schaut denn eine vernünftige Politik aus? – Eine vernünftige Finanzpolitik zieht ein Dreieck: Wirtschaft, Bürger, Staat. Wenn der Staat mit seinen Unternehmern, mit der Wirtschaft gut umgeht, dann wird die Wirtschaft investieren, wird die Wirtschaft Gewinne machen. Das sorgt für hohe Steuereinnahmen, das sorgt für Arbeitsplätze. Wenn die Wirtschaft Gewinne macht, dann kann sie auch bessere Löhne bezahlen. Die Bürgerinnen und Bürger profitieren davon. Bei den Bürgern bedeutet Fairness, dass sie fleißig sind, dass sie engagiert sind, dass sie mehr tun, dass sie auch einmal mehr Arbeit leisten, statt auf starre Arbeitszeitregeln zu achten, die das leider Gottes oft verhindern.Das heißt aber auch Fairness gegenüber dem Bürger und dass man Leistung anerkennt, dass man es respektiert, wenn die Menschen Vermögen bilden; und jetzt komme ich zum Thema Vermögen- und Erbschaftsteuer. Das heißt auch, dass man den Respekt dafür dadurch zum Ausdruck bringt, dass man den Menschen

nicht das, was sie erarbeitet und bereits versteuert haben, über Vermögen- und Erbschaftsteuer wieder wegnimmt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Was macht der Bund? – Herr Kollege Güller schaut mich ganz entgeistert an. Die Steuerpolitik der SPD ist sehr einfach beschrieben: höhere Steuern, höhere Einnahmen.

(Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Davon träumt ihr immer, aber das ist falsch, und deswegen haben sozialdemokratisch regierte Länder und auch der Bund immer finanzpolitisch Schiffbruch erlitten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Tim Pargent (GRÜNE): Und wer war der letzte Finanzminister?)

Es ist eben falsch zu glauben, dass man durch höhere Steuern mehr Einnahmen erzielt. Höhere Gewinne spülen mehr Einnahmen in die Kassen. Wenn es der Wirtschaft gut geht, dann haben wir die Steuereinnahmen, die wir brauchen.

Herr Kollege Zellmeier und auch der Herr Finanzminister haben auf den Bund gezeigt. Allerdings muss man fairerweise sagen, diese Regierung Scholz regiert erst seit einem Jahr, aber immerhin seit einem Jahr. Letztes Jahr habe ich gesagt, man muss ihnen Zeit geben. Jetzt, nach einem Jahr, kann man aber schon eines bilanzieren: Ja, wir waren mit der Vorgängerregierung auch nicht immer glücklich, das muss man ehrlich sagen, aber die Auswechslung von CDU/CSU durch GRÜNE und FDP haben die Dinge nicht besser gemacht, sondern viel, viel schlechter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Jetzt frage ich einmal: Was ist denn grüne Einnahmenpolitik? – Die GRÜNEN sind nach wie vor eine wirtschaftsfeindliche Partei. Das haben sie im Bund nicht abgelegt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich nenne den ideologischen Kampf gegen den Verbrennungsmotor, egal, ob der sauber ist oder nicht. Warum bitte, warum hat der Bund noch immer nicht HVO100 nicht zugelassen? Der bayerische Wirtschaftsstaatssekretär Roland Weigert hat am 1. September dieses Jahres einen Brandbrief nach Berlin geschrieben mit der Frage: Warum macht ihr es nicht? Damit könnte man den Diesel sofort erheblich CO_2-freundlicher gestalten.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Nein, der Verbrenner muss weg, weil das im ideologischen Stammbuch steht. Infrastruktur? Als GRÜNE sind wir natürlich gegen Straßen; denn wir wollen den ÖPNV. – Naja, dass Busse auch auf Straßen fahren müssen, ist relativ egal.

(Tim Pargent (GRÜNE): Es wäre schön, wenn mal überhaupt einer mit dem ÖPNV fahren würde!)

Egal ist auch, dass ein Flächenland wie Bayern mit vielen ländlichen Regionen den Individualverkehr natürlich braucht, wenn auch nicht bei Ihnen da oben in Bayreuth; denn da laufen die Menschen, weil sie tüchtig und kräftig sind.

(Zuruf von der SPD: So ein Schmarrn!)

Der normale Mensch, der im ländlichen Raum wohnt, braucht ein Auto, um von A nach B zu kommen. Nein, da sind Sie dagegen. Auch das ist ein Zeichen für Wirtschaftsfeindlichkeit.

(Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Wirtschaftsminister Habeck empfiehlt mittelständischen Betrieben, die eine Bäckerei betreiben, wenn deren Energiekosten zu hoch sind, dann sollen sie einfach drei Wochen zusperren. – Das ist Wirtschaftspolitik aus der grünen Ideologieküche, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Und was macht die FDP? – Schulden, Schulden, Schulden. Das benennt man dann "Sondervermögen". Dieser unglaubliche Euphemismus: 400 Milliarden Euro "Sondervermögen". Das sind 400 Milliarden Euro neue Schulden, und zwar vorbei an allem, was die verfassungsrechtlichen Stabilitätskriterien vorgeben. Wir werden sehen, ob das Bundesverfassungsgericht das so akzeptiert.

Wir in Bayern sind ein fairer Partner. Ich kann sagen, seit die FREIEN WÄHLER im Bayerischen Landtag sind, haben wir auch stärker und klarer als vorher den Blick auf gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern. Seit wir in der Regierung sind, haben wir – und das freut mich sehr – einen ganz engen Schulterschluss in dieser und allen anderen Fragen mit unserem Koalitionspartner. Deswegen ist dieser Haushalt auch ein Haushalt für ganz Bayern, auch und gerade für den ländlichen Raum.

Ich will Ihnen ein paar Beispiele geben, so zum Thema Eigentum. Wir haben aus der Opposition heraus die Hauseigentümer von Straßenausbaubeiträgen entlastet. Wir haben aber auch – und da war unser Finanzminister federführend – die unbürokratischste und fairste Grundsteuer in ganz Deutschland. Frau Kollegin Köhler hat vorhin gefragt: Was ist denn der Unterschied? – Auf die Frage, warum es in Bayern wesentlich besser geht mit den Finanzen als da, wo Sie mitregieren, kann ich Ihnen gerne die Antwort geben, Frau Kollegin Köhler: weil wir eben nicht auf Bürokratie und angebliche Gerechtigkeit setzen und deshalb nicht Hunderte zusätzliche neue Steuerbeamte einstellen müssen. Da sparen wir an der richtigen Stelle.

(Tim Pargent (GRÜNE): An den Finanzbeamten sparen, super!)

Noch ganz nebenbei, Herr Pargent lacht schon, weil er weiß, was jetzt kommt: Ich finde es eine Instinktlosigkeit ohne Ende von dieser Bundesregierung, in dieser Zeit für 777 Millionen Euro ein neues Kanzleramt zu bauen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo! – Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir gehen sorgsam mit dem Geld um. Wir wissen auch, wer unsere Partner sind, die vor Ort das umzusetzen haben, was wir hier in Bayern beschließen und was im Bund beschlossen wird. Wer sorgt dafür, dass es vor Ort funktioniert? – Das sind unsere Kommunen. Wir haben unsere Kommunen in der Corona-Krise eng begleitet, und wir haben jetzt den höchsten kommunalen Finanzausgleich in der Geschichte dieses Freistaats mit 11,2 Milliarden Euro. Das ist ein neuer Rekord. Ich finde das richtig, ich finde das wichtig. Wir FREIE WÄHLER stehen für die Kommunen, wir stehen an der Seite der Kommunen, aber dafür brauchen sie auch das notwendige Geld. Wir stellen es zur Verfügung.

Ich weiß, dass dann in den Haushaltsberatungen vonseiten der SPD und der GRÜNEN kommen wird: Ja, aber es könnte noch mehr sein.

(Harald Güller (SPD): Es kommt überhaupt nichts!)

Jetzt frage ich Sie, kennen Sie Martin Nees? Nein? – Martin Nees ist ein Mann aus Nordrhein-Westfalen. Er ist bei Ver.di und hat eine sehr interessante Studie geschrieben. Er hat darin ein paar Zahlen gegenübergestellt, und die kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen. In Nordrhein-Westfalen wurden für den Schulbau seit 1992 pro Kopf 371 Euro ausgegeben. In Bayern waren es 1.004 Euro. Die Sozialleistungen in Nordrhein-Westfalen 2020/2021 betrugen 1.075 Euro, in Bayern 665 Euro. Deswegen geht es uns auch besser. Deswegen müssen wir da auch weniger Geld investieren. Unsere Menschen können nämlich selbst für sich sorgen. Die dritte Zahl: Der kommunale Investitionsstau seit 2011 beträgt in Bayern 715 Euro, in Nordrhein-Westfalen 2.881 Euro. Das sind die Zahlen – und wie der Finanzminister sagt, Zahlen lügen nicht –, das sind die Vergleichszahlen. Jetzt wissen Sie auch, warum bayerische Haushalte, und zwar nicht erst seit heute, gestern oder vorgestern, sondern seit Jahrzehnten stabil und solide sind.

(Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

An die Adresse des Koalitionspartners kann man sagen: Die CSU und die FREIEN WÄHLER können Haushalt. Die CSU und die FREIEN WÄHLER können mit Geld umgehen. Deswegen: Ihr in der Vergangenheit, wir gemeinsam jetzt: Wir arbeiten auch zukünftig an einem Haushalt, der Spielräume für die Zukunft lässt, der es uns ermöglicht, dass wir auch in Zukunft in dieses Land investieren können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir investieren in den ländlichen Raum: Für die Straße 500 Millionen Euro – so viel wie noch nie. ÖPNV: plus 700 Millionen Euro. Auch da bitte mal den Vergleich anstellen zwischen dem MVV und dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Dann werden Ihnen die Augen aufgehen.

Forschung und Entwicklung, Hightech Agenda: ein Gemeinschaftsprojekt von Wirtschaftsministerium und Wissenschaftsministerium. Das ist ein Leuchtturmprojekt dieser Regierung. Hightech Agenda – wir investieren in die Zukunft; wir investieren in die Zukunft der Wirtschaft, in die Zukunft der Technologie, in die Zukunft der Menschen. – Deswegen kommen übrigens Jahr für Jahr immer mehr Menschen nach Bayern, während andere Länder in der Bundesrepublik eine Stagnation oder gar einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen haben.

Ja, Wirtschaft: Wirtschaft in die Breite, Wirtschaft im ländlichen Raum. Glasfaser ist angesprochen worden. Der Finanzminister macht das hervorragend. Allerdings – das muss man auch sagen – gab es hier erhebliche Defizite, bevor wir im Bayerischen Landtag waren. Wir haben hier energisch mit angeschoben und haben es geschafft, dass wir inzwischen voll auf der Überholspur sind.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Hier kann man schon sagen: Ein Schlitten wird immer mal von dem einen, mal von dem anderen stärker gezogen. Aber in diesem Bereich haben wir sicherlich große Verdienste erworben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zukunft Bildung: Ein Minister wird auch daran gemessen, was er für sein Ressort herausholt. Unser Kultusminister hat in seiner Amtszeit eine erhebliche Zahl an Lehrerstellen geschaffen. Wir haben gehört: Seit 2016 ist die Zahl um 7.000 Lehrerstellen bei gleicher Schülerzahl gestiegen.

Wir müssen aber auch – das wissen wir – in die Attraktivität des Lehrerberufs investieren, damit wir vor allen Dingen im Bereich Grund- und Mittelschule auch zukünftig qualifizierte Kräfte bekommen. Wir haben gemeinsam das Signal "A 13" gesetzt, ein lang gehegter Wunsch der FREIEN WÄHLER. Das stand nicht im Koalitionsvertrag. Deswegen mein Kompliment an den Koalitionspartner, dass wir auch mal Dinge durchsetzen können, die wir wollen, die nicht im Koalitionsvertrag drinstehen, und zwar nicht, weil wir quengelig wären, sondern weil wir beide verantwortungsbewusst handeln und wissen, was notwendig für unser Land ist.

Deswegen ist der Koalitionsvertrag eine hervorragende Grundlage, aber keine Bibel für alle Ewigkeit, die nicht verändert werden kann. Kompliment und Dank an alle, die daran mitgewirkt haben. Wir haben es auch geschafft, dass wir jetzt schon den Einstieg in A 13 machen und nicht sagen: Das verschieben wir auf die nächste Legislaturperiode.

(Zuruf des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

Wir zeigen damit, dass wir glaubwürdige Politik machen.

Das werden wir genauso – der Kollege Zellmeier hat es gesagt – beim Thema Privatschulen machen, einem Thema, das man viele Jahre nicht angefasst hat. Das müssen wir auf neue Beine stellen, und das werden wir auf neue Beine stellen. Die Privatschu-

len, die nicht staatlichen Schulen brauchen eine faire und verlässliche dauerhafte Perspektive. Sie leisten hervorragende Arbeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir leisten aber auch viel für den Zusammenhalt der Menschen in der Gesellschaft. Deswegen haben wir viel für Vereine und das Ehrenamt getan. Wir verdoppeln die Vereinspauschale.

(Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Wir werden bei unserem Härtefonds die Vereine implizieren.

Und last, but not least – ich habe in 18 Minuten natürlich nicht alles unterbringen können – noch ein Wort zur Landwirtschaft.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Ich weiß, Herr von Brunn, dass Sie immer noch denken, dass die Kuh, die auf der Weide steht, lila ist.

(Beifall und Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Unsere Landwirte leisten Hervorragendes im Bereich der Wirtschaft. Sie sind ein wichtiger Wirtschaftszweig und wichtig für Landschaftspflege und Umwelt. Sie sind Garant für gesunde Lebensmittel.

Der Haushalt ist insgesamt gelungen. Er wird unsere Zustimmung finden. Ich freue mich auf die Beratung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Harald Güller für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Staatsminister der Finanzen, lieber Albert Füracker! Zugegeben: Wenn ich einen so ideenlosen Haushalt des Verwaltens und des Durchwurstelns zu verantworten hätte wie Sie, wie du, dann würde ich auch die ersten 17 Minuten meiner 35 Minuten Redezeit nur über Berlin und über andere reden und mit den Fingern auf andere zeigen,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

anstatt über meinen Staatshaushalt zu reden, und dabei interessanterweise auch noch über die Erbschaftsteuer, wo ich meinen eigenen Haushalt hier in Bayern und damit meine Bewegungsmöglichkeiten noch kleiner machen würde. – Das muss man erst mal nachmachen, Kolleginnen und Kollegen.

Aber jetzt zum Haushalt. Kolleginnen und Kollegen, heute sollte die Verabschiedung, nicht die Einbringung eines Haushalts 2023 stehen. Das ist nämlich das zentrale Problem an dem Haushalt der Staatsregierung und der sie tragenden Parteien. Wir bräuchten bereits in den kommenden Monaten Handlungsmöglichkeiten in Bayern. – Jetzt erzählen Sie mir bitte schön nicht, dass das nicht funktioniert. Ein Land, mit dem Sie in letzter Zeit so gute Beziehungen haben, Baden-Württemberg, verabschiedet derzeit parallel zu uns den Haushalt. Sie werden ja wohl nicht sagen, dass eine Regierung, an der Ihre Schwesterpartei beteiligt ist, einen Haushalt aufstellt, der unverantwortlich ist, weil man zuerst abwarten muss, was in Berlin alles geschieht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Also: Machen Sie sich an der Stelle ehrlich und sagen Sie einfach, was Sie gemacht haben: Sie haben in den letzten Monaten jegliche Arbeit für die Zukunft Bayerns verweigert. Das ist die Wahrheit, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Weil nicht einmal Sie Ihre Not und Ihr Versagen an dieser Stelle übersehen können, folgt jetzt diese Krücke der Notbewilligung. Auch ausweislich des Ministerrats gestern:

Sie wissen bis auf einen ganz kleinen Bereich, zu dem ich nachher noch komme, bis heute noch gar nicht, wofür Sie das Geld ausgeben wollen. Aber Sie wissen schon, dass Sie eine Kommission brauchen, und Sie wissen, dass Sie nicht über den regulären Haushalt gehen. Sie wissen seit dem 15. November auch, dass Sie die ausgestreckte Hand der Sozialdemokratie, die gesagt hat, wir stehen bereit, einen Nachtragshaushalt noch in diesem Jahr zu machen, nicht anzunehmen bereit sind.

Ich sage Ihnen an dieser Stelle, was Sie morgen mit dem Dringlichkeitsantrag vorhaben.

(Zuruf von der CSU: Fake News!)

Sie wollen durch einen Dringlichkeitsantrag das Haushaltsrecht aushebeln und den Menschen in Bayern eine Mitbestimmung vorenthalten.

Das wird so nicht funktionieren. Die demokratischen Oppositions-Parteien dieses Hauses werden morgen einen Antrag vorlegen, in dem sie Ihnen nochmals anbieten, noch vor Weihnachten oder vor Neujahr einen Nachtragshaushalt zu erstellen,

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

und zwar mit Punkten für die Menschen in Bayern, mit Hilfen zwar auch für die Wirtschaft, aber nicht nur für die Wirtschaft,

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Was meinen Sie mit demokratischen Parteien?)

mit Hilfen für die Menschen, mit Hilfen für soziale Einrichtungen, mit Hilfen für Vereine und Kultur und mit Hilfen für die gesamte Gesellschaft, nicht nur für diejenigen, die Sie im Moment gerade mal bedienen wollen, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Und jetzt im Dezember kommt endlich die Vorlage des Haushalts. – Was für eine Enttäuschung! Für diesen Haushalt 2023 hat sich das Warten nun wirklich nicht gelohnt. Das Volumen sinkt sogar um 60 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Die Personalausgabenquote steigt leicht um 1,3 %. Dafür wird die Investitionsquote um 1,5 % reduziert. Kommunizierende Röhren, aber Ideen und Schwerpunkte: nein; wenig Gestaltung im vierten Krisenjahr; keine Aktionen im sozialen Bereich; keine Handlungen, keine Gestaltung.Ja, Sie legen einen Haushalt ohne Neuverschuldung vor, greifen aber massiv in die Rücklagen ein und entnehmen über 3 Milliarden Euro.

(Staatsminister Albert Füracker: Das ist doch der Sinn von Rücklagen!)

Mit einer so aufgestellten Haushaltspolitik sind Sie dann natürlich in den Verhandlungen extrem limitiert. Übrigens wäre es auch einmal schön, an die Einnahmenseite zu denken

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ja genau!)

und die Steuerverwaltung endlich personell so auszustatten, dass ein umfassender und damit gerechter Steuervollzug für alle sichergestellt ist. Steuerschlupflöcher müssen konsequent geschlossen und es muss dafür gesorgt werden, dass die Steuerlast und die Finanzierung unseres Staates auch in Bayern gerecht verteilt sind.

(Beifall bei der SPD)

Bei Ihnen kommt man fast zur Einschätzung, dass Sie Bayern auf dem Rücken des Bundes und der Länder eher als Steueroase platzieren wollen.

(Zuruf des Staatsminister Albert Füracker (CSU))

Insofern war die krachende Niederlage, die Sie letzte Woche im Bundesrat kassiert haben – alle Länder waren gegen Bayern – nur konsequent und auch vorhersehbar, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Aber Sie haben ja auch gar nicht den Anspruch, einen gestaltenden Haushalt vorzulegen. Sie haben ja nur den Anspruch, sich bis in den Sommer 2023 durchzuwurschteln. Ihr Anspruch lautet: Jetzt Hausmannskost und dann barocker Wahlkampfhaushalt, um die Macht zu sichern.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ihre Reden waren auch schon einmal besser! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER – Florian von Brunn (SPD): Sie ist besser als deine Rede!)

– Ja, Herr Kollege Pohl und Herr Kollege Häusler, Kolleginnen und Kollegen der CSU, die Sie gerade so fröhlich lachen, wir sehen uns hier im Juni und Juli 2023 wieder; dann schauen wir einmal, wie es mit dem barocken Wahlkampfhaushalt und den Geschenken ist, die Sie ohne Sinn und Verstand über das Land verteilen, nur um sich ein paar Stimmen zusätzlich sichern zu können.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Härtefallfonds. Seit Wochen geistert der Härtefallfonds als Fata Morgana durch die Landespolitik. Das Volumen soll 1,5 Milliarden Euro betragen. Der Bund hat allein 2022 nunmehr das dritte Entlastungspaket mit 65 Milliarden Euro auf den Weg gebracht.

(Ulrich Singer (AfD): Das sind neue Schulden!)

Das sind insgesamt 95 Milliarden Euro und zusätzlich ein Abwehrschirm in Höhe von 200 Milliarden Euro. Der Bund gibt insgesamt 295 Milliarden Euro, damit wir durch die Krisen kommen, damit die Menschen nicht alleingelassen werden und damit die Wirtschaft weiterläuft. Das ist genau das 197-Fache von dem, was Sie für das kommende Jahr vorsehen.

(Thomas Huber (CSU): Alles auf Schuldenbasis! – Ulrich Singer (AfD): Wer soll die Schulden denn bezahlen?)

Ich weiß, wir sind kleiner, aber so klein ist der Freistaat Bayern nun wirklich nicht, als dass das von Ihnen Vorgelegte eine echte Hilfe für unsere Menschen und für die Wirtschaft in Bayern wäre.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Dann beantragen Sie halt 30 Milliarden Euro!)

Zum Inhalt, Kolleginnen und Kollegen: Zur Verdoppelung der Vereinspauschale verweise ich auf die Drucksache 18/24406 vom 11.10.2022; Antragsteller war die SPD. Der Antrag wurde von CSU und FREIEN WÄHLERN in mehreren Ausschüssen und hier im Plenum abgelehnt.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Nach 20 Jahren weiß man offensichtlich noch nicht, wie Haushaltsberatungen ablaufen!)

Jetzt findet er sich als einzige konkrete Maßnahme im Härtefallfonds.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wohlgemerkt nach 20 Jahren im Parlament!)

– Kollege, brüllen alleine hilft auch nicht. Erst denken und dann vielleicht eine Zwischenbemerkung machen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Genau, denken!)

Das wäre eine gute Idee. Das wäre schön.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt 400.000 Euro für die Tafeln in Bayern; wohlgemerkt 400.000 Euro bei 1,5 Milliarden Euro.

(Arif Taşdelen (SPD): Buh!)

Das sind die zwei einzigen konkreten Ideen; beide stammen aus Anträgen der SPD. Wenn das Ihr Gestaltungswille im Härtefallfonds ist, dann gute Nacht Bayern, Kolleginnen und Kollegen!

(Arif Taşdelen (SPD): Buh! – Florian von Brunn (SPD): Endlich Machen statt nur Södern!)

Beim Staatshaushalt muss man nach unserer Auffassung heute wegen der noch immer nicht gänzlich überwundenen Corona-Pandemie und insbesondere wegen der Folgen des russischen Angriffskriegs einerseits in einem Teil des Haushalts natürlich auf Sicht fahren und kurzfristige Maßnahmen ermöglichen, andererseits aber gleichzeitig in Bayern mittel- und langfristig die Weichen für eine gute Zukunft für unsere Bevölkerung, für bezahlbaren Wohnraum, für soziale Klimatransformation, für gleichwertige Lebensbedingungen, für Bildungsgerechtigkeit, für eine Offensive im Bereich der Digitalisierung, für eine funktionierende Schule, für soziale Infrastruktur und für eine Verbesserung in Krankenhäusern und in der Pflege stellen.

Bayern braucht einen Krisenreaktionshaushalt, einen Haushalt der innovativen Investitionen und einen Haushalt, der sozialer Anker für unsere Gesellschaft ist, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

– Herr Finanzminister, Ihr Haushaltsentwurf ist nichts davon: Fehlanzeige bei einem schnell vollziehbaren und konkreten Härtefallfonds; Fehlanzeige im Bereich Soziales, der zusätzlichen Unterstützung der Menschen, aber auch Fehlanzeige bei der Finanzierung der sozialen Strukturen, der Sozialverbände, der Hilfsorganisationen und des bürgerschaftlichen Engagements; darüber hinaus Fehlanzeige beim investiven Nachholbedarf im Bereich Wohnraum, bei Krankenhäusern, in der Pflege, nicht zuletzt Fehlanzeige beim Bedarf im Bildungsbereich und bei der Struktur des öffentlichen Personennahverkehrs.

Bei den Investitionen verweisen Sie dann gleich wieder auf die Wohnungsmilliarde. – Kolleginnen und Kollegen, machen Sie sich zumindest ein ganz kleines bisschen ehrlich: Sie schmücken sich hier mit fremden Federn. Wir sind es gewohnt, dass der Mi-

nisterpräsident wie ein Pfau auf der politischen Bühne umherrennt. Dass er dafür aber auch fremde Federn benutzt, ist schon etwas fragwürdig.

(Heiterkeit bei den Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) und Tim Pargent (GRÜNE) – Beifall bei der SPD)

Die staatliche Wohnraumförderung umfasst 1,007 Milliarden Euro im Haushalt, wenn man alles zusammenzählt; schon das ist zu wenig. Davon stammen aber auch noch 389 Millionen Euro, als nahezu zwei Fünftel, aus den Mitteln des Bundes. Machen wir uns ehrlich: Wir brauchen beim Wohnungsbau eine ehrliche Milliarde aus Bayern. Dazu fehlen mindestens 400 Millionen Euro noch in diesem Jahr.

(Beifall bei der SPD)

Zum Hintergrund: Letztes Jahr haben Sie zunächst auch noch 140 Millionen Euro bei der staatlichen Wohnraumförderung gekürzt; Bundesmittel mussten diese Kürzungen dann kompensieren. Deshalb sagen wir: Wir werden in den Beratungen Vorschläge machen, wie Sie und wir dort nachbessern können.

Es gibt übrigens noch einen Bereich, der gar nicht so viel Geld kosten, sondern einfach nur einmal den Willen voraussetzen würde, an Punkten, die falsch laufen, nachzusteuern: BayernHeim, Immobilien Freistaat Bayern, BayernGrund und Stadibau sowie eine Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesbank, der LfA Förderbank und Überlegungen zur Strukturierung des Grundstocks des Freistaats Bayern. Wenn man daraus eine schlagkräftige Organisation machen, hier festgefahrene Wege verlassen würde und bereit wäre, eine neue Struktur aufzubauen, wie wir das als SPD schon mehrfach vorgeschlagen haben, dann würde man mit wenig Geld in diesem Freistaat viel für die Menschen erreichen können.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum öffentlichen Verkehr: Das Deutschlandticket wurde schon mehrfach genannt. Hierfür gibt es 270 Millionen Euro des Bundes

und 270 Millionen des Freistaats. Ich erinnere daran, dass Sie vom Bund, von den anderen Ländern und von den Nutzern des Nahverkehrs zum Jagen getragen werden mussten; sonst hätte sich an dieser Stelle nichts bewegt.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bayerische Eisenbahngesellschaft hat eine große Menge an Nachfinanzierungsbedarf aufgrund der gestiegenen Personalkosten und Energiepreise. Hier gibt es läppische 38 Millionen Euro mehr für die Bestellentgelte und läppische 20 Millionen Euro mehr für Eisenbahnneubauprojekte. Damit werden Sie die BEG nicht gut über das Jahr 2023 bringen, und der heutige Bestand an Bestellungen kann nicht ausgeweitet werden. Das ist das Gegenteil von dem, was Sie für den ländlichen Raum und den Schienenpersonennahverkehr immer versprechen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Ja, im Haushalt für den ÖPNV und SPNV ist mehr Geld enthalten. Warum? – Weil der Bund statt 1,456 Milliarden Euro des letzten Jahres in diesem Jahr Regionalisierungsmittel in Höhe von 1,693 Milliarden Euro zur Verfügung stellt. Das sind satte 237 Millionen Euro mehr als im letzten Jahr. Das ist gut so. Wir erwarten aber auch einen eigenen Beitrag des Freistaats Bayern, erwarten von ihm, hier mehr Geld auszugeben. Beim Infrastrukturausbau, bei der Finanzierung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft als Besteller des SPNV und bei den Fortschritten für ein flächendeckendes Bus-, Bahn- oder auch Tarifsystem sieht es mau aus.

(Beifall bei der SPD)

Hier besteht eine Aufgabe für den Freistaat. Hier tun Sie nichts.

Zur Krankenhaus- und Pflegeinfrastruktur. Ein verkürztes Fazit: In Kapitel 14 03 gibt es zehn Millionen Euro weniger. Das betrifft die Gesundheitsversorgung. Im Bereich Pflege und Hospiz gibt es ganze neun Millionen Euro mehr. Insgesamt gibt es eine Million

Euro weniger für die Bereiche, von denen Sie richtigerweise immer wieder sagen: Das sind die Bereiche, in denen wir im Freistaat investieren und für die wir auch konsumtive Mittel zur Verfügung stellen müssen. Taten im Haushalt? – Nichts, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich fasse zusammen: Sie sind von früh bis spät so beschäftigt, mit dem Finger auf die SPD-geführte Regierung in Berlin zu zeigen

(Zuruf von der CSU: Zu Recht!)

und in der Ihnen verbleibenden Zeit Empfänge der Staatsregierung für das geneigte Wahlvolk zu geben. Darüber haben Sie völlig vergessen, hier für die Menschen und die Wirtschaft in Bayern zu arbeiten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Hören Sie auf, immer nur auf die Ampel zu starren und dann den Besserwisser zu spielen. Hier in Bayern für die Menschen und unsere Wirtschaft zu arbeiten, hier einen zukunftsfähigen Haushalt vorzulegen, der auch den Herausforderungen aufgrund des Angriffskrieges Russlands und den Folgen der Pandemie gerecht wird – das wäre Ihr Job, Kolleginnen und Kollegen und Herr Staatsminister.

(Beifall bei der SPD)

Da gibt es dann aber leider nur große Leere. Wenn Sie zur Selbstkritik fähig wären und auf Ihre eigene Regierung blicken würden, müssten Sie sich für die Vorlage dieses Haushaltes schämen, nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Ohne weitreichende Änderungen, so wie sie die SPD vorschlägt, werden wir Ihre Vorlage ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Kollegen Josef Zellmeier, CSU-Fraktion, das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Lieber Kollege Güller, du weißt, ich schätze dich sehr. Natürlich musst du versuchen, ein paar Schwachpunkte zu finden. Das war aber relativ erfolglos. Das ist aber deine Aufgabe. Eines stört mich aber schon sehr:

(Florian von Brunn (SPD): Selber hat er eine ganze Menge gefunden!)

Du sagst, wir seien eine Steueroase. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir sehr hohe Steuereinnahmen erwirtschaften, dass wir 60 % des Länderfinanzausgleichs finanzieren, und das bei einem Anteil an der Bevölkerung von 15 %. Dafür gibt es doch nur eine Erklärung: Entweder sind die anderen, vor allem die SPD-geführten Länder zu schwach, oder dort sind die Steueroasen,

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

weil sie die Steuern nicht vernünftig erheben.

Noch eine zweite Anmerkung, da ich noch kurz Zeit habe. Die Erhöhung der Regionalisierungsmittel hatte die Ampel ja schon vor dem 49-Euro- und vor dem 9-Euro-Ticket in Aussicht gestellt. Jetzt bekommen wir es zwar – Danke! –, aber wir müssen die Hälfte dieses 49-Euro-Tickets bezahlen, sodass das Geld gleich wieder weg ist, das heißt: In der Summe ist das ein schlechtes Geschäft für uns.

(Florian von Brunn (SPD): Ein schlechtes Geschäft? Das kommt Bayern zugute!)

Wir bekommen das, was wir eh bekommen hätten, dafür zahlen wir für etwas anderes, das wir nicht hatten.

(Beifall bei der CSU)

Harald Güller (SPD): Ich hoffe, ich habe dich falsch verstanden, dass du kritisierst, dass wir ein 49-Euro-Ticket einführen. Das ist dringend notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Eine faire Finanzierung – 50 % Bund, 50 % Länder – ist sogar mehr, als man normalerweise, wenn man zur Aufgabenverteilung in das Grundgesetz blickt, hätte erwarten können. Deswegen glaube ich, dass dies ein guter Kompromiss und eine gute gemeinsame Basis ist. An dieser sollten wir nicht mehr rütteln. Dies können wir auf jeden Fall feststellen. Ich danke auch, dass dies zugegeben wurde; denn vorher hat es geheißen, dass der Bund offensichtlich gar nichts richtig mache. Die Regionalisierungsmittel steigen um über 230 Millionen Euro.

Ein Weiteres. Ich empfehle, schlicht und einfach einmal einen kurzen Blick in die Prüfungszyklen bei kleinen, mittleren und insbesondere auch großen Unternehmen in Bayern zu werfen und einen Vergleich mit den anderen Bundesländern zu ziehen. Ihr werdet sehen: Bei den Prüfungszyklen ist der Freistaat Bayern auf Platz 14, 15 oder 16. Da kann mir keiner sagen, dass Steuergerechtigkeit in Bayern großgeschrieben wird.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister Füracker, ich möchte als Erstes auf unser Rednerpult hinweisen. Da steht: Bayerischer Landtag. Sie haben über die Hälfte Ihrer Redezeit – ich habe mitgestoppt – für Berlin verwendet. Es mag ja durchaus ein Zusammenhang zwischen Bundes- und Länderfinanzen existieren, aber es scheint Sie doch immer noch sehr zu wurmen, dass Sie sich damals kategorisch verweigert haben, in der Regierung mitzuarbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt aber zum vorliegenden Haushaltsentwurf. Zunächst einmal stellen wir fest, dass wir in einigen Bundesländern oder im Bund schon in der finalen Phase der Haushaltsberatungen sind. Sie haben den Haushalt erst jetzt vorgelegt. Es ist schon mehrfach adressiert worden: Das ist ein klarer Verstoß gegen die Haushaltsordnung. In ihr steht, dass der Entwurf spätestens in der ersten Sitzungswoche des Landtages nach dem 30. September vorzulegen ist. In Bayern gehen offenbar die Uhren anders, vielleicht ist sogar der gesamte Kalender anders.

(Josef Zellmeier (CSU): Richtig!)

Immerhin ist der Haushalt ausgeglichen – das ist schön. Das scheint eine respektable Leistung zu sein. Wir wollen ja stabile öffentliche Finanzen, auch mit Blick auf die finanziellen Spielräume für die Zukunft. Wenn man allerdings sieht, dass auch die Steuereinnahmen vier Milliarden Euro höher sind, ist dies nicht mehr ganz so beeindruckend. Wir haben ja Rekordsteuereinnahmen in einer der größten Wirtschaftskrisen seit dem Zweiten Weltkrieg – das muss man konstatieren.

Auch der stärkere Griff in die Rücklagen und nicht so viel Schuldenaufnahme war etwas, was wir in den letzten Jahren mehrfach gefordert haben. Dass ausgerechnet in einem Wahljahr keine Schulden mehr aufgenommen werden und in die Rücklagen gegriffen wird, ist bestimmt reiner Zufall, wenn ich das einmal ironisch bemerken darf. Viel mehr Positives ist mir bei dieser Konstruktion nicht aufgefallen.

Ich möchte einzelne Punkte herausgreifen, wobei die Liste wahrscheinlich beliebig verlängerbar ist.

Punkt eins. Nach wie vor – das wurde von mir schon mehrfach vorgebracht – gibt es keinen Tilgungsplan für Schulden in Höhe von inzwischen 37 Milliarden Euro. Im nächsten Jahr werden wir einen Schuldendienst in Höhe von 670 Millionen Euro im Jahr haben, 16 % mehr als noch in diesem Jahr. Es ist schon klar, dass man nicht jetzt

mit dem Schuldenabbau beginnen kann, aber man muss einen Plan haben. Man könnte doch einen Tilgungsplan von 2024 bis 2040 aufstellen. Erzählen Sie mir nicht, das wäre unseriös. Wenn ich Geld aufnehme, muss ich wissen, wann ich es wieder zurückzahlen muss. Herr Füracker, da können Sie sich vielleicht sogar für zukünftige Legislaturperioden verewigen, auch wenn Sie vielleicht dann nicht mehr im Amt sind.

(Staatsminister Albert Füracker: Sie auch nicht! Sie sind nicht einmal im Amt! – Beifall bei der CSU)

– Das kann schneller gehen, als man glaubt.

Zum zweiten Kritikpunkt. Das Budget des Digitalministeriums beträgt schlappe 113 Millionen Euro. Das entspricht 0,16 % des Gesamthaushaltes. Es ist immer wieder dasselbe: Entweder man wertet es auf, indem man dem Digitalministerium ein richtiges Budget gibt, oder man gibt ihm wenigstens Entscheidungsbefugnis. So macht es aber keinen Sinn. Ich glaube, dass immer wieder dasselbe wiederholt wird. Die eigentlichen Digitalfunktionen sind quer über alle Ministerien verteilt.

Zum dritten Kritikpunkt. Mittlerweile gönnt sich die Staatsregierung ziemlich viele Förderprogramme. Wie wir aufgrund einer sehr umfangreichen Anfrage erfahren haben, gibt es in vielen, ja in den allermeisten dieser Programme keine konkreten Ziele. Ich weiß nicht, wie man dann misst, ob ein Programm erfolgreich ist oder nicht. Wenn keine Ziele bestehen, kann man auch keine Kosten-Nutzen-Analyse durchführen. Was hat das mit verantwortungsvoller Ausgabenpolitik zu tun? Meine alte Forderung lautet immer wieder: zielorientierte Ausgabenpolitik mit Wirkung. Das heißt, bei jedem Programm muss festlegt werden, was man damit erreichen will und wie dies überprüft wird. Für die Überprüfung sind objektive quantitative Messgrößen erforderlich, um feststellen zu können, was tatsächlich passiert.

Was passiert denn in den Programmen? Da gibt es Programme, deren Mittel seit Jahren kaum abgerufen werden, die seit mehreren Jahren eine Abrufquote von unter 20 % haben. Dies sieht übrigens so aus, als ob man Geld ins Schaufenster stellen

würde, um den Eindruck zu erwecken, dass man jedem etwas Gutes tun will. Meine Vermutung wird durch das Rekordergebnis bei nicht abgeflossenen Mitteln unterstützt. Im letzten Jahr hatten wir 9,3 Milliarden Euro Ausgabenreste. Als Mathematiker würde ich sagen: schwer verrechnet! Ich zitiere den Kommentar des ORH aus dem Jahresbericht 2021. Ich möchte ihn vorlesen, da ich das wirklich peinlich finde:

> Die Ausgabenreste haben sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt […]. Nach Auffassung des ORH deutet diese Entwicklung darauf hin, dass dem Grundsatz der bedarfsgerechten Veranschlagung erneut nicht ausreichend Rechnung getragen wird.

Das muss man sich einmal überlegen. Da sagt jemand über den Staatshaushalt, dem Grundsatz der bedarfsgerechten Veranschlagung wird erneut nicht ausreichend Rechnung getragen. Mir als Finanzminister wäre das sehr peinlich.

Vierter Kritikpunkt: Pensionsfonds. Ja, vorhin wurde groß verkündet, dass diesem weitere 110 Millionen Euro zugeführt werden. Dazu ist zu sagen, dass dieser Betrag angesichts des Stellenaufwuchses nicht ausreichen wird. Zudem ist dieses Geld nur für die Deckung der durch die neuen Stellen hinzukommenden Verbindlichkeiten gedacht. Dabei reden wir noch lange nicht von den Altlasten, die wir haben. Je nachdem, wie man rechnet, sind es Pi mal Daumen 6 Milliarden Euro pro Jahr, die wir an impliziten Schulden aufbauen. Davon ist überhaupt nichts abgedeckt. Eine Riesenwelle kommt auf uns zu. Da hilft auch die ganze Schuldendiskussion nichts. Aus diesen Verpflichtungen erwachsen noch viel höhere Belastungen, die unsere nächste Generation abdecken muss.

Thema Regierungsbeauftragte: Ich kann mich erinnern, dass in den vergangenen Haushaltsberatungen immer gesagt wurde, der Betrag sei ja nicht allzu groß. Dann haben wir eine Anfrage gestellt und festgestellt, dass die Kosten dafür fünffach, teilweise sogar sechsfach höher sind als das, was im Haushalt ausgewiesen wird. Der Grund ist, dass diese Ausgaben irgendwo versteckt sind. Ich muss schon sagen,

wenn man diese Ausgaben konkret ausweisen würde, dann verliefe die Diskussion hier anders. Nach wie vor halten wir die allermeisten dieser Beauftragten nicht für notwendig.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind für 2023 mit 5,2 Milliarden Euro angesetzt. Das ist eine Milliarde mehr als 2019, vor Corona. Die Bürokratie, die da aufwächst, ist enorm. Wann fängt man denn an, effizienter zu werden? Wir fördern doch die Digitalisierung. Irgendwann muss sich das doch auszahlen. Es kann doch nicht sein, dass dadurch noch mehr Bürokratie entsteht.

Personalaufbau: Klar, auch ich bin dafür – und habe es mitgetragen –, dass in bestimmten Bereichen zusätzliche Stellen entstehen. Trotzdem bleibt es bei der Feststellung, dass die Personalausgaben von 2021 bis 2023 von 25,5 Milliarden Euro auf 28,2 Milliarden Euro, das heißt um 2,7 Milliarden Euro steigen. Die Personalausgabenquote wird im nächsten Jahr bei 39,7 % und laut Finanzplan im Jahr 2026 sogar bei 42,3 % liegen. So kann man doch nicht weitermachen. Man muss doch irgendwann etwas unternehmen und sich überlegen, wie man gegensteuern kann.

An dieser Stelle möchte ich auf meinen Zwischenruf von vorhin verweisen. Wenn ich höre, wir hätten genug Lehrer, dann erinnere ich nur an ein Schreiben des Bildungsministers, das mich sehr aufgeregt hat. Der Bildungsminister hat den Schulen geschrieben: Wenn ihr zu wenige Lehrer habt, dann müsst ihr zugunsten der MINT-Fächer bei Religion, Sport, Kunst und Musik streichen. – Was hat man für ein Menschenbild, wenn man so etwas schreibt? Ich finde das unter aller Kanone. Entschuldigung, aber es ist so.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich könnte noch eine ganze Menge mehr Punkte anführen. Die Investitionsquote sinkt, und das ausgerechnet in diesen Zeiten. Weitere Punkte sind BayernHeim, zweite Stammstrecke und Deutsches Museum. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird so sehr verschleppt, dass bei der Einweihung jedes neuen Windkraftwerks ein eigener

Pressetermin mit dem Ministerpräsidenten stattfinden kann. Angesichts der Zahl an Anlagen, die errichtet werden müssten, dürfte das überhaupt nicht möglich sein. Es gäbe viele solcher Dinge zu nennen.

Einige Aussagen zum Länderfinanzausgleich, der heute schon mehrfach zitiert wurde, finde ich bemerkenswert. Ich möchte daran erinnern, dass der heutige Ministerpräsident Söder damals, als Finanzminister, mitverhandelt hat, aber heute öffentlichkeitswirksam überall erzählt, dass er möglicherweise dagegen klagen wolle. Das ist Politik auf Trump-Niveau, wie es heute schon einmal geheißen hat.

Ein Punkt ist mir noch sehr wichtig, das "Sahnehäubchen" Fraktionsreserve – heute auch schon zitiert. Es wurde behauptet, diese werde von 60 Millionen Euro auf 70 Millionen Euro erhöht. Nein, sie wird von 30 Millionen Euro auf 70 Millionen Euro erhöht. Vorher hatten wir nämlich einen Doppelhaushalt verabschiedet, und darin waren 60 Millionen Euro dafür vorgesehen, das heißt 30 Millionen Euro pro Jahr. Jetzt werden es 70 Millionen Euro. Das ist schon stark.

Wenn dann Abgeordnete der CSU und der FREIEN WÄHLER, wie es schon passiert ist, sich noch vor Einbringung des Haushalts in der Öffentlichkeit dafür rühmen lassen, einen erhöhten Schulgeldersatz durchgesetzt zu haben, dann empfinde ich das als Missachtung des Parlaments.

In der Summe muss ich feststellen: Die Haushaltspolitik der Staatsregierung ist ziemlich ambitionslos. Das Einzige, was kraftvoll fortgesetzt wird, sind die Fehlsteuerungen. Ein "Weiter so" genau in dieser Zeit? Das kann nicht funktionieren. Hören Sie auf, immer alles auf Berlin zu schieben. Wir haben hier eine eigene Verantwortung. Wenn Sie sich selber kleinreden wollen, dann ist das Ihre Sache. Aber ich meine, wir haben auch hier Steuerungsmöglichkeiten, und diese sollten wir nutzen. Wir werden konstruktive Vorschläge einbringen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Abgeordnete Hans Herold. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ein persönliches Wort an den Kollegen Dr. Helmut Kaltenhauser: Lieber Helmut, den Ausspruch "Trump-Niveau", der sich wohl auch auf unseren Finanzminister Albert Füracker bezog, möchte ich ganz massiv zurückweisen. Das wollte ich gleich zu Beginn meiner Rede sagen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle sind auch Kommunalpolitiker. Natürlich wissen wir alle genau, dass der kommunale Finanzausgleich, zu dem ich heute auch spreche, ständig – und glücklicherweise – steigt. Das ist gut für unsere Kommunen. Unser kommunaler Finanzausgleich wird im Jahr 2023 die Rekordhöhe von 11,16 Milliarden Euro erreichen. Ich denke, das ist ein gutes Zeichen für unsere Städte, Gemeinden und Landkreise im Freistaat Bayern.

Liebe Kollegin Köhler, lieber Kollege Harald Güller, ich erlebe euch im Haushaltsausschuss meistens – ich betone ausdrücklich: meistens – als sachliche Kollegin und sachlichen Kollegen. Aber was ihr heute gebracht habt, waren wirklich unsägliche Reden mit Verdrehungen der Fakten. Das muss ich ganz ehrlich sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Liebe Frau Köhler, lieber Harald Güller, was mich persönlich nicht interessiert, sind Ihre heutigen Reden. Natürlich tut es Oppositionspolitikern sehr weh, wenn – wie heute wieder – ein guter Haushalt des Freistaates Bayern eingebracht wird. Ich sage ganz ehrlich: Mich persönlich interessiert, was meine zwei CSU-Landräte und meine 49 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Haushalt des Freistaates Bayern, insbesondere zum kommunalen Finanzausgleich, sagen. Sie sagen: Lieber Hans Herold,

herzlichen Dank für die großen, wichtigen Unterstützungen, die wir vom Freistaat Bayern bekommen, auch und insbesondere für die 11,16 Milliarden Euro im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs.

Sie sagen auch: Lieber Hans Herold, herzlichen Dank für die 4,27 Milliarden Euro Schlüsselzuweisungen. – Sie wissen es selbst: Das sind wichtige Einnahmen für unsere Kommunen,

(Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

– völlig richtig, ja –, die unsere Verwaltungshaushalte ungemein stärken.

Sie sagen auch – unser Finanzminister hat diesen Punkt heute angesprochen –: Vielen Dank, dass 28 % der 71 Milliarden Euro des Gesamthaushalts an unsere Kommunen fließen.

Sie sagen mir in meinem Stimmkreis auch: Lieber Hans Herold, herzlichen Dank für die fast 4 Milliarden Euro, die der Freistaat Bayern aufgenommen hat, damit auch unsere Kommunen aus der Corona-Krise gut herauskommen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Diese Dankesworte – das möchte ich auch dem Kollegen Harald Güller deutlich sagen – kommen nicht nur von den CSU-Landräten und nicht nur von den CSU-Bürgermeistern, sondern auch von den SPD-Bürgermeistern, lieber Harald Güller. Grüne Bürgermeister gibt es in meinem Stimmkreis nicht.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Aber ich möchte noch einmal deutlich erwähnen, dass die Dankesworte auch von den SPD-Bürgermeistern kommen.

Liebe Frau Köhler, wenn Sie das Thema Staatsstraßen ansprechen, dann entgegne ich Ihnen: Natürlich kann man so etwas sagen, wenn man in einer Wohlfühlgegend

wie München wohnt. Sie müssten einmal in den ländlichen Raum hinausgehen, liebe Frau Köhler, weg aus dem Wohlfühlraum München. Im ländlichen Raum sollten Sie sich einmal umschauen, um zu sehen, was dort noch notwendig ist. Dabei geht es nicht um Neubauten – das möchte ich ausdrücklich sagen –, sondern um Sanierungsmaßnahmen. Dazu gehört auch die Stärkung der Staatsstraßen.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

Deswegen sind die 500 Millionen Euro für entsprechende Investitionen sehr wichtig. Auch für diese Mittel bin ich sehr dankbar.

(Beifall bei der CSU)

Ein sehr wichtiger Punkt für uns sind die Schlüsselzuweisungen; diese habe ich vorhin schon angesprochen. Sie steigen um 267 Millionen Euro auf insgesamt 4,27 Milliarden Euro.

Natürlich ist auch die ÖPNV-Betriebskostenförderung, die Kollege Zellmeier heute schon angesprochen hat, sehr wichtig.

Ein weiterer wichtiger Punkt, gerade für uns aus dem ländlichen Raum, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Härtefallförderung für den Bau von Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen. Die Mittel für diesen Bereich steigen ganz massiv, auf insgesamt 150 Millionen Euro. Das ist für München und unsere sonstigen Großstädte logischerweise kein Thema, Frau Köhler; das ist mir völlig klar. Es ist aber eine sehr, sehr wichtige Entscheidung für unseren ländlichen Raum. Dafür bin ich sehr dankbar. Ich komme aus dem ländlichen Raum. Deshalb bin ich sehr froh darüber, dass wir für diesen Bereich immer wieder so große Summen vorsehen können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Natürlich ist für uns auch die Krankenhausfinanzierung sehr wichtig. Diese läuft mit insgesamt 643,4 Millionen Euro weiter. Diese Mittel dienen auch dem Erhalt unserer Krankenhäuser im ländlichen Raum. Eine sehr wichtige Angelegenheit!

Herr Finanzminister, ich bin auch sehr froh, dass wir immer wieder Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen vorsehen; im Jahr 2023 werden es immerhin 120 Millionen Euro sein.

Vergessen darf man natürlich auch nicht, dass als Zuweisungen für die notwendige Schülerbeförderung im Jahr 2023 323 Millionen Euro vorgesehen sind.

Abschließend noch ein wichtiger Punkt, der mir persönlich auch sehr am Herzen liegt, auch als Kommunalpolitiker; das sind die Zuweisungen an die Bezirke nach Artikel 15 FAG. Ich glaube, das ist auch ein ganz wichtiger Punkt, weil die Bezirke letztendlich auch über die Bezirksumlage finanziert werden. Die Zuweisungen bleiben auf dem hohen Niveau von 706,5 Millionen Euro. Das ist ein ganz wichtiges Signal gerade auch für unsere Bezirke.

Abschließend meine persönliche Bewertung: In den aktuellen Krisenzeiten ist der Haushaltsentwurf 2023 ein finanzpolitischer Stabilitätsanker. Das möchte ich auch noch mal deutlich hervorheben. Natürlich könnten wir logischerweise noch mehr tun, lieber Harald Güller, wenn wir nicht diese neun Milliarden Euro im Länderfinanzausgleich an die anderen Bundesländer abtreten müssten. Wissen Sie, was mich da auch stört und was ich ganz ehrlich sagen muss? – Sie haben es sicherlich auch gelesen: Aus diesen drei Milliarden Euro, die nach Berlin fließen, zahlt der Berliner Senat jetzt 50 Euro an alle Jungwähler als Wahlgeschenk. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese 50 Euro zahlen unsere fleißigen Bürgerinnen und Bürger aus dem Freistaat Bayern. Das möchte ich abschließend auch noch betonen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Abschließend noch mal ein herzliches Dankeschön an unseren Finanzminister Albert Füracker, aber auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzministeriums und natürlich auch ein Dankeschön an die Mitglieder der CSU-Fraktion und auch der Fraktion der FREIEN WÄHLER, insbesondere für die gute Zusammenarbeit beim Staatshaushalt. Natürlich auch ein Dankeschön an euch. Das sage ich ganz ehrlich, weil wir im Ausschuss gut zusammenarbeiten. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir heute einen sehr guten Haushalt für das Jahr 2023 vorlegen können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Herold. – Nächster Redner ist der Kollege Tim Pargent für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Finanzminister! Man muss sich heute schon wundern, auch gegen Ende dieser Haushaltsdebatte. Auf der Tagesordnung war eigentlich die Einbringung des bayerischen Haushaltes gestanden. Das haben wir formal gemacht, aber im Großteil der Rede

(Staatsminister Albert Füracker: Das ärgert Sie sehr, das weiß ich schon!)

– das ärgert mich jetzt weniger, das ärgert anscheinend Sie – wird dann auf den Bund geschimpft: der Bund, der Bund, der Bund! Fast die ganze Rede des Finanzministers, auch die vom Kollegen Zellmeier, war ja Schattenboxen mit dem Bundeshaushalt.

Aus meiner Sicht hat das zwei Gründe. Erstens gibt es im eigenen Haushalt anscheinend wenig Erwähnenswertes. Okay. Aber zweitens – und das ist der Hauptgrund – haben Sie offensichtlich den Regierungswechsel in Berlin nicht verkraftet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach über einem Jahr Ampel-Regierung hat das Briefeschreiben und das Abarbeiten am Bund nicht nachgelassen. Bei der CSU bildet sich langsam eine posttraumatische Belastungsstörung aus diesem Regierungswechsel heraus, was man merkt, wenn man sich diese Reden hier anhört.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Dann erzählen Sie uns, dass Sie mit der Einbringung des Haushaltes so lange warten mussten, weil Sie auf den Bundeshaushalt warten mussten. Das ist erstens schon verwunderlich, weil Sie sonst auch wenig Probleme haben, vorauszupreschen. Zweitens frage ich mich, wie die anderen Länder in diesen Wochen, jetzt aktuell, ihre Haushalte schon beschließen konnten.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Ich habe mir gar nicht alle Bundesländer rausgesucht, nur ein paar Beispiele: Sachsen hat nächste Woche die Dritte Lesung des Doppelhaushalts. Brandenburg hat übermorgen die Dritte Lesung des Doppelhaushalts. NRW hat voraussichtlich nächste Woche die Dritte Lesung.

(Zurufe der Abgeordneten Thomas Huber (CSU) und Hans Herold (CSU))

Niedersachsen hatte schon länger einen Doppelhaushalt. Nur drei Wochen nach dem Regierungswechsel wurde dort in diesem Herbst ein Nachtragshaushalt beschlossen. In Baden-Württemberg findet aktuell, in dieser Minute, die Beratung des Doppelhaushaltes in Zweiter Lesung statt. Nächste Woche ist der Doppelhaushalt dort in Dritter Lesung.

Ich meine, Sie haben einfach verlernt, pünktlich Haushalte vorzulegen. Vielleicht wollen Sie nicht pünktlich liefern. Ich glaube, Sie können es nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Probleme, die Sie damit verursachen, zu welchem Zeitpunkt wir den Haushalt beraten – ob wir den im Februar oder im März beraten –, haben ja nicht wir, sondern die haben die Menschen draußen, die auf die Gelder und die Mittel warten.

Ich meine, diese drei Monate finanzpolitischen Stillstand haben Sie in der Staatsregierung zu verantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was kommt dann? – Man hätte ja erwarten können, dass jetzt das große Feuerwerk kommt, dass man dann etwas Ordentliches vorbereitet hat, wenn man sich schon so lange Zeit nimmt. Das, was uns jetzt vorgelegt wurde, ist aus unserer Sicht nicht mal ein kleines Tischfeuerwerk.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sie wollen ein großes Feuerwerk?)

Im Großen und Ganzen ist das die Fortschreibung bekannter Haushaltsposten. Dazu kommt dann der Härtefallfonds als Blankoscheck ohne konkrete Ausgestaltung zumindest im Haushalt. Morgen kommt der Dringlichkeitsantrag, mit dem man dann diesen – wie soll man es nennen? – Blankoscheck an die Staatsregierung verteilt. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Das wird wochenlang angekündigt, und dann kommt nichts Konkretes. Das Schlimmste ist, dass Sie diese Verzögerungstaktik dann auch noch generationengerecht nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Thema Generationengerechtigkeit. Es war Ihnen ja wichtig, mehrfach darauf hinzuweisen, dass dieser Haushalt eine schwarze Null hat, dass dieser Haushalt ohne Nettoneuverschuldung auskommt. Aber ich sage Ihnen: Generationengerechtigkeit ist heutzutage mehr als nur die Frage, ob unten eine schwarze Null steht oder nicht. Die Frage ist auch, ob man zum Beispiel genug gegen die Klimakrise tut, gegen die Auswirkungen, mit denen künftige Generationen zu kämpfen haben. Tun wir das in dem Haushalt? Wie sieht es zum Beispiel mit der Infrastruktur aus? Wie sieht es mit den

Gebäuden, mit unseren staatlichen Liegenschaften aus? – Die jungen Menschen sehen das, wenn sie an der einen oder anderen Universität bei uns im Land sind, wenn der Eimer im Hörsaal steht und es durch die Decke regnet. Ich frage mich: Ist das generationengerecht?

Wir müssen uns ehrlich machen. Es geht heutzutage nicht mehr darum, ob wir den nachfolgenden Generationen Schulden hinterlassen, ob in finanzieller Form, in der Infrastruktur oder, oder, oder. Es geht nur noch um die Frage, welche Schulden wir hinterlassen. Ich muss sagen: Das, was wir hier hinterlassen, in diesem Haushalt, wie er im Moment vorliegt, ist für uns GRÜNE definitiv nicht generationengerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn Sie die Fassade, sage ich mal, diesmal noch mal ausgeputzt haben und ohne formale Neuverschuldung in dieses Wahljahr gehen, sage ich Ihnen: Die Substanz dahinter bröckelt auch manchmal. Wegweisende Entscheidungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien, zur Verkehrswende, aber auch zur sozialen Infrastruktur fehlen in diesem Haushalt. Hier haben wir eine komplette Fehlanzeige.

Warum? – Ja, die einen oder anderen Söder‘schen Wahlgeschenke von 2018 liegen noch teuer auf der Tasche. Wir GRÜNE werden wie gewohnt unsere Änderungsanträge zu diesem Haushalt einbringen – für einen generationengerechten Haushalt und auch für ein zukunftsfähiges Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Katrin Ebner-Steiner für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Leute, die über ihre Verhältnisse leben, gehen entweder zum Kredithai oder verscherbeln das von den Eltern geerbte Tafelsilber. Dann gibt es da noch die Bayerische Staatsregierung, die einfach beides macht. Da nützt uns auch kein guter Finanzminister; denn der Fisch stinkt bekanntlich vom Kopf her.

Die Regierung Söder hat in dieser Legislatur immer und immer wieder tief in die Rücklagen gegriffen, um damit laufende Ausgaben zu finanzieren. Gleichzeitig haben Sie Rekordschulden aufgenommen. 2018, zu Beginn der Legislatur, betrugen die Rücklagen, die nichts anderes sind als das vom Staat treuhänderisch verwaltete Vermögen unserer Steuerzahler, noch über 10 Milliarden Euro, bei einem Gesamtausgabevolumen von 65 Milliarden Euro. Ende 2023 werden die Rücklagen laut aktueller Prognosen auf gerade noch 1,5 Milliarden Euro zusammengeschrumpft sein; und das bei einem erneut gestiegenen Gesamtausgabevolumen von 71,1 Milliarden Euro.

Sie haben in kürzester Zeit das Volksvermögen der bayerischen Steuerzahler geplündert wie noch keine Staatsregierung vor Ihnen und wollen jetzt trotzdem noch großzügige Klimatransformationsprogramme finanzieren. Das halten wir für unverantwortlich. Von 2020 bis 2022 haben Sie rund 18 Milliarden Euro neue Schulden gemacht und bedienen sich dieses Jahr dennoch mit 3,3 Milliarden ganz besonders schamlos an den Ersparnissen des Staates.Eine unsolidere und gefährlichere Haushaltspolitik hat es in der Geschichte der Demokratie in Bayern wohl so noch nie gegeben. Ihnen reicht das Geld hinten und vorne nicht, das Sie von den hart arbeitenden Menschen in diesem Land abkassieren. Dabei verprassen Sie unter dem Strich Milliarden für sinnlose Ideologieprojekte, anstatt Ihrer Sorgfaltspflicht zu entsprechen und in Zukunftstechnologien zu investieren. Die Erforschung und Entwicklung von Zukunftstechnologien wie zum Beispiel modernsten Kernenergieanlagen, etwa wie dem Thorium-Flüssigsalzreaktor, sichern die Zukunft Bayerns, nicht die Asylindustrie.

Bei Ihrem verantwortungslosen Ausgabeverhalten agieren Sie nach dem Prinzip Hoffnung. Sie hoffen, dass sich die Wirtschaft wieder günstig entwickeln wird und Sie dann

Mehreinnahmen wieder in Ihre Rücklagen überführen können. Doch sollte jemand von Ihnen einmal einen Blick in die Wirtschaftsprognosen aller führenden Wirtschaftsforschungsinstitute oder in die Zahlen der Bundesregierung geworfen haben, sollte Ihnen klar geworden sein, wie absurd und verantwortungslos Ihre Politik ist. In Ihrer Gemeinschaftsdiagnose für die Regierung verständigen sich die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute auf eine Schätzung des Wachstums für das zu Ende gehende Jahr auf zwischen 1,1 und 1,6 %. Für das kommende Jahr sagten sie zwischen 1,4 % Wachstum und 0,4 % Schrumpfung voraus. Selbst wenn sich die Prognosen, was wir alle hoffen, wieder verbessern sollten, steckt Deutschland derzeit tief in einer Stagflation. Die Wirtschaft stagniert. Ganze Industriezweige sterben ab und wandern aus. Der Präsident des Verbands der Chemischen Industrie Markus Steilemann hat gewarnt, Deutschland drohe wegen Ihrer aktuellen Energiepolitik der Absturz vom Industrieland zum Industriemuseum. Die Verbraucherpreisinflation liegt im Mittel bei 10 %, für Nahrungsmittel bei 21,1 % und für Energie bei 38,7 %. Noch dramatischer stellt sich die Inflation der Erzeugerpreise dar: 34,5 % im Schnitt, und nie dagewesene 85,6 % bei der Energie.

Während Sie den Menschen weismachen wollen, das alles liege am russisch-ukrainischen Krieg, weiß jeder Volkswirt, dass Inflation immer ein monetäres Phänomen ist. Ihre wahre Ursache ist die Geldschöpfung aus dem Nichts durch die EZB. Seit der Einführung des Euro hat sich die Geldmenge im Euroraum von rund 7 auf rund 14 Billionen Euro mehr als verdoppelt. Die wahre Inflation errechnet sich zudem aus dem Verhältnis der Veränderung der Geldmenge im Vergleich zur Veränderung des Bruttoinlandprodukts und dürfte 2022 real eher bei 15 bis 20 % liegen. Die bayerische Staatsverschuldung ist in der Zeit der Corona-Maßnahmen dieser Regierung massiv gestiegen, von knapp 27 Milliarden Euro vor Beginn der Corona-Maßnahmen auf aktuell über 40 Milliarden Euro. Für alles und für jeden ist Geld vorhanden, nur nicht für die Schwächsten unserer Bevölkerung. Im Entwurf planen Sie wieder mit 2,3 Milliarden Euro für den Zuwanderungs- und Integrationsfonds. Wer weiß, ob das ausreichen wird; denn die aktuelle Asylkrise stellt jene von 2015 noch deutlich in den Schatten.

Wir als AfD-Fraktion haben diese unsolide Haushaltspolitik immer scharf kritisiert, und der Bayerische Oberste Rechnungshof hat uns in allen wesentlichen Punkten auch recht gegeben. Der ORH hat die Höhe der Neuverschuldung infolge der Corona-Maßnahmen scharf kritisiert. Die Corona-Verpflegungspauschalen für Klinikbeschäftigte, wesentliche Teile der 133 Millionen Euro wurden laut ORH zweckwidrig verwendet, oder denken Sie an die laxe und nicht vorgabegerechte Handhabe der 600 Millionen Euro zur Förderung kommunaler Baumaßnahmen. Der ORH verlangt ebenso wie wir eine glaubwürdige Begründung, weshalb das Corona-Investitionsprogramm und die Hightech Agenda Plus einer Kreditfinanzierung bedürfen; denn die – Zitat – in der Pandemie aufgenommenen Notlagenkredite dürfen nur zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen eingesetzt werden. Doch die von Ihnen finanzierten Maßnahmen haben ihren Ursprung allesamt schon vor der Corona-Pandemie. Das ist nichts anderes als Betrug an unseren Bürgerinnen und Bürgern!

Ähnlich verhält es sich mit ihren vollmundigen Ankündigungen zum sogenannten Deutschland-Ticket. Sie haben selbst durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr verlauten lassen, dass Sie nicht zur Finanzierung der Nachfolgeregelung bereit seien und der Bund die Kosten übernehmen müsse. Also dürfen auch keinerlei Landesmittel für die Finanzierung oder Kofinanzierung zur Verfügung gestellt werden. Wir fordern Sie dazu auf, sich für eine vollständige Kostenübernahme durch den Bund einzusetzen, nicht nur durch einen Fixbetrag bis zu einer gewissen Summe. Wir fordern Sie auf, unsolide Ideologieprojekte abzustellen und verantwortungsvoll mit den Steuergeldern unserer Bürger umzugehen. Unsere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie unsere Kinder und Kindeskinder werden es Ihnen danken.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete. – Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zum Kollegen Herold, der zu Beginn von der "Wohlfühlregion München" in Abgrenzung zu unseren Räumen gesprochen hat. Damit bin ich nicht einverstanden. Der ländliche Raum ist sehr wohl und vielleicht noch mehr als der Ballungsraum München ein Wohlfühlbereich, in dem ich gern zu Hause bin und in dem wir nur mit besonderen Herausforderungen zu tun haben,

(Hans Herold (CSU): Ich auch!)

die sich auch im Haushalt abzubilden haben!

(Beifall bei der FDP – Hans Herold (CSU): Ich fühle mich sehr wohl im ländlichen Raum!)

Ich kann mich in drei Minuten jetzt nur noch mit dem Verhältnis des Staates zu den Kommunen befassen. Ansonsten ist vieles gesagt. An sich würde das Verhältnis des Staates zu den Kommunen mehr Intensität und Zeit verdienen. Ich versuche, im Stakkato ein paar Aspekte anzusprechen.

In der Gesamtbewertung muss man sagen: Der goldene Zügel, an dem die Kommunen hängen, bleibt erhalten, und die Kommunen scheinen sich damit auch abgefunden zu haben. Drei positive Aspekte will ich kurz nennen: Das ist einmal der Anstieg der Finanzausgleichsleistungen insgesamt. Ihn erkennen wir an, er ist aber bei einem insgesamt steigenden Haushalt auch zu erwarten und richtig. Dass ein besonderer Blick auf die kommunalen Investitionen als einen Schwerpunkt gerichtet wird – Stichwort Schulen, Kitas und Bildungsverantwortung insgesamt –, teilen wir auch. Dass die Krankenhausfinanzierung und die Investitionspauschale zumindest stabil geblieben sind, ist angesichts der Gesamtkostenentwicklung de facto allerdings kein Aspekt, der letztlich zu ausreichenden Ergebnissen führt.

Lassen Sie mich auch noch kurz die Probleme benennen, die wir im Verhältnis zwischen Staat und Kommunen für ungelöst halten. Die Kommunen stehen vor vielen ab-

sehbaren Kostensteigerungen, Stichwort Nahverkehr, Aufgaben der Stadtwerke, Migration, Kliniken und Klimaanpassungen. Das alles müssen die Kommunen auch oder zumindest mit bewältigen, und darauf hat dieser kommunale Finanzausgleich keine ausreichende Antwort gefunden, auch zum Thema Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen. Das haben und erleben wir jetzt seit langer Zeit und wird auch immer hoch gelobt. In einer Gesamtbewertung und wenn man sieht, dass viele der Kommunen Jahr für Jahr nicht nur Bedarfszuweisung, sondern auch Stabilisierungshilfen erhalten, heißt das doch auch, dass das eigentliche Finanzausgleichssystem, das allen Kommunen ausreichend Chancen gewähren soll, nicht ausreichend gut funktioniert, insbesondere mit Blick auf die wirtschafts- und finanzschwachen Kommunen.

Dann noch ein paar wenige weitere Stichworte: Insgesamt ist der Tropf, an dem die Kommunen hängen, nach wie vor ein goldener Zügel. Das habe ich gesagt. Ich sehe keine Vereinfachung des Förderwesens, sondern weiterhin Gießkanne, keine Entwicklung zum Regionalbudget. Vor allem, sehr geehrter Herr Staatsminister – das hatte ich Ihnen bei der letzten Beratung schon einmal gesagt –, glaube ich, dass wir alle zusammen auch einmal darüber diskutieren müssen, ob es Einsparpotenziale gibt, die wir in Abstimmung und zusammen mit den Kommunen heben können.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Alexander Muthmann (FDP): Jawohl, ich komme zum Ende. – Einsparanreize, Kooperationsförderung, Verfahrensvereinfachung und Reduzierung von Aufgaben fehlen uns auch an dieser Stelle. Wir werden das im Ausschuss bei den weiteren Beratungen präzisieren.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist Herr Kollege Georg Winter für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Georg Winter (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich glaube, bei der Diskussion des Haushaltsentwurfs 2023 hilft ein kurzer Rückblick. Um das

besser einordnen zu können, schauen wir 20 Jahre zurück! Wie stand es da in Bayern?

Es fällt auf: Unser Haushaltsentwurf für 2023 umfasst 70,9 Milliarden Euro. Vor 20 Jahren waren es mit 35 Milliarden Euro exakt die Hälfte. Da sieht man, welche starke Entwicklung das Land gemacht hat, was Bayern auszeichnet, was die öffentliche Hand und was wir als Freistaat Bayern dank der Steuereinnahmen, dank des Schaffens unserer Bürgerinnen und Bürger leisten. Eine Verdoppelung in 20 Jahren ist spitze.

Der Anteil der Arbeitslosen betrug damals, vor 20 Jahren, 6,5 %, heute sind es 3,1 %. In dieser Zeit hat sich die Arbeitslosenzahl mehr als halbiert; wir stehen damit super da.

Oder das Bruttoinlandsprodukt: Damals waren es 371 Milliarden, heute sind es 661 Milliarden. Sie sehen also die Sprünge, die wir da machen.

Damals gab es 230.000 Studenten. Heute sind es 404.000. Man hat uns lange gesagt, dass wir da nicht gut genug seien. Wir haben kräftig zugelegt.

Zu Polizei und innerer Sicherheit: Wir in Bayern können zu Recht sagen, wir sind das sicherste Land. Die Zahlen belegen dies: Damals hatten wir 32.000 Polizisten, heute hat Bayern 45.000 Polizeibeamte.

Zu Schule und Bildung: Die Lehrer-Schüler-Relation betrug vor 20 Jahren 1 : 19. Heute kommt ein Lehrer auf 15 Schülerinnen und Schüler. Wer sich auskennt, weiß: Vom Volumen her ist es gigantisch, wenn man den Durchschnitt in dieser Weise absenken kann und damit mehr Bildung pro Klasse gewährleistet.

Ich finde immer noch, dass der größte sympathische Einzelposten im Staatshaushalt der kommunale Finanzausgleich ist. Damals hatten wir 5,6 Milliarden. Heute sind wir bei 11,16 Milliarden. Das ist eine exakte Verdoppelung und für unsere Kommunen ein ganz entscheidender Faktor. Hier haben wir ganz kräftig zugelegt.

Zum Thema Rücklage: Ja, es ist gut, wenn man eine Rücklage hat und keine neuen Schulden machen muss dank der Rücklage. Liebe Frau Kollegin Köhler, von daher ist das nur positiv. – In die Hightech Agenda stecken wir 3,5 Milliarden Euro. Das Wichtige: Wir machen keine neuen Schulden, aber wir finanzieren andere Länder mit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns das noch einmal bewusst machen: Wir haben aus dem Bund-Länder-Finanzausgleich seit seinem Bestehen – es gibt ihn seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland – 3,4 Milliarden Euro bekommen. Wir haben zwischenzeitlich aber 98 Milliarden einbezahlt. Man kann also mal darüber nachdenken, was wir mit diesen restlichen 95 Milliarden hätten machen können, wenn wir sie nicht zur Mitfinanzierung der anderen Länder abgeführt hätten. Da kann man nur zu träumen anfangen.

Frau Kollegin Köhler, zum Klimapaket: Sie sind gerade im Gespräch. – Ich darf Ihnen da nur sagen: Wir stecken 300 Millionen Euro in die Geothermieforschung und in Maßnahmen im Bereich der Wasserstoffentwicklung. Der Wirtschaftsminister hat das ja angekündigt. Herzlichen Dank, das ist gut und wichtig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zum Stichwort Soziales und Pflege nenne ich einige Punkte. Obwohl Kita in kommunaler Zuständigkeit ist, geben wir für die Kinderbetreuung, also für Personal und Bau 3 Milliarden Euro aus. Für das Familiengeld geben wir 785 Millionen Euro, für den Bereich Pflege und Hospiz 600 Millionen Euro aus. Zusammen machen Pflege und Soziales 4,4 Milliarden Euro. Damit ist Bayern spitze.

Frau Kollegin Köhler, wenn wir vom Verkehr reden, begrüßen wir das 49-Euro-Ticket nicht nur, sondern wir zahlen dafür 270 Millionen Euro. Wir geben dafür so viel Geld aus, wie wir umgekehrt für die Schiene aus den Regionalisierungsmitteln bekommen. Das heißt, wir haben also keine Unterstützung bei der Regionalisierung, weil uns das für das 49-Euro-Ticket wieder abgenommen wird.

(Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Man muss ja noch die Straßen bauen, damit die fahren können!)

– Der Finanzminister hat zu Recht gesagt, dass Busse auf Straßen fahren. Das ist richtig und selbstverständlich. Man muss es aber betonen, weil man manchmal einen anderen Eindruck bekommen könnte. Bei der Bahn wäre unsere Ampel in Berlin gefordert. Jetzt war es ein bisschen kalt. Gestern konnte man nicht mit dem Zug nach München kommen. Der eine Zug fällt aus, die anderen haben Verspätungen. Es bleibt also trotz Klimaschutz nichts anderes übrig, als mit dem Auto zu fahren. Das ist die Realität. Ich sage nur: Ob Betriebsstörungen bei Kälte oder Unfall bei Garmisch, es wird deutlich: Hier – wie auch bei den barrierefreien Bahnhöfen – ist der Bund gefordert, mehr zu tun. Er ist in der Verantwortung.

Lieber Kollege Häusler, du hast es angesprochen: Den Straßenetat mögen unsere GRÜNEN nicht so. Da reden sie immer, ach, was macht ihr da, Neubau nein. – Tatsache ist: Wir investieren 83 % in den Bestand. Wir geben nur 17 % für den Ausbauplan aus. So viel zu dem ganzen Geschehen.

(Unruhe)

– Der Unterricht läuft schon seit 9 Uhr. Da lässt die Aufmerksamkeit nach. Wir haben gute Zahlen im Haushalt. Deshalb ist er nicht so spannend. Wenn Krise wäre, dann würden alle ganz fest starren. Wir freuen uns trotzdem, dass es gut ist.

Was macht Bayern weiter stark? – Bayern hat die niedrigste Zinsquote mit 0,9 %, der Durchschnitt der anderen liegt bei über 2 %. Es hat die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung der westlichen Bundesländer. Die Verdoppelung beim kommunalen Finanzausgleich habe ich schon angesprochen, hinzu kommt mit 14,6 % die höchste Investitionsquote. Mit dem Geld gehen wir solide um; dafür steht der bayerische Sparlöwe, den unser Finanzminister Füracker von unabhängiger Stelle bekommen hat. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen.

Nach § 148 der Geschäftsordnung sind beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 23.03.2023 **Drucksache** 18/**28133**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/**25166**

zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2023)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)

Drs. 18/**27655**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2023) (Drs. 18/25166)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/**27875**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2023) (Drs. 18/25166)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen in § 1 des Gesetzentwurfs der Staatsregierung (Drs. 18/25166) durchgeführt werden:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Der Nr. 4 wird folgender Buchst. d angefügt:

   ‚d) Folgender Abs. 5 wird angefügt:

   „(5) Die Antragsfrist für eine Förderung von Maßnahmen nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 und 6 endet am 31. Dezember 2026.“‘

2. Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

   „5. Art. 25 Abs. 3 wird aufgehoben.“

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Berichterstatter zu 1: **Hans Herold**
Berichterstatter zu 2: **Ferdinand Mang**
Berichterstatter zu 3: **Georg Winter**
Mitberichterstatter zu 1, 3: **Dr. Helmut Kaltenhauser**
Mitberichterstatter zu 2: **Hans Herold**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf mitberaten.
   Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/27655 und Drs. 18/27875 in seiner 168. Sitzung am 9. März 2023 beraten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FDP: Zustimmung
   mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27875 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FDP: Zustimmung
   Zustimmung empfohlen.
   Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27655 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/27655 und Drs. 18/27875 in seiner 65. Sitzung am 22. März 2023 mitberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FDP: Zustimmung
   der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27875 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FDP: Zustimmung
   Zustimmung empfohlen.
   Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27655 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/27655 und Drs. 18/27875 in seiner 96. Sitzung am 23. März 2023 endberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: kein Votum
   SPD: Zustimmung
   FDP: Zustimmung
   der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27875 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: kein Votum
   SPD: Zustimmung
   FDP: Zustimmung
   Zustimmung empfohlen.
   Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27655 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	kein Votum
SPD:	Ablehnung
FDP:	Ablehnung

A b l e h n u n g empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 30.03.2023 **Drucksache** 18/**28226**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/**25166**, 18/**28133**

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2023)

§ 1

Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes

Das Bayerische Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 22. April 2022 (GVBl. S. 150) und durch Art. 32a Abs. 17 des Gesetzes vom 10. Mai 2022 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:
   a) Nach Nr. 5 wird folgende Nr. 6 eingefügt:
      „6. zum Ausgleich von Kosten für die Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine bestimmt sind, maßgebend ist der im Verbundzeitraum im Staatshaushalt bei Kap. 13 01 Tit. 015 06 vereinnahmte Betrag,“.
   b) Die bisherige Nr. 6 wird Nr. 7.
2. In Art. 13 Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe „118 000 000 €“ durch die Angabe „58 250 000 €“ ersetzt.
3. Art. 13e wird wie folgt geändert:
   a) In Satz 1 wird die Angabe „90 250 000 €“ durch die Angabe „150 000 000 €“ ersetzt.
   b) Folgender Satz 4 wird angefügt:
      „[4]Abweichend von Satz 2 können im Jahr 2023 unter Berücksichtigung der Dringlichkeit bis zu 60 Prozent der Mittel nach Satz 1 für Zuweisungen zum Bau von Wasserversorgungsanlagen verwendet werden.“
4. Art. 13f wird wie folgt geändert:
   a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
      aa) In dem Satzteil vor Nr. 1 werden nach der Angabe „33 900 000 €“ die Wörter „für das kommunale Sonderbaulastprogramm, insbesondere“ eingefügt.
      bb) Nr. 4 wird wie folgt gefasst:
         „4. für den Bau oder Ausbau von Radschnellwegen und anderen Geh- und Radwegen im Sinn von Art. 53 Nr. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) sowie den Ausbau von öffentlichen Feld- und

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Waldwegen im Sinn von Art. 53 Nr. 1 BayStrWG, die für den überörtlichen Radverkehr von Verkehrsbedeutung sind und bei denen die Gemeinden Träger der Baulast oder die Landkreise Träger der Sonderbaulast sind,“.

cc) Nach Nr. 5 wird folgende Nr. 6 eingefügt:

„6. für Planungen im Hinblick auf Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit an Bahnstationen,“.

b) In Abs. 2 werden die Wörter „von Radwegen“ durch die Wörter „und Ausbau von Wegen“ ersetzt.

c) In Abs. 4 werden die Wörter „dem Fördertatbestand nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 5“ durch die Wörter „den Fördertatbeständen nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 und 6“ ersetzt.

d) Folgender Abs. 5 wird angefügt:

„(5) Die Antragsfrist für eine Förderung von Maßnahmen nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 und 6 endet am 31. Dezember 2026.“

5. Art. 25 Abs. 3 wird aufgehoben.

§ 2
Änderung der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz

Die Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 22. April 2022 (GVBl. S. 150) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In dem Satzteil vor Nr. 1 werden die Wörter „für den Bau von“ gestrichen.

bb) In Nr. 1 werden vor dem Wort „unselbständigen“ die Wörter „für den Bau von“ eingefügt.

cc) In Nr. 2 werden vor dem Wort „selbständigen“ die Wörter „für den Bau von“ eingefügt und der Punkt am Ende wird durch ein Komma ersetzt.

dd) Folgende Nr. 3 wird angefügt:

„3. für den Ausbau von in gemeindlicher Baulast stehenden öffentlichen Feld- und Waldwegen nach Art. 53 Nr. 1 BayStrWG in der für eine Mischnutzung des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs mit dem Geh- und Radverkehr notwendigen Breite und Befestigung, soweit dadurch der Bau eines verkehrlich notwendigen Geh- und Radweges entbehrlich wird.“

b) Satz 3 wird aufgehoben.

2. In § 17 Abs. 1 werden nach dem Wort „schriftlichen“ die Wörter „oder elektronischen“ eingefügt.

§ 3
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Plenarprotokoll Nr. 142 vom 30.03.2023

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 28.04.2023

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier